



## EINLADUNG

<b>Sitzung:</b>	Ausschuss für Schule und Soziales IV/2
<b>Sitzungstag:</b>	Mittwoch, den 06.05.2015
<b>Sitzungsort:</b>	Berufskolleg Wipperfürth, Konferenzraum 1, Ringstr. 42, Wipperfürth,
<b>Treffen in der Schule</b>	16:30 Uhr
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr

Bitte geänderten  
Sitzungsort beachten!

Nach einer kurzen Besichtigung der Schule wird Frau Direktorin Sylvia Wimmershoff die pädagogische Arbeit in dem Berufskolleg vorstellen.

### TAGESORDNUNG

- 1 **Öffentliche Sitzung**
  - 1.1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
    - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
    - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
    - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
  - 1.2 **Bericht über die Ausführung von Beschlüssen M/2015/570**
  - 1.3 **Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**  
- entfällt -

### **BEREICH SCHULE**

- 1.4 **Beschlüsse**
- 1.5 **Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 1.6 **Empfehlungen an den Rat**
  - 1.6.1 Streichung des Zuschusses an das St. Angela Gymnasium  
V/2015/306

- 1.6.2 VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"  
V/2015/307
- 1.6.3 Bildung der Grundschulverbände/Situation Schulentwicklungsplanung  
V/2015/308
- 1.7 Anfragen**
- 1.8 Anträge**
- 1.9 Mitteilungen**
- 1.9.1 Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/2016  
M/2015/574
- 1.9.2 Aktuelle Schülerzahlen zu den Offenen Ganztagschulen / Sonstige  
Betreuungsangebote  
M/2015/575
- 1.9.3 Ergebnis der Befragung zu den Betreuungsbedarfen  
M/2015/572
- 1.9.4 Ergebnis der Elternbefragung zur Schulwahl nach Auflösung der Wipper-  
Schule zum 31.07.2016 und zum Bedarf an Betreuung  
M/2015/578
- 1.9.5 Sachstandsbericht Auflösung der Alice-Salomon-Schule zum 31.07.2015  
M/2015/567
- 1.9.6 Teilweise Weiterleitung erhöhter Landeszuschüsse an die Träger der OGS  
M/2015/566
- 1.9.7 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der  
Hansestadt Wipperfürth im Prüfbereich Schulen  
M/2015/571
- 1.9.8 Informationen zum 11. Schulrechtsänderungsgesetz  
M/2015/580
- 1.10 Verschiedenes**
- BEREICH SOZIALES**
- 1.11 Beschlüsse**
- 1.11.1 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich  
V/2015/305
- 1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 1.13 Empfehlungen an den Rat**
- 1.14 Anfragen**
- 1.15 Anträge**
- 1.16 Mitteilungen**
- 1.16.1 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern  
M/2015/573
- 1.16.2 Bericht über ehrenamtliche Tätigkeiten im Asylbereich  
M/2015/577

**1.17 Verschiedenes**

**2 Nichtöffentliche Sitzung**  
- entfällt -

---

Frank Mederlet  
-Vorsitzender-



I - Schule

**Bericht über die Ausführung von Beschlüssen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

**9. Sitzung vom 26.06.2013**

**1. Öffentliche Sitzung**

**BEREICH SCHULE**

**1.6 Empfehlungen an den Rat**

**1.6.1 Zustimmung zum Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth**

Im letzten Ausschuss für Schule und Soziales am 19.11.2014 wurde unter TOP 1.9.5 in der Mitteilungsvorlage M/2014/483 über die Ergebnisse der Strukturanalyse zur Schullandschaft der weiterführenden Schulen und Förderschulen in den Nordkreiskommunen Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth berichtet und die Ergebnisse wurden von Herrn Bieber – Firma komplan - vorgestellt. Letztendlich bestätigt diese Untersuchung das Ergebnis des kreisweiten Schulentwicklungsplanes bzgl. der Förderschulen der Firma biregio.

Das beauftragte Konzept schulischer Inklusion wird derzeit erarbeitet und wird dem Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt.

**1. Sitzung vom 19.11.2014**

**1. Öffentliche Sitzung**

**BEREICH SCHULE**

**1.4 Beschlüsse**

**1.4.1 Bildung von Eingangsklassen an den Wipperfürther Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016**

Für den Ausschuss erledigt. Der Schulaufsicht wurde der entsprechende Beschluss vorgelegt.

**1.4.2 Verwendung der Spende der KSK Köln**

Erledigt.

Die beschlossenen Zuschüsse wurden entsprechend ausgezahlt.

## **1.6 Empfehlungen an den Rat**

### **1.6.1 Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf**

Erledigt.

Der Rat ist der Empfehlung des Ausschuss mit seiner Entscheidung am 16.12.2014 gefolgt.

### **1.6.2 Auflösung der Alice-Salomon-Schule zum Schuljahr 2015/2016**

Der Rat ist der Empfehlung des Ausschuss mit seiner Entscheidung am 16.12.2014 gefolgt. Der oberen Schulaufsichtsbehörde wurde der entsprechende Beschluss vorgelegt. Diese hat die Auflösung der Schule zum 31.07.2015 genehmigt.

Näheres zum Sachstand ist der heutigen Mitteilungsvorlage unter TOP 1.9.5 zu entnehmen.

### **1.6.3 Einrichtung des gebundenen Ganztages am städtischen Engelbert-von-Berg-Gymnasiums zum Schuljahr 2016/2017**

Der Rat hat folgenden ergänzten Beschluss in seiner Sitzung am 27.01.2015 gefasst:

1. Zum Schuljahr 2016/2017 wird am Engelbert-von-Berg Gymnasium der gebundene Ganzttag für den ersten Jahrgang eingerichtet.

2. Die erarbeitete Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Brochheuser Lüttinger sieht einen Neubau für die Mensa und das Selbstlernzentrum sowie Umbaumaßnahmen innerhalb des vorhandenen Gebäudebestandes im E.v.B.-Gymnasium vor und bildet die Grundlage für die notwendigen baulichen Voraussetzungen, um den gebundenen Ganzttag baulich umzusetzen.

3. Den Kosten für den Neubau in Höhe von max. 3,6 Mio. Euro, der sich auf die Jahre 2015 und 2016 verteilt, sowie den Kosten für den Umbau innerhalb des Gebäudes des E.v.B.-Gymnasiums in Höhe von insgesamt max. 2,3 Mio. Euro gestreckt auf sieben Jahre, Projektnummer 5100081, wird zugestimmt. Die Kosten für das Inventar in Höhe von max. 0,5 Mio. Euro werden zudem bereitgestellt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, einen Architekten mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Mit der Errichtung des neuen Gebäudes soll noch im Jahr 2015 begonnen werden, damit der Neubau zum Schuljahresbeginn 2016/2017 fertiggestellt ist. Die Umbaumaßnahmen innerhalb des vorhandenen Gebäudes des E.v.B.-Gymnasiums sollen ab dem Jahr 2015 starten und werden sich auf 7 Jahre strecken. Die dafür notwendigen Ausführungstermine sind mit der Schulleitung zu erarbeiten und abzustimmen. Die Planungen für den Neubau der Schulmensa und des Selbstlernzentrums, sowie für die Umbaumaßnahmen im vorhandenen Gebäude sollen nur die Mindestanforderungen hinsichtlich eines funktionierenden Schulbetriebes erfüllen. Die Auftragsvergabe für beide Maßnahmen werden zugunsten des Bauausschusses, als begleitender Fachausschuss, gesperrt. Die Vergabe an einen Generalunternehmer für beide Maßnahmen ist zu prüfen und in die Planungen mit einzubeziehen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, von Anfang an ein Kostencontrolling durchzuführen.

6. Es sind günstigere Ausführungsmöglichkeiten zu prüfen und der Politik vorzulegen.

7. Der Bauausschuss wird die Baumaßnahme als Fachausschuss begleiten.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des gebundenen Ganztages am EvB vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht beschlossen.

Die grundsätzliche Freigabe der Mittel ist bis zum heutigen Tag nicht durch die Kommunalaufsicht erfolgt. Daher konnten auch noch keine Aufträge erteilt werden. Sobald die Genehmigung von der Kommunalaufsicht erfolgt, beginnt das RGM mit der Auftragsvergabe und weiteren Planungen.

Ebenso wird sich dann der Arbeitskreis Ganztage, der sich zusammensetzt aus Lehrern vom EvB und Mitarbeitern des RGM und der Schulverwaltung, zusammensetzen und Weiteres besprechen.

Die Kämmerei hat nach vorheriger telefonischer Sachverhaltserörterung unmittelbar nach dem Ratsbeschluss zum Ganztage Ende Januar 2015 dann am 06.03.2015 die vorzeitige Freigabe der Planungsmittel schriftlich bei der Kommunalaufsicht beantragt. Der von Gummersbach dann am 19.03.2015 nach Köln zur Oberen Kommunalaufsicht mit einer ergänzenden Stellungnahme weitergereichte Antrag auf vorzeitige Freigabe der Planungsmittel vom 06.03.2015 ist dem Oberbergischen Kreis am 21.04.2015 von der Bezirksregierung „beschieden“ worden. Tenor ist, dass Gummersbach in eigener Zuständigkeit vor dem Hintergrund des laufenden HSK-Genehmigungsverfahrens entscheiden soll. Hierzu hat die Kommunalaufsicht aktuell um ein Abstimmungsgespräch gebeten. Dieses findet voraussichtlich am 07.05.2015 statt.

#### **1.6.4 Auflösung des Teilstandortes GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert-Schweitzer**

Der Rat hat folgenden ergänzten Beschluss in seiner Sitzung am 16.12.2014 gefasst:

1. Der Teilstandort GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer/GGS Wipper-Schule wird entsprechend der Verfügung der Bezirksregierung vom 17.06.2013 zum Schuljahr 2016/2017 auslaufend aufgelöst. Die Beschulung der von der Auflösung betroffenen Kinder erfolgt im bestehenden Verbund oder in den anderen städtischen Grundschulen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer weiteren OGS auch im Verbund zu prüfen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dann die Schülerbeförderung entsprechend sicher zu stellen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der für die OGS noch zweckgebundenen Mittel entsprechende Nachnutzungen der Immobilie zu suchen. Die Vereine der Ortschaft Ohl und Umgebung sind in Überlegungen einzubeziehen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (z.B. Mai/Juni) bei den Eltern eine freiwillige Befragung hinsichtlich der Schulwahl für das Schuljahr 2016/2017 sowie den Bedarf an OGS oder anderen Übermittagsbetreuungsangeboten durchzuführen.

Die Verwaltung wird den Rat bzw. den Ausschuss für Schule und Soziales unmittelbar nach Vorlage des Ergebnisses der Befragung informieren. Eine eventuell einzuberufende Sondersitzung von ASS und Rat im Juni/Juli 2015 ist vorsorglich vorzusehen. So besteht im Bedarfsfall die Chance rechtzeitig zu reagieren und die betroffenen Eltern zu informieren.

Die Schulverwaltung wird beauftragt mit der Schulaufsicht von Kreis und der Bezirksregierung ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt wie eine gemeinsame Beschulung der Kinder der Wipper-Schule für das Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017 an einer Schule ermöglicht werden kann, sofern dies dem Elternwillen entspricht.

Der oberen Schulaufsichtsbehörde wurde der entsprechende Beschluss vorgelegt. Die Bezirksregierung hat zugestimmt, den Teilstandort Wipper-Schule im Grundschulverbund KGS Agathaberg zum Schuljahr 2015/2016 zunächst auslaufend aufzulösen, in dem keine Eingangsklasse mehr gebildet wird und zum 31.07.2016 dann endgültig aufzulösen.

Die Verwaltung berichtet in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport unter TOP 1.9.4 über das Ergebnis der Elternbefragung.

## **BEREICH SOZIALES**

### **1.11.1 Beschlüsse**

#### **1.11.1 Verwendung der Spende der KSK Köln**

Grundsätzlich erledigt. Von 8.700,- € für den neu zu gründenden Arbeitskreis Flüchtlinge zur Verfügung gestellten Betrag wurden entsprechend der damaligen Ausführungen der Verwaltung 5.000,- € zur anteiligen Mitfinanzierung der bei der Ökumenischen Initiative eingerichteten Sozialarbeiterstelle zur Verfügung gestellt. Für Deutschkursbücher sind 1.000,- € gezahlt worden. Für Sprachkurse, Ehrenamtlerkurse usw. werden bis zum 30.06.2015 1.716,- € zu zahlen sein. Weitere Kleinbeträge auch für weitere Ehrenamtlerseminare werden im Laufe des Jahres hinzukommen. Und es werden aus heutiger Sicht für das 2. Sprachunterrichtshalbjahr Kosten in Höhe von mindestens 1.335,- € hinzukommen, so dass der gesamte eingesetzte Betrag am Jahresende verausgabt sein wird. Es entsteht aus heutiger Sicht bereits eine gewisse Deckungslücke.



I - Schule

**Streichung des Zuschusses an das St. Angela Gymnasium**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	23.06.2015	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Der jährliche Zuschuss in Höhe von 3.000 € an das Erzbischöfliche St.-Angela-Gymnasium wird ab dem Haushaltjahr 2015 eingestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Produktbereich Schulverwaltung, insbesondere das Produkt 1.03.01.01 Allgemeine Schulverwaltung, wird um den jährlichen Aufwand in Höhe von 3.000 € entlastet und trägt damit zur allgemeinen Konsolidierung bei.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine.

**Begründung:**

Die Förderung von Schulkosten des Erzbischöflichen St.-Angela-Gymnasiums hat eine lange Geschichte. Bis 2003 wurde dem St.-Angela-Gymnasium ein pro Schülerkopf-Zuschuss in Höhe von 38,35 €, entsprechend damals 13.576,00 € für 2003, gewährt. Ab dem Jahr 2004 wurde dieser Zuschuss pauschaliert und auf 3.000 € jährlich festgelegt.

Die aktuelle Haushaltslage zwingt die Verwaltung zur Aufgabe von freiwilligen Leistungen. Zur Zahlung des Zuschusses gibt es keine gesetzlichen Verpflichtungen. Es gibt derzeit keine Kooperationen zwischen dem Städtischen Engelbert-von-Berg- und dem St.-Angela-Gymnasium.

Das Erzbischöfliche St.-Angela-Gymnasium nutzt die VOSS-Arena, das Stadion Mühlenberg und das Walter-Leo-Schmitz-Bad für den Schulsport derzeit unentgeltlich und wird dadurch noch indirekt in erheblichem Umfang durch die Hansestadt Wipperfürth gefördert.



I - Schule  
III - Finanzservice

**VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule"**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	23.06.2015	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die VII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird in der beiliegenden Fassung zum 01.08.2015 beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Eine Kostendeckung zu 100% ist für Haushaltssicherungskommunen im Bereich Offener Ganztage verpflichtend. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung nach Modell 2 wird eine 100%ige Kostendeckung des verpflichtenden Eigenanteils in Höhe von 422 € pro SchülerIn OGS und ein Deckungsbeitrag zur Deckung der Gruppenzuschüsse in Höhe von 12.000 € pro Gruppe erreicht.

**Demografische Auswirkungen:**

Die Pflicht zur Kostendeckung im Bereich OGS dient nicht der Kinder- und Familienfreundlichkeit der Hansestadt Wipperfürth. Dennoch werden durch die Erhöhung und Veränderung der Beiträge und Beitragsstruktur keine demografischen Auswirkungen erwartet. Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit und eines nachhaltigen Ressourcenverbrauchs ist allerdings auch der jährliche Haushaltsausgleich in Einnahmen und Ausgaben anzustreben.

**Begründung:**

Die Elternbeitragssatzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und der Offenen Ganztagschulen haben bisher aufeinander Bezug genommen. Aufgrund der sich unterschiedlich entwickelnden Rechtslagen und wegen fehlender Kostendeckung für den Besuch der Offenen Ganztagschule müssen die Satzungen jeweils eigenständig formuliert werden.

Die Änderungssatzung für den Bereich Kindertagesstätten wird im Herbst durch den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

Auslöser für den heutigen Beschlussvorschlag sind außerdem die seit Januar 2015 geltenden neuen Erlasse zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Demnach erhöhen sich sowohl die pro-Kopf-Förderbeträge des Landes, als auch die verpflichtenden kommunalen Eigenanteile als auch die Höchstgrenze der zulässigen Elternbeiträge auf 170 € pro Monat.

Die im Primarbereich eingerichteten Offenen Ganztagschulen werden mit Zuschüssen des Landes gefördert. Der Schulträger hat für die Durchführung des außerunterrichtlichen Angebotes der offenen Ganztagschule einen Eigenanteil von 416 € ab 01.02.2015 und 422 € ab 01.08.2015 pro Schülerin und Schüler im Jahr aufzubringen. Auf diesen Eigenanteil können Elternbeiträge angerechnet werden.

Bereits bei Einrichtung der Offenen Ganztagschulen hat der Regierungspräsident festgelegt, dass bei Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept, unabhängig ob dies genehmigt oder nicht genehmigt werden kann, sowie bei Kommunen, die den Haushaltsausgleich nur durch den Einsatz von Rücklagemitteln oder Veräußerungserlösen erreichen können, das Projekt kostenneutral durchzuführen ist. Konkret bedeutet das, der Eigenanteil der Kommunen ist durch die Elternbeiträge zu decken.

Bei der Mittelzuweisung des Landes für die Offene Ganztagschule wird überprüft, ob die Kommune die Eigenleistung über die Elternbeiträge deckt. In den letzten Jahren ist eine Deckungslücke entstanden. Diese Deckungslücke von regelmäßig ca. 40.000 € ist zwingend durch zusätzliche Elternbeiträge zu schließen. Siehe hierzu den im Anhang beigefügten Schriftwechsel mit der Kommunalaufsicht.

Zurzeit werden für Kinder in der Offenen Ganztagschule Beitragsermäßigungen oder Beitragsfreiheit gewährt, auch für Geschwisterkinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Für die Beitragserhebung beim Besuch einer Kindertageseinrichtung ist eine Kostendeckung oder die Erreichung eines vorgegebenen Kostendeckungsgrades nicht erforderlich. Anders sieht es bei den Beiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule aus. Hier müssen die Elternbeiträge den Eigenanteil des Schulträgers von 422 € (ab 01.08.2015) je Kind decken.

Um die Einnahmen für die Offenen Ganztagschulen besser steuern zu können, soll die Beitragserhebung für Kindergartenkinder und die für Schulkinder voneinander getrennt erfolgen. Beitragsbefreiung oder Beitragsreduzierung werden nur noch für die Kinder gewährt, die gleichzeitig eine Offene Ganztagschule besuchen. Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung bleiben unberücksichtigt.

Für 225 OGS-Plätze entstehen dem Schulträger im Schuljahr 2015/2016 Kosten in Höhe von 94.950 € (Eigenanteil pro Kind = 422 €). 54.876 € an Elternbeiträgen würden bei unveränderter Rechtslage erwartet. Das ergibt eine Deckungslücke in Höhe von 40.074 €.

Um die Deckungslücke zu schließen sind 3 Modellrechnungen ausgearbeitet worden. Entsprechend der Erhöhung von 144 € auf 170 € um 18 %, werden die Beiträge in allen Einkommensstufen um 18 % erhöht.

Eine Einkommensstufe ab 12.000 € wird neu eingefügt auch in Anlehnung an die interkommunalen Vergleichssatzungen (siehe Anlage 2).

Modell 1:

Die bisherigen Elternbeiträge werden um 18 % erhöht. Eine Einkommensstufe ab 12.000 € wird eingefügt. Die Geschwisterkinder bleiben weiterhin beitragsfrei. Damit werden Elternbeiträge in Höhe von voraussichtlich 66.960 € eingenommen. Das ergäbe weiterhin eine Deckungslücke in Höhe von 27.990 € (Kostendeckungsgrad: 70%).

Modell 2:

Die bisherigen Elternbeiträge werden um 18 % erhöht. Eine Einkommensstufe ab 12.000 € wird eingefügt. Das 2. Geschwisterkind zahlt einen Beitrag von 50 %, jedes weitere Kind bleibt beitragsfrei. Damit werden Elternbeiträge in Höhe von 110.412 € erwartet. Das ergäbe einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 117 % und damit einen Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 15.462 € zur Deckung der freiwilligen Gruppenzuschüsse in Höhe von 12.000 € pro OGS-Gruppe.

Modell 3:

Die bisherigen Elternbeiträge werden um 18 % erhöht. Eine Einkommensstufe ab 12.000 € wird eingefügt. Das 2. Geschwisterkind zahlt einen Beitrag von 30 %, jedes weitere Kind bleibt beitragsfrei. Damit würden Elternbeiträge in Höhe von 92.945 € eingenommen. Das ergäbe eine Deckungslücke in Höhe von 2.005 € und somit einen Kostendeckungsgrad in Höhe 98 %.

Unter Gesichtspunkten der notwendigen Gesamthaushaltskonsolidierung empfiehlt die Verwaltung die Veränderung der Beitragssatzung OGS nach Modell 2.

Im interkommunalen Vergleich (Anlage 2) befindet sich die Hansestadt Wipperfürth damit im mittleren vertretbaren Bereich.

Die Änderung zur Beitragssatzung ist in der Anlage 1 beigefügt.

Anlagen:

- Anlage 1 Vorschlag Änderungsatzung zum 01.08.2015
- Anlage 2 Interkommunaler Satzungsvergleich
- Anlage 3 Schriftwechsel Kommunalaufsicht

## **VII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ vom \_\_\_\_\_.2015**

Aufgrund von §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in den bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassungen hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ die nachstehende VII. Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule vom 04.11.2005 in der Fassung der VI. Änderungssatzung vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

„Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten, der als Jahresbetrag festgesetzt und in monatlichen Teilbeträgen fällig wird. Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Er darf **170,00 €** pro Monat und Kind nicht übersteigen. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so ist auf dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abzustellen. Mit dem Beitrag sind die Angebote während der offiziellen Schulzeiten abgegolten. Ferienangebote bzw. Ferienbetreuungen sowie die Mittagsverpflegung sind nicht eingeschlossen und sind gesondert zu zahlen.“

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neugefasst:

„Nimmt mehr als ein Kind einer Familie, eines verantwortlichen Elternteils oder von Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 die Förderung in der Offenen Ganztagschule in Anspruch, reduziert sich der Beitrag auf 50 % für das zweite Kind und entfällt für jedes weitere Kind.“

3. Die Anlage zu § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung

Beitragstabelle:

Einkommens- gruppe	Brutto- Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
0	bis 12.000 €	0,00 €
1	bis 19.000 €	10,00 €
2	bis 25.000 €	26,00 €
3	bis 37.000 €	46,00 €
4	bis 49.000 €	77,00 €
5	bis 61.000 €	125,00 €
6	über 61.000 €	170,00 €

Beitragstabelle für Geschwisterkinder

Einkommens- gruppe	Brutto- Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
0	bis 12.000 €	0,00 €
1	bis 19.000 €	5,00 €
2	bis 25.000 €	13,00 €
3	bis 37.000 €	23,00 €
4	bis 49.000 €	39,00 €
5	bis 61.000 €	63,00 €
6	über 61.000 €	85,00 €

**Artikel 2**

Diese VII. Änderungssatzung zur Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule tritt am 01.08.2015 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

Michael von Rekowski

Bürgermeister

# Ortsrecht/Satzung OGS

0: 1.6.20

Kommunen	Betreuung	Kündigen	Ermäßigung	Zahlg.		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Kürten (Stand 08.07.2013)	8.00 - 16.30	15.04.	2. Kind 50 % weitere Kinder Beitragsfrei	zum 1. eines jeden Monats	Gehalt	5.000,00	10.000,00	12.500,00	15.000,00	17.500,00	20.000,00	25.000,00	30.000,00	35.000,00	40.000,00	45.000,00	50.000,00	59.999,00	60.000,00	
					1. Kind	0,00	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00	35,00	50,00	75,00	90,00	105,00	120,00	135,00	150,00	
					2. Kind	0,00	2,50	5,00	7,50	10,00	12,50	17,50	25,00	37,50	45,00	52,50	60,00	67,50	75,00	
Waldbröl (Stand 10.06.2013)	8.00 - 16.00	31.03.	Geschwisterkinde r 50 %		Gehalt	12.300,00	24.500,00	36.800,00	49.100,00	61.400,00	61.400,01									
					1. Kind	20,00	40,00	55,00	85,00	115,00	150,00	/	/	/	/	/	/	/	/	
					2. Kind	10,00	20,00	27,50	42,50	57,50	75,00									
Nümbrecht (Stand 02.03.2015)	8.00 - 16.00	31.03.	2. Kind 50 % weitere Kinder Beitragsfrei		Gehalt	12.300,00	24.500,00	36.800,00	49.100,00	61.400,00	61.355,00	79.000,00	85.000,00	92.000,00	100.000,00	100.000,01				
					1. Kind	20,00	27,50	55,00	82,50	93,50	100,00	130,00	140,00	150,00	160,00	170,00	/	/	/	
					2. Kind	10,00	13,75	27,50	41,25	46,75	50,00	65,00	70,00	75,00	80,00	85,00				
Engelskirchen (Stand 16.05.2013)	11.30 - 16.00	31.04. + 31.10.	2. Kind 50 % weitere Kinder Beitragsfrei		Gehalt	12.000,00	25.000,00	37.000,00	49.000,00	61.000,00	61.000,01									
				1. Kind	20,00	40,00	65,00	90,00	120,00	150,00	/	/	/	/	/	/	/	/		
				2. Kind	10,00	20,00	32,50	45,00	60,00	75,00										
Lindlar (Stand 20.03.2013)	11.30 - 15.00 /16.30	28.02.	Geschwisterkinde r Beitragsfrei	Gehalt	12.271,00	24.542,00	36.813,00	49.084,00	61.355,00	73.000,00	85.000,00	85.000,00								
				1. Kind	15,00	30,00	40,00	55,00	75,00	100,00	120,00	150,00	/	/	/	/	/	/		
				2. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
Gummersbach (Stand 20.04.2009)	bis 15.00	31.03.	Geschwisterkinde r Beitragsfrei	Gehalt	19.000,00	25.000,00	37.000,00	49.000,00	61.000,00	73.000,00	73.000,01									
				1. Kind	0,00	25,00	50,00	75,00	100,00	125,00	150,00	/	/	/	/	/	/			
				2. Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
Marienheide (Stand 12.03.2013)	8.00 -16.00	28.02.	2. Kind 50 % weitere Kinder Beitragsfrei	Gehalt	12.271,00	24.542,00	36.813,00	49.084,00	49.084,01											
				1. Kind	22,00	29,50	59,00	103,00	150,00	/	/	/	/	/	/	/	/			
				2. Kind	11,00	14,75	29,50	51,50	75,00											
Radevormwald (Stand 24.06.2014)	8.00 -16.00	28.02.	2. Kind 50 % weitere Kinder Beitragsfrei	Gehalt	15.000,00	27.000,00	39.000,00	51.000,00	63.000,00	75.000,00	75.000,01									
				1. Kind	0,00	26,00	52,00	78,00	104,00	130,00	150,00	/	/	/	/	/	/			
				2. Kind	0,00	13,00	26,00	39,00	52,00	65,00	75,00									
Hückeswagen (Stand 30.06.2010)	8.00 -16.00	31.03.	2. Kind 50 % weitere Kinder Beitragsfrei	Gehalt	12.000,00	24.000,00	36.000,00	48.000,00	60.000,00	60.000,01										
				1. Kind	20,00	31,00	54,00	91,00	147,00	150,00	/	/	/	/	/	/				
				2. Kind	10,00	10,00	10,00	20,00	50,00	80,00										
Wipperfürth (Stand 15.12.2011)	8.00 -16.00	30.04.	Geschwisterkinde r Beitragsfrei	zum 1. eines jeden Monats	Gehalt	19.000,00	25.000,00	37.000,00	49.000,00	61.000,00	61.000,01									
				1 Kind	0,00	22,00	39,00	65,00	106,00	144,00	/	/	/	/	/	/				
				2 Kind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00										



Stadt Wipperfürth  
Herrn Bürgermeister von **Rekowski**  
persönlich o.V.i.A.  
Postfach 14 60  
51678 Wipperfürth



Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Baumann  
Zimmer-Nr.: 2-29  
Mein Zeichen: 20/2  
Tel.: 02261/88-2091  
Fax: 02261/88-2099  
E-Mail: kommunalaufsicht@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28. September 2012

**Finanzaufsicht über die Stadt Wipperfürth - Landesförderung offene Ganztags-  
grundschulen;**

**Ihr Bericht vom 27. August 2012, Az.: III-20**

**Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 17. September 2012, Az.: 31.1.2.11-  
Wipperfürth-leo**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Rekowski,

hinsichtlich der finanziellen Abwicklung der offenen Ganztagsgrundschulen hatte ich Sie im Zusammenhang mit der Auszahlung der Landesförderung und der damit verbundenen Beteiligung der oberen und unteren Kommunalaufsicht um Bericht gebeten.

Die mir hierzu vorgelegte Antwort vom 27. August 2012 zeigt eine bisher so nicht bekannte finanzielle Problemlage auf, die im Widerspruch zu Ihrer Berichterstattung aus gleichem Anlass im Vorjahr steht (Ihr Bericht vom 23. September 2011).

Nach Ihren aktuellen Ausführungen werden von den durch Elternbeiträge refinanzierbaren Kosten i. H. v. 216 T€ lediglich 61 T€ durch geforderte Elternleistungen gedeckt. Dies sind rd. 28 % der Kosten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass ohne eine deutliche Reduzierung der Elternbeiträge der Jahre 2010 und 2011, welche seinerzeit entsprechend Ihrer bisherigen Berichterstattung in gleicher Angelegenheit (s.o.) kostendeckend gewesen sein sollen, nunmehr ein so niedriger Kostendeckungsgrad erzielt wird. Insofern stellt sich hier auch die Frage nach der tatsächlichen Kostendeckung in den vorangegangenen Jahren.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 + BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 + BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 + BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Die Stadt Wipperfürth hat ein Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2021/22 vorgelegt, welches zwar nominell unter vollständiger Ausnutzung der sich aus dem mathematischen Mittelwertverfahren ergebenden Steigerungssätze nach dem maßgeblichen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales einen Haushaltsausgleich herbeiführt, jedoch u. a. aufgrund fehlender gesicherter bzw. nachvollziehbarer Datengrundlagen nicht genehmigt werden konnte. Die Ablehnung der Haushaltsgenehmigung ist rechtskräftig. Auf die Möglichkeit, freiwillig am Stärkungspakt teilzunehmen, hat die Stadt bewusst verzichtet.

Mithin sind die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 82 GO für die Haushaltswirtschaft der Stadt Wipperfürth maßgeblich.

Eine so außerordentlich niedrige Refinanzierungsquote wie im Bericht vom 27. August 2012 dargelegt halte ich mit den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO in Verbindung mit der Pflicht zum schnellstmöglichen Haushaltsausgleich gemäß § 76 Abs. 1 GO sowie mit dem Grundsatz der Reihenfolge der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 Abs. 2 GO für nicht mehr vereinbar.

Die Bezirksregierung Köln bewertet eine solchen Kostendeckungsgrad wie folgt: *„Dies würde einen Verstoß gegen den Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung des § 77 Abs. 2 GO darstellen, dem nicht, wie von Ihnen beabsichtigt, lediglich durch Appelle begegnet werden sollte. Ich bitte, die Stadt Wipperfürth zur Einhaltung dieser Grundsätze förmlich aufzufordern.“*

*Sollte die Kommune belegen können, dass sich die Finanzkraft der Eltern in den berechneten 28 % erschöpft und keine akzeptable Kompensation aus dem städtischen Haushalt anbieten, wäre der Umfang des freiwilligen OGS - Angebots ab dem Schuljahr 2013/14 zu reduzieren.“*

Ihrem Kompensationsvorschlag für den erklärten freiwilligen Ertragsverzicht kann ich nicht nur aus rechtssystematischen Gründen, sondern auch inhaltlich nicht zustimmen.

Denn die Sanierung des WLS - Hallenbades ist zwar noch in Zeiten eines genehmigten Haushaltes (nach der NKF - Umstellung unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) durch den Stadtrat beschlossen worden, jedoch war seinerzeit bereits absehbar, dass die Stadt zukünftig dem Nothaushaltsrecht unterliegen würde. Mithin musste Grundlage des Sanierungsbeschlusses sein, nicht nur ein technisch und optisch zeitgemäßes Hallenbad für die Schulen, Vereine und die Einwohner vorzuhalten, sondern dieses Angebot zu günstigeren Betriebskosten bereitzustellen; dies war auch deshalb notwendig, um die erheblichen Sanierungskosten langfristig gegenzufinanzieren. Hierauf habe ich im Rahmen der Finanzaufsicht auch bei Anträgen zur Erweiterung des Leistungsangebots bzw. Personalwiederbesetzungen geachtet. Die Mehrerträge beim Blockheizkraftwerk sind zur Wirtschaftlichkeit der Investition ebenfalls bereits herangezogen worden. Die Gewinnbeteiligung am Energieversorger ist kein regelmäßiger Ertrag. Mithin stellen die Kompensationsleistungen keine strukturellen Haushaltsverbesserungen dar bzw. sind bereits zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt worden.

Soweit die Stadt Wipperfürth im nächsten Jahr ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erstellen kann, sind zwar grundsätzlich freiwillige Leistungen wieder in einem begrenztem Maße möglich; eine Refinanzierungsquote von 28 % der zulässigen Kostenbeteiligung der Eltern ist aber auch in diesem Fall nicht mit § 77 Abs. 2 GO in Verbindung mit den Grundsätzen der Haushaltssicherung vereinbar.

Hinsichtlich der durch Elternbeiträge zulässig refinanzierbaren Kosten ist aktuell aus gegebenem Anlass durch das Fachdezernat bei der Bezirksregierung Köln nochmals bestätigt worden, dass nur unmittelbare Kosten durch Elternbeiträge zu ersetzen sind und nicht der komplette betriebswirtschaftliche Aufwand, der in einer Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt wurde.

Zu Ihrer Darlegung zur rechtlichen Bewertung der OGS - Einrichtungen habe ich Ihnen bereits schriftlich ausführlich die hiervon abweichende, Rechtsauffassung des Landes NRW nach Beteiligung der Bezirksregierung Köln dargelegt. Eine Wiederholung Ihrer gegenteiligen Auffassung ohne Darlegung neuer Aspekte ist aus hiesiger Sicht weder zielführend noch sehe ich einen Anlass, hierauf weiter einzugehen.

Im Hinblick auf die Landesförderung hat die obere Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Köln folgende Entscheidung getroffen:

*„Im laufenden Schuljahr würde ein Zurückhalten der Fördergelder die finanzielle Belastung der Kommune und mithin den Kreditbedarf zusätzlich erhöhen. Die Förderung wird von mir mitgetragen. Dies allerdings mit dem Hinweis, dass ab dem Jahr 2013 im Nothaushalt keine freiwilligen Aufwendungen mehr geduldet werden können. Die Kommune hätte dann den von ihr reklamierten pflichtigen, auf die Bedarfsdeckung gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII zurück zu führenden Anteil der OGS - Aufwendungen darzulegen.“*

In diesem Sinne ist auch der Zusatz auf Seite 4, letzter Absatz vor der Rechtsbehelfsbelehrung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Köln vom 18. September 2012, Az.: 48.3 Ganztage, zu betrachten.

Abschließend möchte ich betonen, dass eine Einschränkung des OGS - Angebots nicht Zielsetzung des Landes NRW und auch nicht aufsichtsbehördlichen Handelns ist; auf die dem Grunde nach einvernehmliche Einschätzung der Gesprächsteilnehmer in der gemeinsamen Besprechung am 26. September 2012 in meinem Hause zur Bedeutung des Bildungsangebots und den Fachkräftebedarfs für den Oberbergischen Kreis möchte ich ebenfalls verweisen.

Gleichwohl erfordert die Haushaltslage der Stadt Wipperfürth die *rechtskonforme* Ausschöpfung finanzieller Elternbeteiligungen; dabei steht der Stadt ein Gestaltungsermessen hinsichtlich der Kostenbeiträge zu. Andererseits habe ich im Rahmen der Rechtsaufsicht darauf zu achten, dass Eltern nur an solchen Kosten beteiligt werden, die vom Landesgesetzgeber vorgesehen sind.

Mithin kann die Stadt Wipperfürth durch eigene Entscheidungen und Verwaltungshandeln beeinflussen, in welchem Umfang zukünftig ein OGS - Angebot in ihrem Stadtgebiet vorgehalten wird.

Aufgrund der geschilderten Sach- und Rechtslage halte ich zunächst eine Aufklärung der aus aufsichtsbehördlicher Sicht nicht nachvollziehbaren bzw. sich widersprechenden Aussagen zur Kostendeckung in Ihren Berichten vom 23. September 2011 und vom 27. August 2012 für unabdingbar. Ich bitte dabei zu beachten, dass es sich um verbindliche Erklärungen handelt, die eine Bindungswirkung für die Stadt Wipperfürth haben.

Ich bitte daher um eine Stellungnahme, aus der insbesondere die bisherige wie auch die zukünftig beabsichtigte Finanzierung des OGS - Angebots hervorgeht.

Die Bearbeitung Ihres Antrags vom 21. September 2012 (per E-Mail, Absender: [monika.zschachlitz@wipperfuerth.de](mailto:monika.zschachlitz@wipperfuerth.de)) auf Wiederbesetzung einer Vollzeitstelle im Fachbereich I zum 1. Oktober 2012, welche u. a. die Bearbeitung von Elternbeiträgen für das OGS - Angebot beinhaltet, stelle ich bis zur Klärung der v.g. Angelegenheit zurück, da der Umfang des zukünftigen OGS - Angebots Auswirkungen auf das Arbeitsvolumen haben kann.

Sollten Sie kurzfristig eine teilweise Wiederbesetzung der betreffenden Stelle bezüglich der übrigen Aufgaben für erforderlich erachten, so bitte ich um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Grootens  
Dezernent Kommunalaufsicht



Altes Seminar, Lüdenscheider Straße 48  
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
- Amt für Finanzwirtschaft und  
Kommunalaufsicht  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

#### Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr  
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0  
Telefax: 02267 / 64-439

Datum: 27.08.2012

Auskunft: Herr Trompetter  
Durchwahl: 64-418  
Zimmer: 24  
G.-Zeichen: III-20  
e-Mail: frank.trompetter@stadt-wipperfuerth.de

### Finanzaufsicht; Landesförderung der Offenen Ganztagschulen Ihre Anfrage per E-Mail vom 10.05.2012

Für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen (OGS) der Stadt Wipperfürth sollen für das Schuljahr 2012/2013 Fördermittel des Landes in Anspruch genommen werden. Hierbei verbleibt neben betriebswirtschaftlichen Kosten ein umlagefähiger finanzieller Eigenanteil bei der Kommune, der grundsätzlich dem freiwilligen Aufwand zuzuordnen ist. Dieser kommunale Eigenanteil ist für Kommunen in dauerhaft vorläufiger Haushaltsführung (Nothaushalt) bzw. in der Haushaltssicherung durch die Deckung aller zweckgebundenen Kosten der OGS durch Erhebung von Elternbeiträgen in dem gesetzlich zulässigen Rahmen vollständig auszugleichen oder ersatzweise durch Minderung anderer bestehender freiwilliger Leistungen zu kompensieren. Für Kommunen mit drohendem oder eingetretenem Eigenkapitalverzehr besteht die Möglichkeit der Kompensation nicht.

Die finanzielle Beteiligung der Eltern durch Elternbeiträge ist nur zulässig für zweckgebundene Kosten. Dies sind die für die Durchführung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes zu zahlenden Beträge im engeren Sinne (z.B. vertraglich vereinbarte Zahlungen an Kooperationspartner der OGS). Nicht über Elternbeiträge abzudeckende Kosten sind hingegen Abschreibungen oder etwa kalkulatorische (Finanzierungs-) Kosten.

Für die Stadt Wipperfürth stehen den zweckgebundenen Kosten für den Betrieb der OGS im Schuljahr 2012/2013 in Höhe von 216.113 € Elternbeiträge von insgesamt 61.000 € gegenüber. Es verbleibt ein nicht über Elternbeiträge gedeckter kommunaler Eigenanteil in Höhe von 155.113 €.

#### Kompensationsvorschlag:

Die Stadt Wipperfürth wird den kommunalen Eigenanteil durch Einsparungen im Bereich des WLS-Bades erzielen. Unter anderem werden durch die energetische Sanierung Einsparungen im Bereich Strom, Gas, Wasser und somit auch Abwasser erzielt. Darüber hinaus sind bereits Mehreinzahlungen durch den Stromverkauf aus dem BHKW und Gewinnbeteiligung beim Energieversorger BEW GmbH eingegangen. Die zuvor genannten Einsparungen/Mehreinnahmen decken den Eigenanteil in entsprechender Höhe.

#### Bankverbindungen:

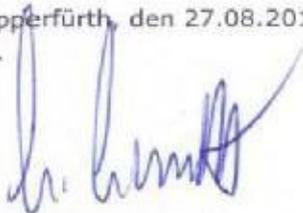
Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501



Internet: <http://www.wipperfuerth.de>  
e-Mail: [info@wipperfuerth.de](mailto:info@wipperfuerth.de)

Des Weiteren bleiben wir wie auch andere Kollegen im OBK der Meinung, dass durch die vertretende Auffassung des Ministeriums die OGS eine Schulveranstaltung nach § 9 III SchulG und eine Veranstaltung der Jugendhilfe nach § 24 II SGB VIII in Verbindung mit § 10 V GTK ist. Nach § 24 II SGB VIII sind die Kommunen zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder im schulpflichtigen Alter VERPFLICHTET. Und dieser gesetzlichen Verpflichtung kommt die Stadt Wipperfürth durch die Bereitstellung und Finanzierung der OGS-Gruppen nach.

Wipperfürth, den 27.08.2012  
i.V.



Frank Trompetter  
(Stadtkämmerer)



Rathaus, Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
51641 Gummersbach

**Besuchszeiten:**

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr  
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0  
Telefax: 02267 / 64-311

Datum: 22.07.2011

Auskunft: Frau Ottofülling  
Durchwahl: 64-235  
Zimmer: 206  
G.-Zeichen: 1-40  
e-Mail: [diana.ottofuelling@stadt-wipperfuerrth.de](mailto:diana.ottofuelling@stadt-wipperfuerrth.de)

**Finanzaufsicht;  
Landesförderung der offenen Ganztagschulen  
Ihr Schreiben vom 20.07.2011 – AZ. 20/2**

Die Stadt Wipperfürth hat 200 OGS Plätze im Grundschulbereich sowie 24 OGS Plätze in der Förderschule.

Für den Besuch der OGS werden Elternbeiträge erhoben, die wie folgt gestaffelt sind:

Jahreseinkommen (Brutto)	Monatlicher Elternbeitrag	ab dem 2. Kind entfällt der Beitrag
bis 19.000 €	0,00 €	
bis 25.000 €	22,00 €	
bis 37.000 €	39,00 €	
bis 49.000 €	65,00 €	
bis 61.000 €	106,00 €	
über 61.000 €	144,00 €	

Die Stadt Wipperfürth überprüft ständig die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern, und versucht ausstehende Forderungen in kompletter Höhe einzuholen. Somit kann von einem freiwilligen Verzicht nicht gesprochen werden.

Die Stadt Wipperfürth plant eine haushaltsmäßige Ausschöpfung der Ertragsoption im Bereich der offenen Ganztagschule für die Jahre 2011 und 2012.

Im Auftrag

L. Wollnik

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) Kto. 032 100 0022  
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG (BLZ 370 898 40) Kto. 520 024 8017  
Deutsche Bank Wipperfürth (BLZ 340 700 93) Kto. 674 5400  
Commerzbank Wipperfürth (BLZ 340 400 49) Kto. 650 0300  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto. 002 463 2501



Internet: <http://www.wipperfuerrth.de>  
e-Mail: [info@stadt-wipperfuerrth.de](mailto:info@stadt-wipperfuerrth.de)



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Lüdenscheider Str. 48  
51688 Wipperfürth

AMT FÜR FINANZWIRTSCHAFT UND  
KOMMUNALAUF SICHT

Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Dissmann  
Zimmer-Nr.: 2-31  
Mein Zeichen: 20/2-13-III/HH  
Tel.: 02261/88-2094  
Fax: 02261/88-2099

kommunalaufsicht@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.12.2012

Hansstadt Wipperfürth  
03. Jan. 2013  
DEZ ..... ABZ.: 2012  
b.R.  
↳ vorab Ø aus 10/12  
Vell. Ci

**Haushaltsaufsicht;  
Wiederbesetzung einer Vollzeitstelle im Fachbereich I; Ordnung und Soziales,  
Jugendamt;  
Ihr Bericht vom 21.09.2012,  
meine Verfügung vom 28.09.2012,  
Ihr Bericht vom 14.12.2012 per E-Mail (Absender: Monika.Zschachlitz  
@wipperfuerth.de)**

Die Bearbeitung Ihres Antrages auf Wiederbesetzung der o.a. Vollzeitstelle, die u.a die Bearbeitung von Elternbeiträgen für das OGS-Angebot beinhaltet, wurde bis zur Klärung der bisherigen und künftigen Finanzierung der OGS zunächst zurückgestellt.

Lt. Ihrem Bericht sind die Fehlbeträge auf Beitragsbefreiungen aufgrund geringen Bruttojahreseinkommens und für „Zweitkinder“ zurückzuführen.

Ob der niedrigen Refinanzierungsquote des OGS-Angebots durch Veränderung der im Rahmen der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ festgelegten Einkommensgruppen und/oder Anpassung des monatlichen Elterbeitrags bis hin zu einer Ausschöpfung des gesetzlich vorgegebenen Höchstbetrages begegnet werden kann, ist Ihrem Bericht nicht zu entnehmen.

Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Wipperfürth wäre ein selbst nach Ausschöpfung der Finanzkraft der Eltern verbleibender freiwilliger Eigenanteil zu kompensieren.

Mithin kann eine Entscheidung über die Wiederbesetzung der Vollzeitstelle im Hinblick auf den auf die Bearbeitung von Elternbeiträgen für das OGS-Angebot entfallenden Zeitanteil bis zur Klärung der genannten finanziellen Aspekte ohne eine Stellungnahme zu der zukünftig beabsichtigten Finanzierung nicht getroffen werden.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Ich gebe daher erneut Gelegenheit, die zur Beibehaltung des OGS-Angebots erforderlichen finanziellen Aspekte darzulegen und verweise in diesem Zusammenhang nochmals auf die von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 18.09.2012, Az.: 48.3 Ganztage, genannten Folgen einer nicht auskömmlichen Kalkulation.

Mein Angebot auf Wiederbesetzung des auf die übrigen Aufgaben, insbesondere die Erhebung der Kindergartenbeiträge, entfallenden Stellenanteils möchte ich hiermit ausdrücklich aufrechterhalten (siehe meine Verfügung vom 28.09.2012).

Im Auftrag



Hasenbach  
Amtsleitung

*Handwritten notes:*  
501  
Stützpunkt  
2. Nov



Rathaus, Marktplatz 1  
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Amt für Finanzwirtschaft und  
Kommunalaufsicht  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

**Besuchszeiten:**

**mo.-fr.:** 08.00 - 12.30 Uhr  
**und mi.:** 14.00 - 17.00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung

**Telefon:** 02267 / 64-0  
**Telefax:** 02267 / 64-311

**Datum:** 12.06.2014

**Auskunft:** Alexandra Flossbach-Stein  
**Durchwahl:** 64-276  
**Zimmer:** 301  
**G.-Zeichen:** FB I – 40 OGS  
**e-Mail:** [alexandra.flossbach-stein@wipperfuerth.de](mailto:alexandra.flossbach-stein@wipperfuerth.de)

## Landesförderung der Offenen Ganztagschulen für das Schuljahr 2014/2015 Ihr Schreiben vom 26.05.2014, hier eingegangen 02.06.2014, Ihr Zeichen: 20/2-III/HH

Das OGS – Angebot für das Schuljahr 2014/2015 wird mit einer Landesförderung unterstützt. Für den Betrieb der Offenen Ganztagschulen (OGS) im Schuljahr 2014/2015 sollen die staatlichen Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen dessen hat jede Kommune als Schulträger einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von 410 € pro Schuljahr und Kind zu erbringen. Zur Finanzierung dieser Eigenanteile können einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge bis zu 150 € pro Monat und Kind erhoben werden.

Die finanzielle Beteiligung der Eltern durch Elternbeiträge ist nur zulässig für zweckgebundene Kosten. Dies sind die für die Durchführung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes zu zahlenden Beiträge im engeren Sinne (z.B. vertraglich vereinbarte Zahlungen an Kooperationspartner der OGS). Nicht über Elternbeiträge abzudeckende Kosten sind hingegen Abschreibungen oder etwa kalkulatorische (Finanzierungs-) Kosten.

Dies vorangestellte erkläre ich folgendes:

Für den OGS – Betrieb ist in der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Ergebnisplanung (ggf. Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssanierungsplan / Haushaltssanierungskonzept) ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 410 € pro Schuljahr und Kind für die Durchführung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes im engeren Sinne enthalten.

Der Wert beträgt 2014 / 2015: 95.120 €  
Dies entspricht 410 € je SchülerIn/Schuljahr.

Es werden Elternbeiträge erhoben.  
Der kalkulierte Ertrag aus den Elternbeiträgen beträgt: 55.500 €

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Köln  
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG  
Deutsche Bank Wipperfürth  
Commerzbank Wipperfürth  
Postbank Köln

**BIC:**  
COKSDE33  
GENODED1WPF  
DEUTDEDW340  
COBADEFFXXX  
PBNKDEFF  
**IBAN:**  
DE36 3705 0299 0321 0000 22  
DE74 3706 9840 5200 2480 17  
DE19 340 700 930 6745400 00  
DE69 3404 0049 0650 0300 00  
DE75 3701 0050 0024 6325 01



**Internet:** <http://www.wipperfuerth.de>  
**e-Mail:** [info@wipperfuerth.de](mailto:info@wipperfuerth.de)

Die einkommensabhängige Staffelung für die Elternbeiträge ergibt sich aus Anlage zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“.

*Beitragstabelle:*

<i>Einkommensgruppe</i>	<i>Monatlicher Elternbeitrag</i>
1 bis 19.000,00 €	0,00 €
2 bis 25.000,00 €	22,00 €
3 bis 37.000,00 €	39,00 €
4 bis 49.000,00 €	65,00 €
5 bis 61.000,00 €	106,00 €
6 über 61.000,00 €	144,00 €

Für den OGS – Betrieb bezogen auf die Durchführung des außenunterrichtlichen Betreuungsangebotes im engeren Sinne verbleibt damit ein nicht gedeckter Aufwand in Höhe von 39.620 €

Zur Finanzierung des nicht durch Elternbeiträge gedeckten Aufwands sind sollen der Politik folgende Kompensationsmaßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

- Änderung der Anlage zu § 3 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“, d.h. Überprüfung der Einkommensgruppen und Erhebung eines Elternbeitrages auch in der Stufe 1 sowie Erhöhung des Elternbeitrages in der letzten Einkommensgruppe auf 150 €.
- Prüfung und Änderung des § 5 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“. D.h. Infragestellen der Geschwisterregelung gem. § 5 Abs. 1 und Einführung einer Beitragspflicht von Geschwisterkindern in OGS-Maßnahmen.

**„§ 5 Ermäßigungen, Befreiungen**

*(1) Nimmt mehr als ein Kind einer Familie, eines verantwortlichen Elternteiles oder von Personen im Sinne des § 3 Abs. 2 die Förderung in einer Tageseinrichtung, in Tagespflege oder in einer Offenen Ganztagschule in Anspruch, entfällt der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen. Dies gilt nicht bei Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr.[...]*

Hierdurch erwarte ich die Kompensation des nicht gedeckten Aufwandes.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gezeichnet

(Kamphuis)



I - Schule

**Bildung der Grundschulverbände/Situation Schulentwicklungsplanung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	23.06.2015	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Am Standort der KGS St. Antonius, Ringstraße 38, wird zum 01.08.2016 gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 und 2 SchulG ein Grundschulverbund errichtet, der aus dem maximal dreizügigen Hauptstandort Katholische Grundschule St. Antonius (Schulnummer 114 893) und dem einzügigen Teilstandort Katholische Grundschule Wipperfeld (Schulnummer 115 216) gebildet wird.

Die Zügigkeit der KGS Antonius wird für das Schuljahr 2016/2017 auf zwei Züge begrenzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erforderlichkeit eines größeren Lehrerzimmers zu prüfen und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Schule führt zunächst den Namen „Grundschulverbund St. Antonius/Wipperfeld“. Den Grundschulen wird die Möglichkeit gegeben, dem Rat der Hansestadt Wipperfürth einen neuen Schulnamen vorzuschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Lehrer an beiden Standorten sind gemeinsame Lehrerkonferenzen durchzuführen. Hierfür ist wahrscheinlich ein größeres Lehrerzimmer am Hauptstandort St. Antonius erforderlich. Die Planungen für ein Lehrerzimmer sind aufzunehmen aber auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Zügigkeit zu sehen.

Mehraufwendungen entstehen im Bereich der Zusammenführung von Schulnetzen: Die Schüler- und Lehrerverwaltung ist für beide Schulen zusammen zu führen.

**Demografische Auswirkungen:**

Durch den Grundschulverbund wird der Teilstandort und damit der Grundschulstandort in Wipperfeld erhalten. Damit kann der Standort Wipperfeld als Teilstandort weiterhin die dörfliche Struktur stärken und möglicherweise die demografischen Entwicklungen dort stabilisieren.

## Begründung:

Die Hansestadt Wipperfürth beabsichtigt, zum Schuljahresbeginn 2016/2017 am Standort Ringstraße 38 einen Grundschulverbund zu errichten, unter dessen Dach die städtische KGS St. Antonius und die städtische KGS Wipperfeld zusammengeführt werden. Die Mitglieder des Arbeitskreises „Schulentwicklungsplanung Grundschulen“ haben in der Sitzung am 23.04.2015 darüber diskutiert. Die Bildung eines Grundschulverbundes ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Nach § 82 Abs. 2 SchulG müssen Grundschulen zu ihrer Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Danach sind Grundschulen mit weniger als 2 Klassen pro Jahrgang als Teilstandorte zu führen, um angemessene Klassen und Schulgrößen zu erreichen. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können als Teilstandorte geführt werden, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält (§ 83 Absatz 1 Satz 1 SchulG).

Der vorliegende aktuelle Entwurf des Schulentwicklungsplans für die Hansestadt Wipperfürth – Schulentwicklungsplan Primarstufe (Stand April 2015) zeigt die Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Bereich der SchülerInnenzahlen für die Primarstufe auf. Im kommenden Schuljahr 2016/2017 sinkt die mittlere Jahrgangsbreite auf 186 Kinder. Das berechtigt die Hansestadt Wipperfürth, acht Eingangsklassen zu bilden. Bis zum Schuljahr 2021/22 wird sich die mittlere Jahrgangsbreite auf eine Zahl von 177 Kindern reduzieren, was aber mit der Rundungsoption ebenfalls die Bildung von acht Eingangsklassen ermöglicht.

Von diesem SchülerInnenrückgang ist jede Grundschule in Wipperfürth betroffen.

Für die Grundschulen KGS St. Antonius und KGS Wipperfeld stellt sich in neu vorgelegten SEP Primarstufe April 2015 die Entwicklung wie folgt dar:

### **KGS St. Antonius**

Jahgangs- stufe	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Schüler	Kl.								
1	76	3,4	56	2,5	60	2,7	63	2,8	57	2,5
2	79	3,5	82	3,6	60	2,7	65	2,9	68	3,0
3	68	3,0	71	3,2	74	3,3	55	2,4	59	2,6
4	68	3,0	67	3,0	70	3,1	73	3,2	54	2,4
Summe	291	12,9	276	12,3	264	11,7	256	11,4	238	10,6
Jhg./Züge	73	3,2	69	3,1	66	2,9	64	2,8	60	2,6

Jahgangs- stufe	2019/2020		2020/2021		2021/2022		Mittel 2015- 2021	Kl.
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.		
1	57	2,5	54	2,4	56	2,5	56	2,5
2	62	2,8	61	2,7	58	2,6	61	2,7
3	62	2,8	56	2,5	55	2,4	58	2,6
4	58	2,6	61	2,7	55	2,4	58	2,6
Summe	239	10,6	232	10,3	224	10,0	233	11,2
Jhg./Züge	60	2,7	58	2,6	56	2,5	58	2,8

-19,90%

### KGS Wipperfeld

Jahgangs- stufe	2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018		2018/2019	
	Schüler	Kl.								
1	18	0,8	19	0,8	16	0,7	22	1,0	17	0,8
2	23	1,0	19	0,8	20	0,9	17	0,8	22	1,0
3	22	1,0	22	1,0	18	0,8	19	0,8	16	0,7
4	23	1,0	22	1,0	22	1,0	18	0,8	19	0,8
Summe	86	3,8	82	3,6	76	3,4	76	3,4	74	3,3
Jhg./Züge	22	1,0	21	0,9	19	0,8	19	0,8	19	0,8

Jahgangs- stufe	2019/2020		2020/2021		2021/2022		Mittel 2015- 2021	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
1	17	0,8	15	0,7	17	0,8	17	0,8
2	17	0,8	18	0,8	16	0,7	18	0,8
3	21	0,9	16	0,7	17	0,8	18	0,8
4	16	0,7	21	0,9	16	0,7	18	0,8
Summe	71	3,2	70	3,1	66	2,9	71	3,3
Jhg./Züge	18	0,8	18	0,8	17	0,7	18	0,8

-17,40%

Der Schulträger hält die Fortführung des Standortes KGS Wipperfeld im Sinne von § 83 Abs. 1 SchulG für erforderlich trotz der rückläufigen SchülerInnenzahlen auf insgesamt 66 im Jahre 2021/2022.

### Argumentation aus dem aktuell vorliegenden Schulentwicklungsplan Primarstufe April 2015 für die Verbundbildung

„...Das Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth ist geprägt von einem Stadtzentrum mit 13.397 Einwohnern und drei "ländlichen" Außenbezirken, dem Stadtteil **Wipperfürth Nordost (Egen und Kreuzberg)** mit 2.177 Einwohnern, dem Stadtteil **Wipperfürth Südost (Ohl und Agathaberg)** mit 3.573 Einwohnern und dem Stadtteil **Wipperfürth Südwest (Thier und Wipperfeld)** mit 3.061 Einwohnern. Das Zentrum und der Stadtteil Wipperfürth Nordost haben in den letzten Jahren nur einen geringen Rückgang ihrer Wohnbevölkerung gehabt, in den beiden Stadtteilen Wipperfürth Südost und Wipperfürth Südwest vollziehen sich dagegen stärkere Abwanderungsbewegungen.

Das Stadtzentrum wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 112 Kindern (4,9 Zügen) haben und hat drei Grundschulstandorte.

Der Stadtteil Wipperfürth Nordost wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 22 Kindern (1,0 Zug) haben und hat einen Grundschulstandort.

Der Stadtteil Wipperfürth Südost wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 30 Kindern (1,3 Zug) und einen Grundschulstandort haben (der zweite Grundschulstandort in Ohl ist zukünftig nicht mehr tragfähig).

Der Stadtteil Wipperfürth Südwest wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 26 Kindern (1,1 Zug) haben und hat einen Grundschulstandort.

Das zukünftige Schüleraufkommen in den drei "ländlichen" Außenbezirken würde somit

den Erhalt von jeweils einem einzügigen Grundschulangebot gewährleisten, wenn diese drei Grundschulangebote ihr lokales Schüleraufkommen weitestgehend ausschöpfen könnten und dies vom Schulträger und den Eltern mitgetragen würde.

Die Grundschulangebote der Hansestadt Wipperfürth befinden sich jedoch in nicht einem so gesicherten Gleichgewicht, solange von den drei Grundschulangeboten im Stadtzentrum eine gewisse Sogwirkung ausgeht. Und weil solche Sogwirkungen von den konfessionellen Orientierungen der Schulen noch verstärkt werden, wäre zu empfehlen, den Fortbestand von Bekenntnisschulen kritisch zu hinterfragen, denn angesichts rückläufiger Kinderzahlen einerseits und des Bestrebens, wohnortnahe Grundschulangebote zu sichern andererseits, kann eine Auffächerung der Grundschullandschaft auch noch unter konfessionellen Aspekten kaum noch weiterhin bestehen bleiben.

Die nordrhein-westfälische Besonderheit der Angebote von öffentlichen Bekenntnisschulen ist vielerorts in diesem Bundesland nur noch eine Frage des Etikettes, oft spiegeln die Bekenntnisse in Gemeinschaftsschulen wie Bekenntnisschulen die Verteilungen in ihren Umfeldern wider.

Auch in der Hansestadt Wipperfürth ist der Schwerpunkt eines Bekenntnisses bei der Schulwahl der Grundschulleitern nur noch in Ansätzen erkennbar, weil sich die Konfessionsverteilungen nicht mehr so überzeugend unterscheiden [Grafiken auf S. 36].

Das zukünftige Schüleraufkommen in den drei „ländlichen“ Außenbezirken Nordost (Egen und Kreuzberg), Wipperfürth Südost (Ohl und Agathaberg) und Wipperfürth Südwest (Thier und Wipperfeld) gewährleistet den gesicherten Fortbestand von jeweils einem Grundschulstandort.

In der Hansestadt Wipperfürth wird bereits in beiden Grundschulverbänden KGS Agathaberg mit EGS Albert Schweitzer [und Wipper-Schule] und KGS Nikolausschule mit GGS Kreuzberg unterrichtet.

Die bisher noch eigenständig geführte einzügige KGS Wipperfeld sollte zur Sicherung dieses Grundschulangebotes als Teilstandort der KGS St. Antonius in einem dritten Grundschulverband geführt werden. Damit wäre in der Hansestadt Wipperfürth die Grundschullandschaft schulorganisatorisch gut aufgestellt.“

### **Argumentation der Bezirksregierung (BR) in Köln und der Schulaufsicht des Oberbergischen Kreises zur Zukunft der Grundschulen und der Bildung von Grundschulverbänden in Wipperfürth**

Am 21.01.2015 hat bei der BR in Köln ein gemeinsames Gespräch zur Grundschulsituation in Wipperfürth stattgefunden. Anlass war u.a. die notwendige Einbringung der KGS Wipperfeld in einen Grundschulverband.

Das Einbringen der KGS Wipperfeld in einen Schulverband muss zum Schuljahr 2016/2017 erfolgen. Je früher die Entscheidung fällt, umso früher können Vorbereitungen insbesondere zum pädagogischen Konzept etc. schulisch vorangetrieben werden und auch die Eltern anzumeldender SchülerInnen wissen zeitig zum Anmeldeverfahren des Schuljahres 2016/2017 Bescheid. Eine Lösung sollte noch in 2015 getroffen wer-

den, damit für die Eltern Sicherheit und Klarheit besteht.

Die BR rät vom Verbund Wipperfeld/Agathaberg/EGS u.a. aufgrund der verschiedenen Schulsysteme ab. In dieser Konstellation werden die sinkenden Schülerzahlen kritisch gesehen, um die Eingangsklassen bilden zu können (an jedem Standort je eine Klasse).

Bei der Bildung von 3er Verbänden wird zu Bedenken gegeben, dass es keine 3 Schulleitungsmitglieder geben wird, da dies erst bei einer Schülerzahl von über 500 Schüler/innen genehmigt wird.

Nach Betrachtung der Schülerzahlen, der Lage in der Kommune, der Schulsysteme (Jahrgangsmischung/Jahrgangstrennung) und Schularten (KGS, GGS, EGS), favorisiert die BR drei 2er-Verbände (Verbund KGS Nikolaus/GGS Kreuzberg sowie Verbund Agathaberg/EGS sowie Verbund KGS Antonius/KGS Wipperfeld) mit jeweils einer OGS im Verbund aus folgenden Gründen:

- o An jedem Standort kann ein Schulleitungsmitglied arbeiten.
- o Je Verbund könnte es einen Standort mit GL (gemeinsamen Lernen) und OGS geben.
- o Prognostizierte Stabilität der Eingangsklassen bis 2021.

## FAZIT

Die Aktualisierung der Bevölkerungszahlen aufgrund der seit dem letzten SEP aus 2013 bestehenden Informationen ergibt, dass die Hansestadt Wipperfürth verlässlich bis 2021 lediglich mit noch 8 (7,7) Eingangsklassen im Grundschulbereich rechnen kann. Das bedeutet im Zentrum für die Grundschulstandorte St. Antonius, St. Nikolaus und EGS Albert Schweitzer gesicherte maximal 5 Züge, für die GGS Kreuzberg 1 Zug, für die KGS Wipperfeld 1 Zug, für die KGS Agathaberg 1 Zug.

Die durch Herrn Schober von biregio getroffenen Prognosen basieren darauf, dass die *Sogwirkung* des Zentrums nicht greift, sondern dass „das zukünftige Schüleraufkommen in den drei "ländlichen" Außenbezirken [...] den Erhalt von jeweils einem einzügigen Grundschulangebot gewährleiste[n]t, wenn diese drei Grundschulangebote ihr lokales Schüleraufkommen weitestgehend ausschöpfen könnten und dies vom Schulträger und den Eltern mitgetragen würde“.

Zum dauerhaften Erhalt aller – nach der Schließung des Teilstandortes Wipper-Schule – verbleibenden Grundschulstandorte schlägt die Verwaltung die Bildung des neuen Verbundes KGS Antonius mit KGS Wipperfeld zum 01.08.2016 und die Beibehaltung der bestehenden Verbundlösungen vor:

- A) KGS Antonius mit KGS Wipperfeld
- B) KGS Agathaberg mit EGS Albert Schweitzer
- C) KGS Nikolaus mit GGS Kreuzberg

Um sicher zu stellen, dass die Grundschulangebote ihr lokales Schüleraufkommen weitestgehend ausschöpfen, könnte für diese Verbundschulen grundsätzlich/zusätzlich über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen nachgedacht und durch den Ausschuss beschlossen werden. Die Schulrätin Frau Engelhard kann aktuell berichten, dass es in der Gemeinde Nümbrecht wieder zu Bildung von Schuleinzugsbereichen

gekommen ist.

Aufgrund der Vielfalt der Grundschularten in Wipperfürth sind aber bei der Bildung von Einzugsbereichen zahlreiche Anträge auf Ausnahme der Geltung von Einzugsbereichen aufgrund von Bekenntniszugehörigkeiten u.ä. zu erwarten, so dass die Einführung von Einzugsbereichen nicht zielführend erscheint. Eltern vertrauen auf ihre Wahlfreiheit im Grundschulbereich. Vielmehr ist seitens Schulleitungen und Schulträger darauf hinzuwirken, die Standorte in ihren Profilen schulfachlich zu schärfen und gezielt die Eltern über die jeweiligen Stärken pro Standorte zu informieren.

Auf diese Art könne der *Sogwirkung* des Grundschulangebotes im Zentrum entgegen gewirkt werden.

Ein weiteres Steuerungsinstrument ist die Festlegung von Zügigkeiten in den Grundschulen, die jährlich neu geregelt werden kann. Für das Schuljahr 2016/2017 werden 186 Erstklässler in Wipperfürth prognostiziert. Das berechtigt die Hansestadt Wipperfürth, acht Eingangsklassen zu bilden. Für die KGS Antonius ist, zum Erhalt aller anderen Grundschulstandorte im Schuljahr 2016/2017 die Zügigkeit auf zwei zu begrenzen.

Für den Verbund Agathaberg / EGS Albert Schweitzer ändert sich bei dieser Lösung nichts. Jahrgangsgemischte Systeme sind weiter zu entwickeln, die Profile der Schulen schulfachlich zu schärfen.

Für die Nikolausschule (KGS Nikolaus mit GGS Kreuzberg) würde sich bei dieser Lösung nichts ändern. Jahrgangsgetrennte Systeme könnten erhalten bleiben.

Das 11. Schulrechtsänderungsgesetz erleichtert die Umwandlung von Schularten. Siehe dazu auch die Vorlage zu TOP 1.9.8. Die Verwaltung sieht hier aber zunächst keinen Handlungsbedarf.

Die Verwaltung folgt damit der favourisierten Lösung der Bezirksregierung und des Schulentwicklungsplaners. Die beschriebenen begleitenden schulorganisatorischen Maßnahmen sind erforderlich, um diese Verbünde auf Dauer stabil zu halten.

Unter dem Dach des neuen Grundschulverbundes für die Hansestadt Wipperfürth werden die beiden Grundschulen KGS Antonius und KGS Wipperfeld zusammengeführt. Im Verbund gibt es einen so genannten Hauptstandort und einen Teilstandort. Den Hauptstandort wird die KGS St. Antonius bilden, den Teilstandort die KGS Wipperfeld. Beide Standorte bilden damit ab dem Schuljahr 2016/2017 eine Schule, was bei FachlehrerInnen- und Kompetenzzennutzung und auch bei Vertretungsregelungen pädagogisch hilfreich – besonders für den kleineren Standort – ist. Die Teilstandorte bleiben durch Erhalt des Namensteils, z.B. auf dem Zeugnis, durchaus erkennbar.

§ 76 in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG NRW sieht bei den vorstehend beschriebenen Planungen eine Beteiligung der Schulkonferenzen der beiden betroffenen Schulen vor. Die Stellungnahmen der Schulkonferenzen sind nach der Sitzung des Arbeitskreises Schulentwicklung am 23.04.2015 angefordert worden.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Schulentwicklungsplanung Hansestadt Wipperfürth, April 2015

# Schulentwicklungsplanung

## **Hansestadt Wipperfürth**

Schulentwicklungsplan Primarstufe

**April 2015**



**biregio**

Projektgruppe - Bildung und Region

Dürenstraße 40 · 53173 Bonn

Telefon: 0 22 8 - 35 55 12

0 22 8 - 36 30 04

Telefax: 0 22 8 - 36 30 01

E-Mail: [info@biregio.de](mailto:info@biregio.de)

Internet: [www.biregio.de](http://www.biregio.de)

**Hubertus Schober**

Autor

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Demographische Entwicklungslinien	
1.1	Die gegenwärtige Ausgangslage der Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur in der Hansestadt Wipperfürth	3
1.2	Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung in der Hansestadt Wipperfürth	6
1.3	Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung in den Stadtteilen der Hansestadt Wipperfürth	13
2.	Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe	
2.1	Schulangebot und Schulgröße	23
2.2	Rahmenbedingungen für einen weitgehenden Erhalt der Grundschulstandorte in der Hansestadt Wipperfürth	35-37

## **1. Demographische Entwicklungslinien**

### **1.1 Die gegenwärtige Ausgangslage der Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur in der Hansestadt Wipperfürth**

In der Hansestadt Wipperfürth sind - wie in der demographischen Entwicklung allgemein der deutschen und westeuropäischen Länder - bereits deutliche Anzeichen einer Alterung der Wohnbevölkerung erkennbar. Im trendgewichteten Mittel der letzten beobachteten Jahre von 2007 bis Ende 2013 hat in der Hansestadt Wipperfürth die Wohnbevölkerung jährlich um -698 Einwohner abgenommen, allerdings in der aktuell korrigierten Bevölkerungsfortschreibung 2013 (IT.NRW, Basis Zensus 2011).

Diese Bevölkerungsentwicklung vollzieht sich in der Folge der Überalterung aufgrund der zunehmenden Zahl von Sterbefällen in den älteren Altersjahrgängen, aber auch weil in der alterbezogenen Mitte der Wohnbevölkerung - in den für die kommunale Entwicklung entscheidenden Jahrgängen der 30-45jährigen Familiengründer - keine diese Entwicklung kompensierende Wanderungsgewinne zu beobachten sind (vgl. die jahrgangsbezogenen Entwicklungen in der anschließend dokumentierten Alterspyramide der Hansestadt Wipperfürth).

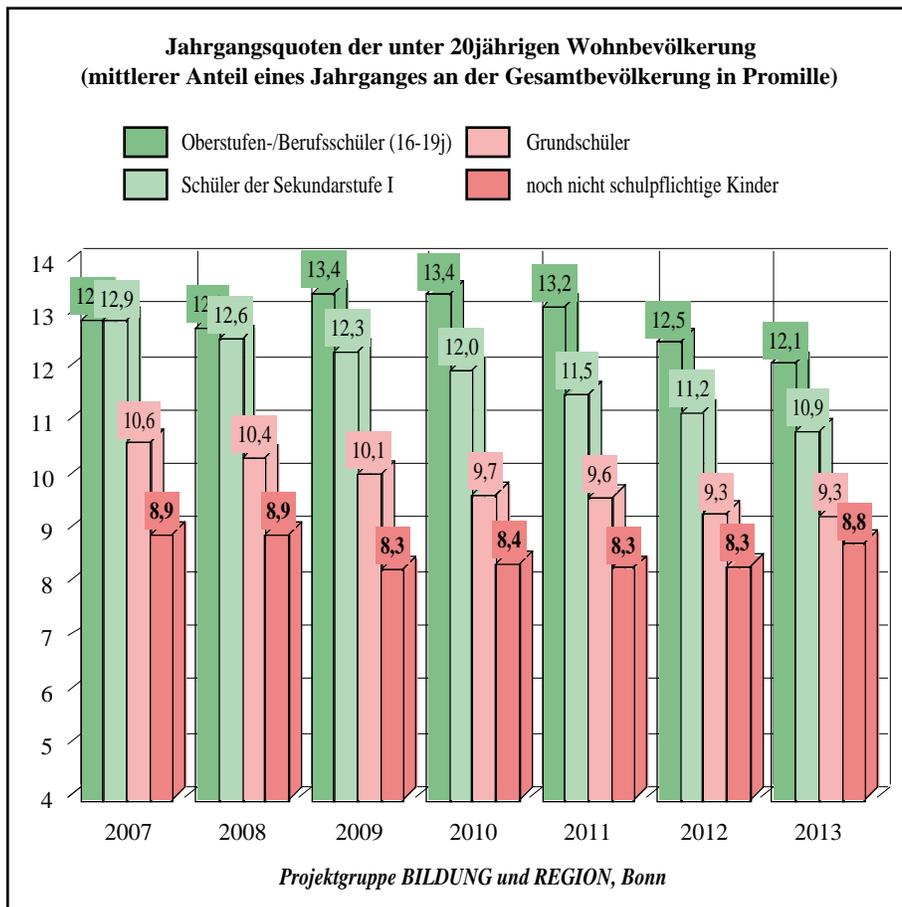
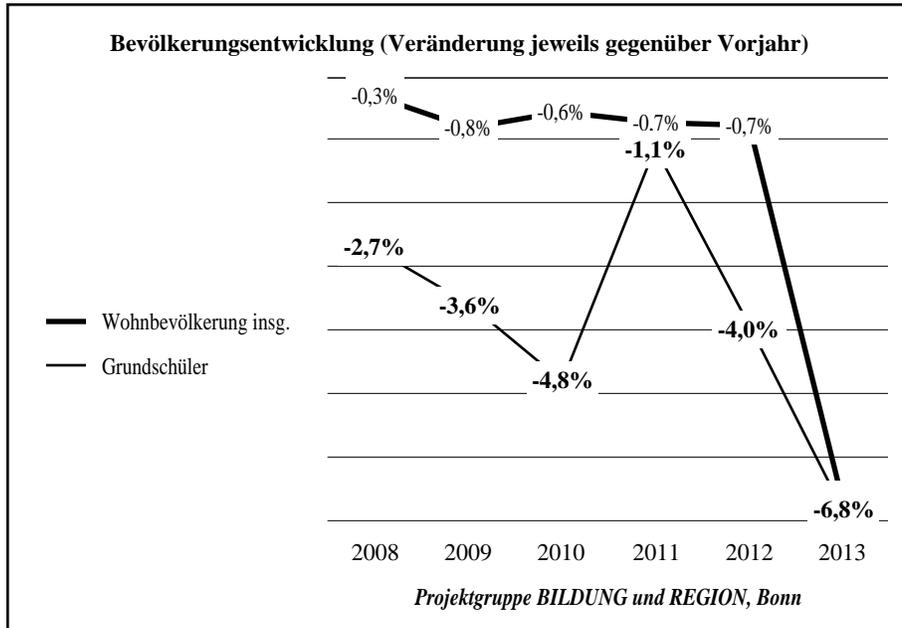
Auch die ausbildungsbedingten Wanderungsverluste bei den 20-30jährigen lassen kaum auf eine Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung der Hansestadt Wipperfürth schließen.

In der Hansestadt Wipperfürth hat sich die Jahrgangsquote der höheren schulrelevanten Altersgruppe (mittlerer Anteil eines Jahrganges) - bezogen auf die Gesamtbevölkerung (in Tausend) - seit 2007 bisher noch relativ stabil gehalten: Die Jahrgangsquote der 16-19jährigen Jugendlichen (Sekundarstufe II) umfasst gegenwärtig noch 12,1 (2007 12,9), aber schon die Jahrgangsquote der 10-16jährigen Kinder (Sekundarstufe I) hat sich von 12,9 auf 10,9 und die der 6-10jährigen Kinder (Grundschule) von 10,6 auf 9,3 verringert.

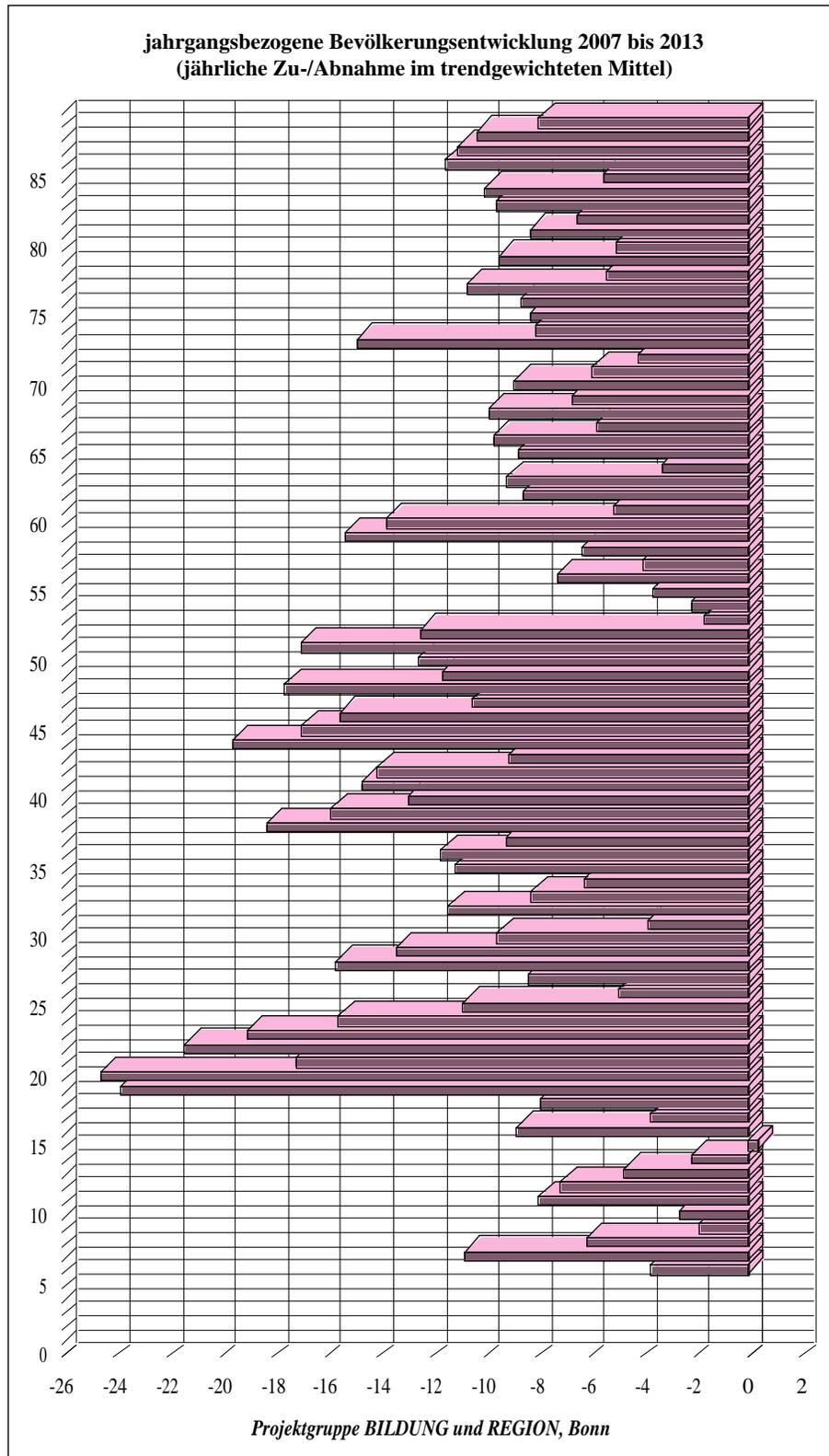
Und die Jahrgangsquote der noch nicht schulpflichtigen Kinder wiederum hat sich nicht mehr erhöht: Während diese Ziffer schon 2007 nur noch 8,9 erreichte, ist sie bis Ende 2013 mit 8,8 auf diesem Tiefstand geblieben.

Während sich die Wohnbevölkerung der Hansestadt Wipperfürth insgesamt seit 2007 - in der aktuell korrigierten Bevölkerungsfortschreibung 2013 - jährlich um -3,0% verringert hat, sind die Zahlen der 6-10jährigen Kinder (Schüler der Grundschule) im gleichen Zeitraum mit einem durchschnittlich jährlichen Verlust von -4,6% gesunken.

Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur in der Hansestadt Wipperfürth



Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur in der Hansestadt Wipperfürth

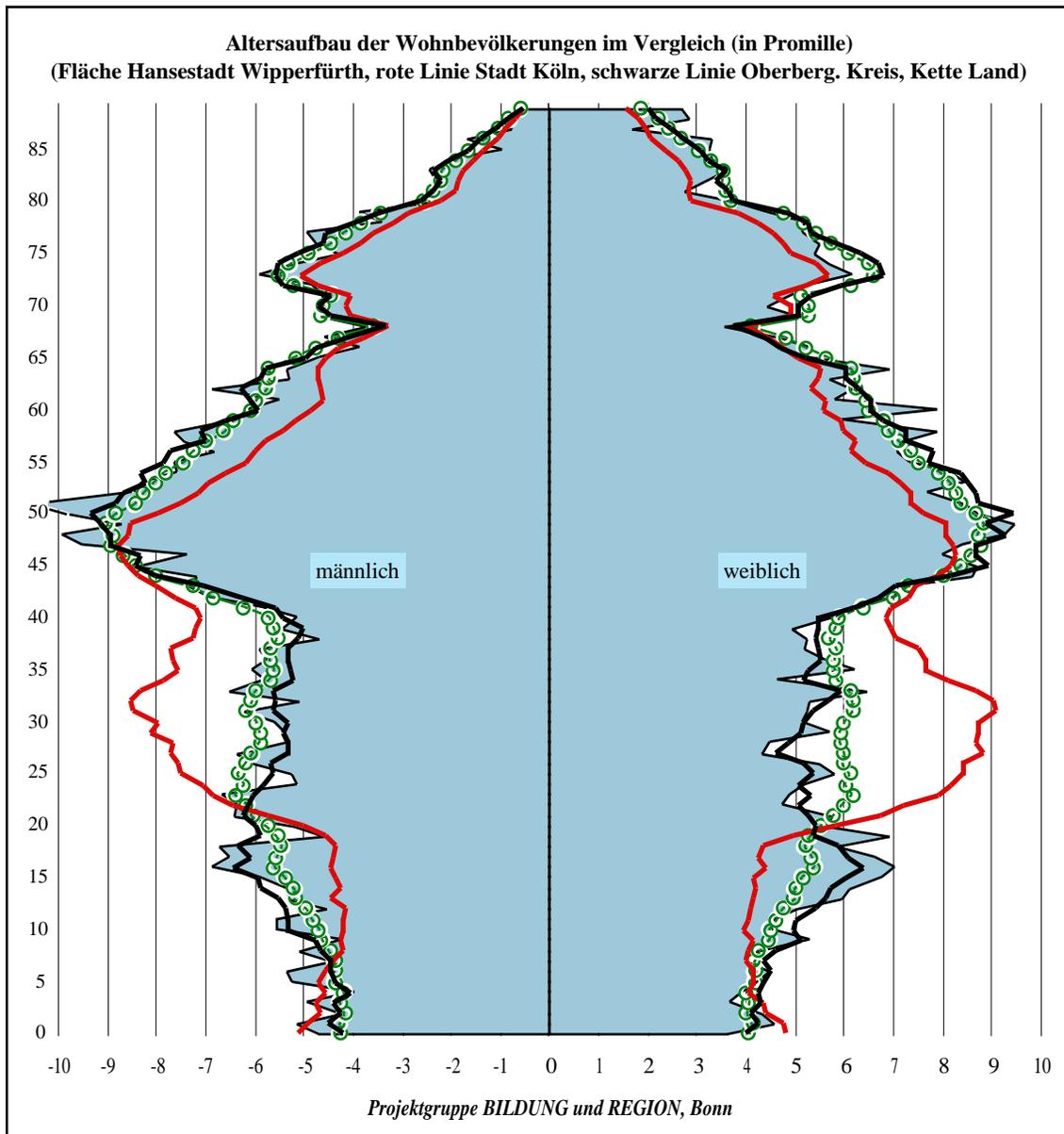


<b>Lesehilfe:</b>	
Der Jahrgang der 29jährigen 2007 hat sich bis 2013 (35jährig) jährlich um wieviel Personen verändert?	-11

## 1.2 Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung

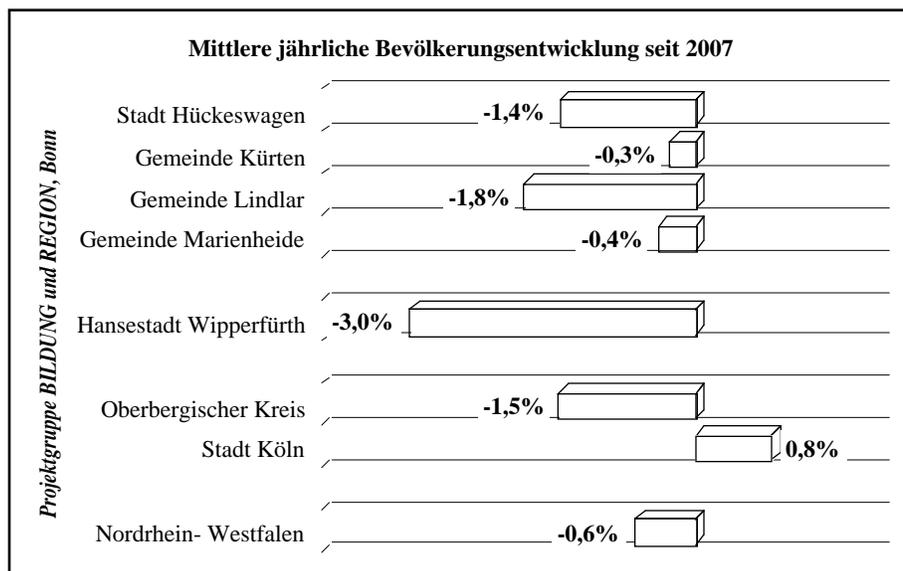
Die Altersstruktur der Bevölkerung führte bisher zu gegenläufigen Wellenbewegungen. Die Ursachen sind in den einfachen Gesetzmäßigkeiten zu sehen: Die Nachkriegszeit hat bis Ende der sechziger Jahre aus einer in der Vorkriegszeit geborenen Generation steigende Geburtenzahlen erbracht, die die Elterngeneration der gegenwärtig herauswachsenden Schülergeneration bilden.

Dann setzte ein starker Rückgang der Geburtenzahlen ein, der nicht nur auf die schwächer besetzten Elternjahrgänge der in der Kriegszeit Geborenen, sondern auch auf die gesellschaftlichen Zeitströmungen zurückzuführen war ("Pillenknicke").



## Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung

Erst allmählich haben sich die Geburtenzahlen allein aufgrund der stärker besetzten Elternjahrgänge stabilisiert und diese Entwicklung hat sich noch bis Ende der neunziger Jahre fortgesetzt; jedoch mit den dann wiederum schwächer besetzten Elternjahrgängen der in den siebziger Jahren Geborenen gehen nun erneut rückläufige Geburtenzahlen einher. Der gegenwärtige Altersaufbau der Wohnbevölkerung zeigt die historisch bestimmten Einschnitte und Ausformungen und den beschriebenen starken Rückgang der Geburtenzahlen seit den siebziger Jahren.



<b>Bevölkerungsentwicklung:</b>									
Gemeinde	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013°	Entwicklung°°	
Stadt Hückeswagen	16.155	16.041	15.832	15.643	15.599	15.520	15.102	-1,4%	-224
Gemeinde Kürten	19.963	19.817	19.767	19.639	19.468	19.472	19.458	-0,3%	-51
Gemeinde Lindlar	22.528	22.328	22.203	22.074	21.989	21.890	21.038	-1,8%	-400
Gemeinde Marienheide	13.693	13.684	13.745	13.758	13.724	13.646	13.570	-0,4%	-54
<b>Hansestadt Wipperfürth</b>	<b>23.570</b>	<b>23.503</b>	<b>23.317</b>	<b>23.186</b>	<b>23.026</b>	<b>22.856</b>	<b>21.336</b>	<b>-3,0%</b>	<b>-698</b>
Oberbergischer Kreis	286.801	284.890	282.636	280.840	279.532	278.523	270.290	-1,5%	-4.062
Stadt Köln	995.397	995.420	998.105	1.007.119	1.017.155	1.027.081	1.034.175	0,8%	8.308
Nordrhein- Westfalen	17.996.621	17.933.064	17.872.763	17.845.154	17.841.956	17.848.113	17.571.856	-0,6%	-114.239
<b>* IT.NRW Bevölkerungsfortschreibung 2013 Basis Zensus 2011</b>									
°° jährliche Veränderung im trendgewichteten Mittel					Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn				

Ein Blick auf die bisherige Bevölkerungsentwicklung zeigt, daß sich die Wohnbevölkerung in der Hansestadt Wipperfürth seit 2007 um -2.234 Personen (-9,5%) von 23.570 auf 21.336 Einwohner verringert hat. Im trendgewichteten Mittel ergibt sich damit eine mittlere jährliche Abnahme der Wohnbevölkerung um -3,0%, die sich deutlich negativer als die des Kreises (-1,5%) oder des Landes (-0,6%) darstellt.

## Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung

---

Die bisherige und zukünftige demographische Entwicklung wird also zu großen Teilen von den natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) in der ortsansässigen Wohnbevölkerung bestimmt; hinzu treten auch Wanderungsbewegungen.

Die Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung muss nun in der Hansestadt Wipperfürth auf der Grundlage der aktuell korrigierten Bevölkerungsfortschreibung für Ende 2013 (IT.NRW, Basis Zensus 2011) von einem niedrigeren Bevölkerungsstand ausgehen, der in der IT.NRW-Fortschreibung für die Hansestadt Wipperfürth insgesamt -1.520 Personen (-6,7%) weniger als in der letzten IT.NRW-Fortschreibung 2012 ausweist.

Die nun mit dem Zensus 2011 niedriger nachgewiesene Bevölkerungszahl der Hansestadt Wipperfürth zeigt in allen Altersgruppen gleiche Ausprägungen: Es gibt in der Hansestadt Wipperfürth nun wohl auch weniger Eltern und Kinder als bisher angenommen. Diese aktuelle Bevölkerungsentwicklung in der Hansestadt Wipperfürth lässt jedoch eine Frage offen:

- deckt der Abgleich der auf der Basis Zensus 2011 korrigierten Bevölkerungsfortschreibung für Ende 2013 mit den bisherigen Fortschreibungen bis Ende 2012 nur schon länger in der Vergangenheit angelegte Fehleinschätzungen der Bevölkerungsentwicklung in der Hansestadt Wipperfürth auf oder

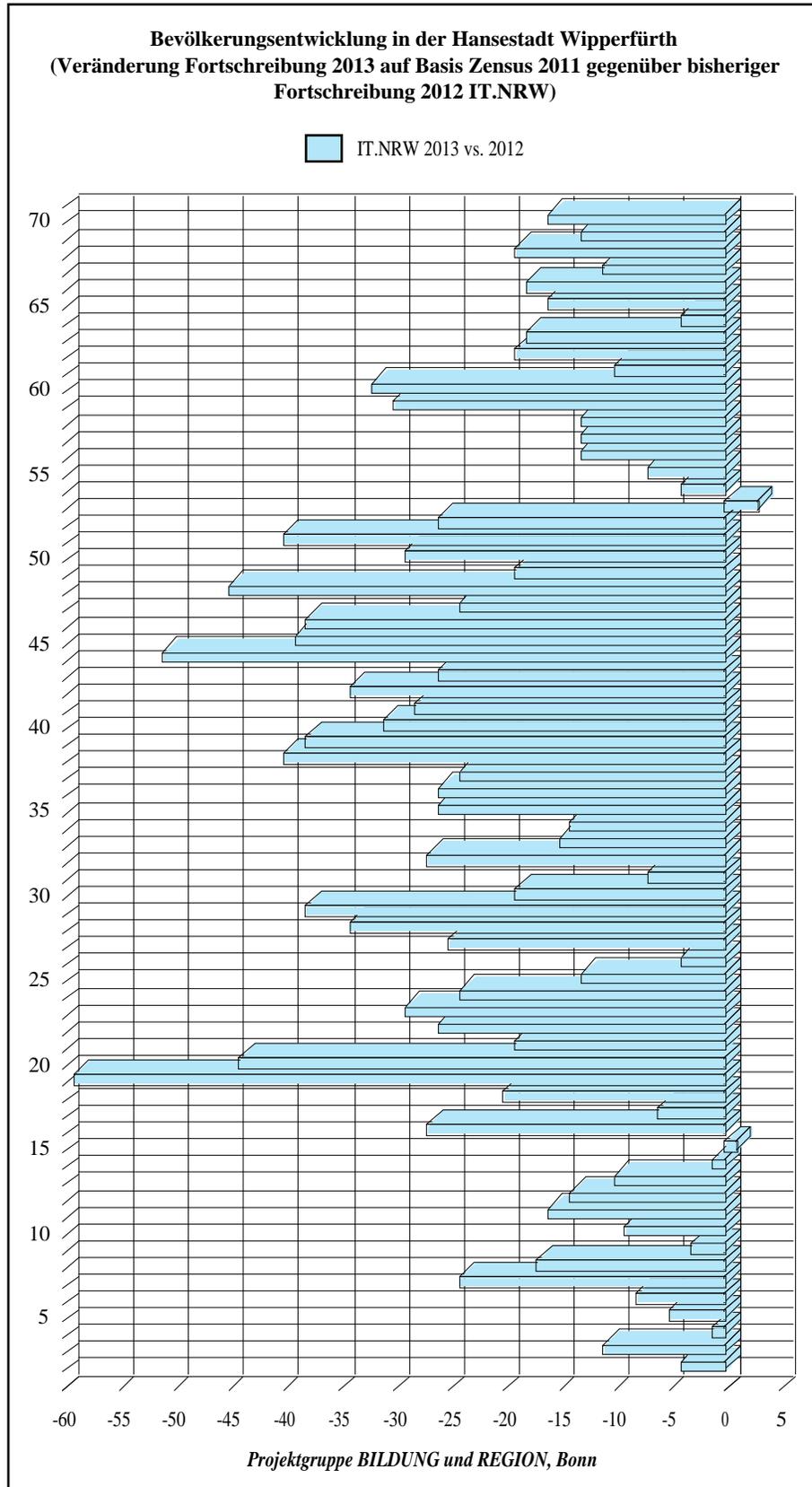
- wird die korrigierte Bevölkerungsfortschreibung von - verstärkt wirksamen - aktuellen Abwanderungsbewegungen bestimmt?

Entscheidende Variablen in der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sind folglich zum einen die Geburtenziffern und zum anderen aktuell vor allem die Wanderungsbewegungen. Vieles wird letztlich jedoch von der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland und den regionalen und lokalen Perspektiven abhängig sein.

Hierzu zählen neben den Bildungseinrichtungen auch die Siedlungs- und Baulandkapazitäten der Kommune, deren Erwartungshorizont jedoch zukünftig voraussichtlich - vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Abwanderungstrends aus den ballungsfernen Siedlungsregionen - eine immer geringere Rolle spielen wird.

In der längerfristigen Entwicklung der Hansestadt Wipperfürth berechnen sich die zukünftigen Bevölkerungszahlen in der Prognose, die auf der aktuell korrigierten Bevölkerungsfortschreibung 2013 aufbaut und zukünftig in einer vorsichtigen Einschätzung nur noch geringe Abwanderungsbewegungen einbezieht, im Jahr 2023 auf 20.061 und im Jahr 2033 auf nur noch 18.917 Einwohner.

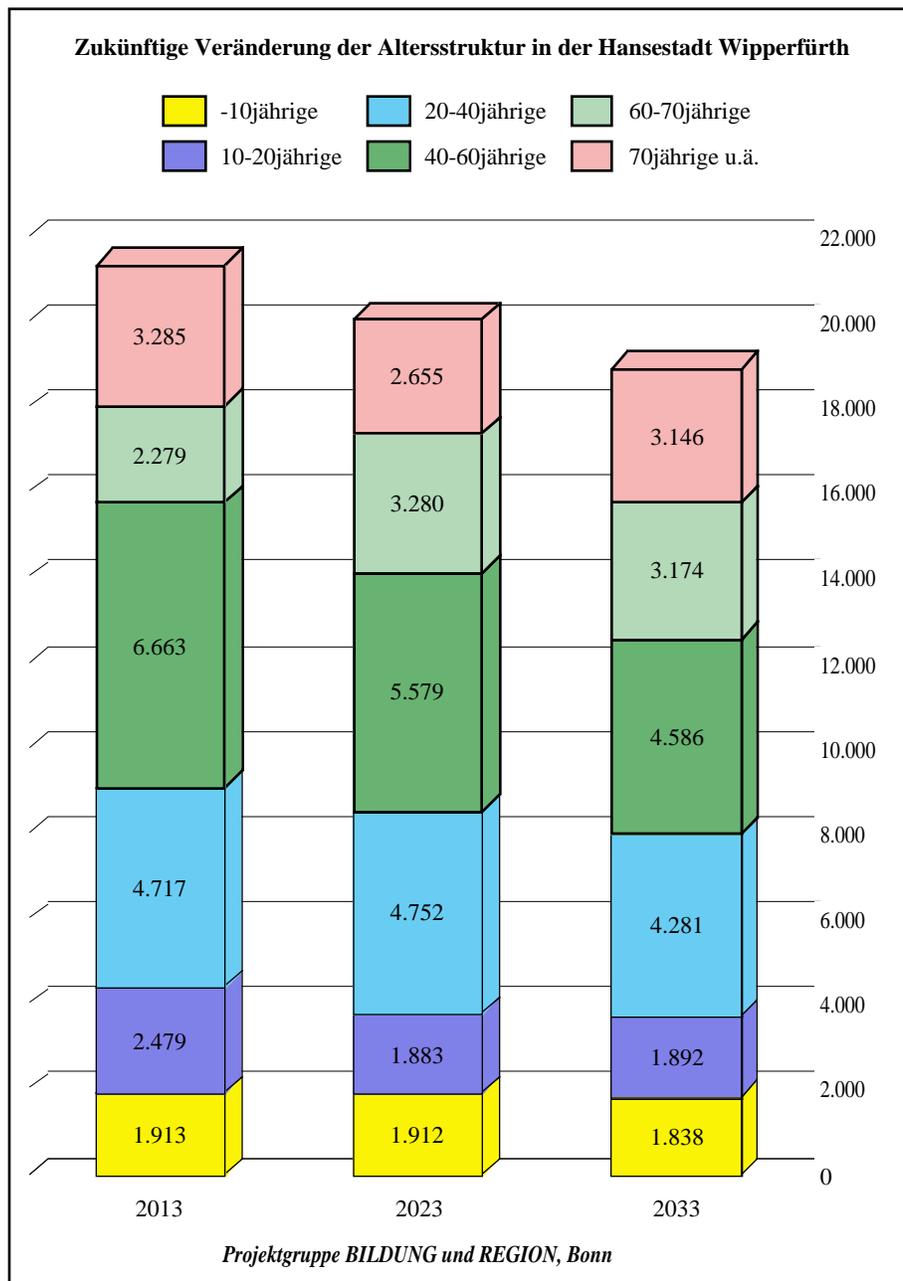
Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung



### Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung

Dessen ungeachtet wird aber der im 21. Jahrhundert immer tiefgreifender sich abzeichnende soziokulturelle und ökonomische Strukturwandel von dem gegenwärtig immer noch unterschätzten demographischen Alterungsprozess geprägt sein.

In der Hansestadt Wipperfürth wird in den nächsten 20 Jahren der Anteil der über 60-jährigen von 26% auf 33% steigen, während sich die Anteile der 20-60jährigen - der Anteil der Erwerbstätigen - von 53% auf 47% und der unter 20jährigen - der Anteil der nachwachsenden Generation - von 21% auf 20% verringern werden.



## Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung

In den nächsten zehn Jahren ist nach der Prognose, die alle genannten Faktoren weitgehend berücksichtigt, bis 2024 voraussichtlich die folgende Entwicklung in den schulrelevanten Altersgruppen zu erwarten: Ausgehend vom Stand 2014 wird in der Hansestadt Wipperfürth die *mittlere* Jahrgangsbreite

-> der 6-10jährigen von bereits 198 nur noch geringfügig auf 188 Kinder (-5%),

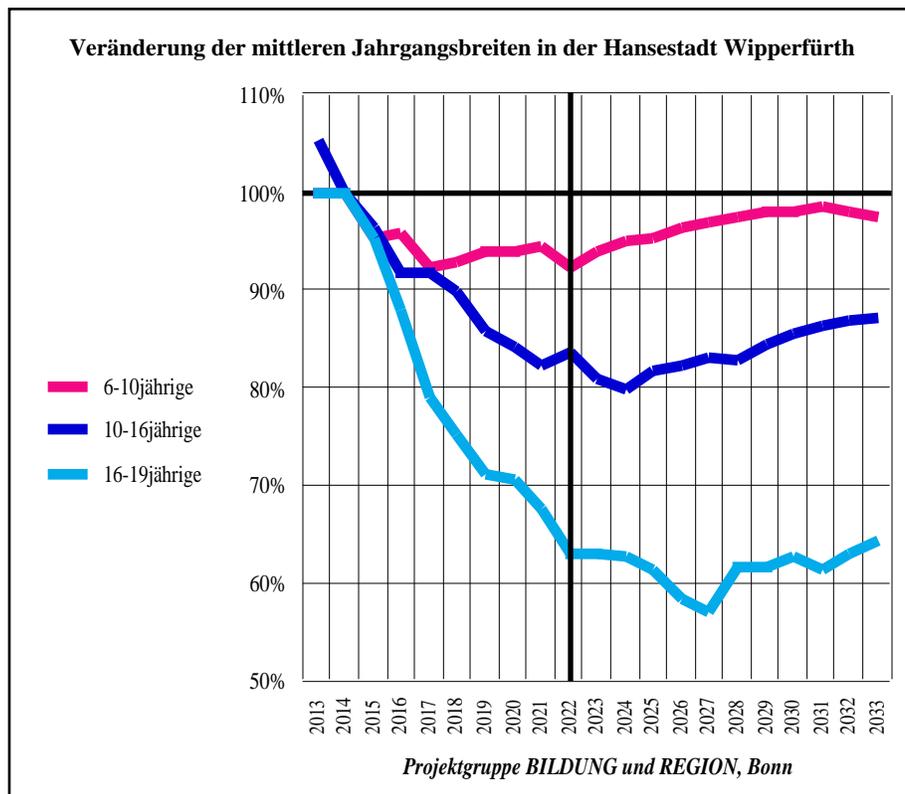
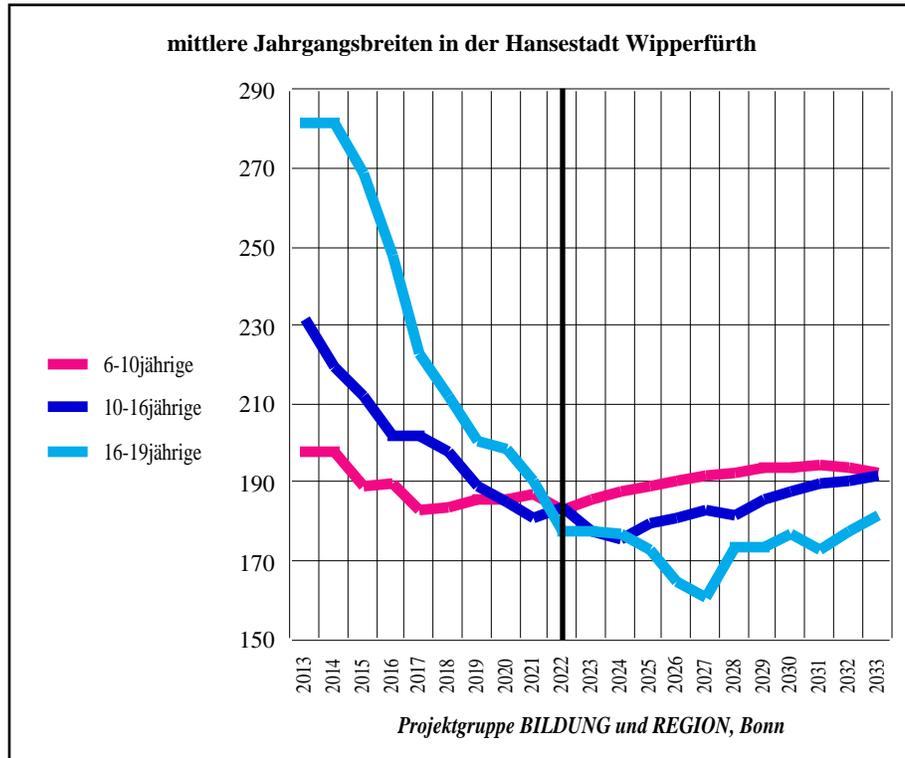
-> die der 10-16jährigen - zeitversetzt - von noch 220 auf 176 Kinder (-20%) und

-> die der 16-19jährigen - noch weiter zeitversetzt - von 282 auf 177 Jugendliche (-37%) zurückgehen.

Die Entwicklung der mittleren Jahrgangsbreiten							Hansestadt Wipperfürth					
Jahr*	6-10jährige			10-16jährige			16-19jährige					
	Züge	KL.	Züge°	KL.	Züge°	KL.	Züge°	KL.				
2013	198	100,0%	9,0	36	232	105,5%	8,9	53	282	100,0%	4,2	13
2014	198	100,0%	9,0	36	220	100,0%	8,5	51	282	100,0%	4,2	13
2015	189	95,5%	8,6	34	212	96,4%	8,2	49	269	95,4%	4,0	12
2016	190	96,0%	8,6	34	202	91,8%	7,8	47	248	87,9%	3,7	11
2017	183	92,4%	8,3	33	202	91,8%	7,8	47	223	79,1%	3,3	10
2018	184	92,9%	8,4	34	198	90,0%	7,6	46	212	75,2%	3,1	9
2019	186	93,9%	8,5	34	189	85,9%	7,3	44	201	71,3%	3,0	9
2020	186	93,9%	8,5	34	185	84,1%	7,1	43	199	70,6%	3,0	9
2021	187	94,4%	8,5	34	181	82,3%	7,0	42	191	67,7%	2,8	8
2022	183	92,4%	8,3	33	184	83,6%	7,1	43	178	63,1%	2,6	8
2023	186	93,9%	8,5	34	178	80,9%	6,8	41	178	63,1%	2,6	8
2024	188	94,9%	8,5	34	176	80,0%	6,8	41	177	62,8%	2,6	8
2025	189	95,5%	8,6	34	180	81,8%	6,9	41	173	61,3%	2,6	8
2026	191	96,5%	8,7	35	181	82,3%	7,0	42	165	58,5%	2,4	7
2027	192	97,0%	8,7	35	183	83,2%	7,0	42	161	57,1%	2,4	7
2028	193	97,5%	8,8	35	182	82,7%	7,0	42	174	61,7%	2,6	8
2029	194	98,0%	8,8	35	186	84,5%	7,2	43	174	61,7%	2,6	8
2030	194	98,0%	8,8	35	188	85,5%	7,2	43	177	62,8%	2,6	8
2031	195	98,5%	8,9	36	190	86,4%	7,3	44	173	61,3%	2,6	8
2032	194	98,0%	8,8	35	191	86,8%	7,3	44	178	63,1%	2,6	8
2033	193	97,5%	8,8	35	192	87,3%	7,4	44	182	64,5%	2,7	8
° Zügigkeiten der Sekundarstufen ohne Pendler-/Verbleibfaktor ->							1,00			->	0,33	
* Kalenderjahr							Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn					

Die aufgezeigten Entwicklungskorridore beziehen sich auf die wohnansässige Bevölkerung in der Hansestadt Wipperfürth und deren schulische Versorgung und erschließen - noch ohne Berücksichtigung spezifischer Schulpendler- und Schulverbleibfaktoren - einen ersten Ausblick auf die längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen.

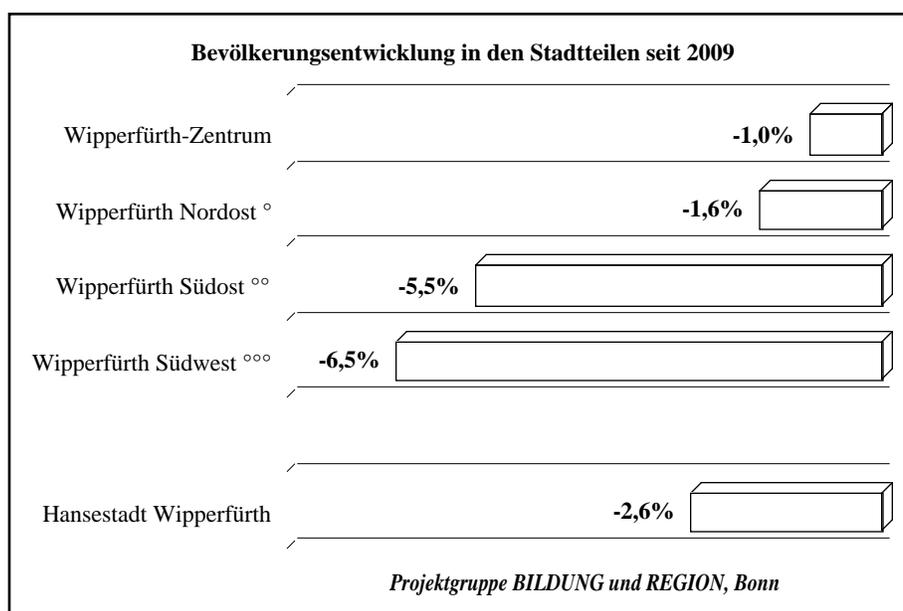
Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung



### 1.3 Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklungen in den Stadtteilen der Hansestadt Wipperfürth

Auch wenn die kommunale Fortschreibung 2013 gegenüber der in der Regel ohnehin mit etwas niedrigeren Einwohnerzahlen geführten - aktuell auf der Basis Zensus 2011 korrigierten - Bevölkerungsfortschreibung für Ende 2013 von IT.NRW insgesamt 872 Personen (+3,9%) mehr ausweist, soll im folgenden mit der verfügbaren Datenlage die demographische Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen untersucht werden.

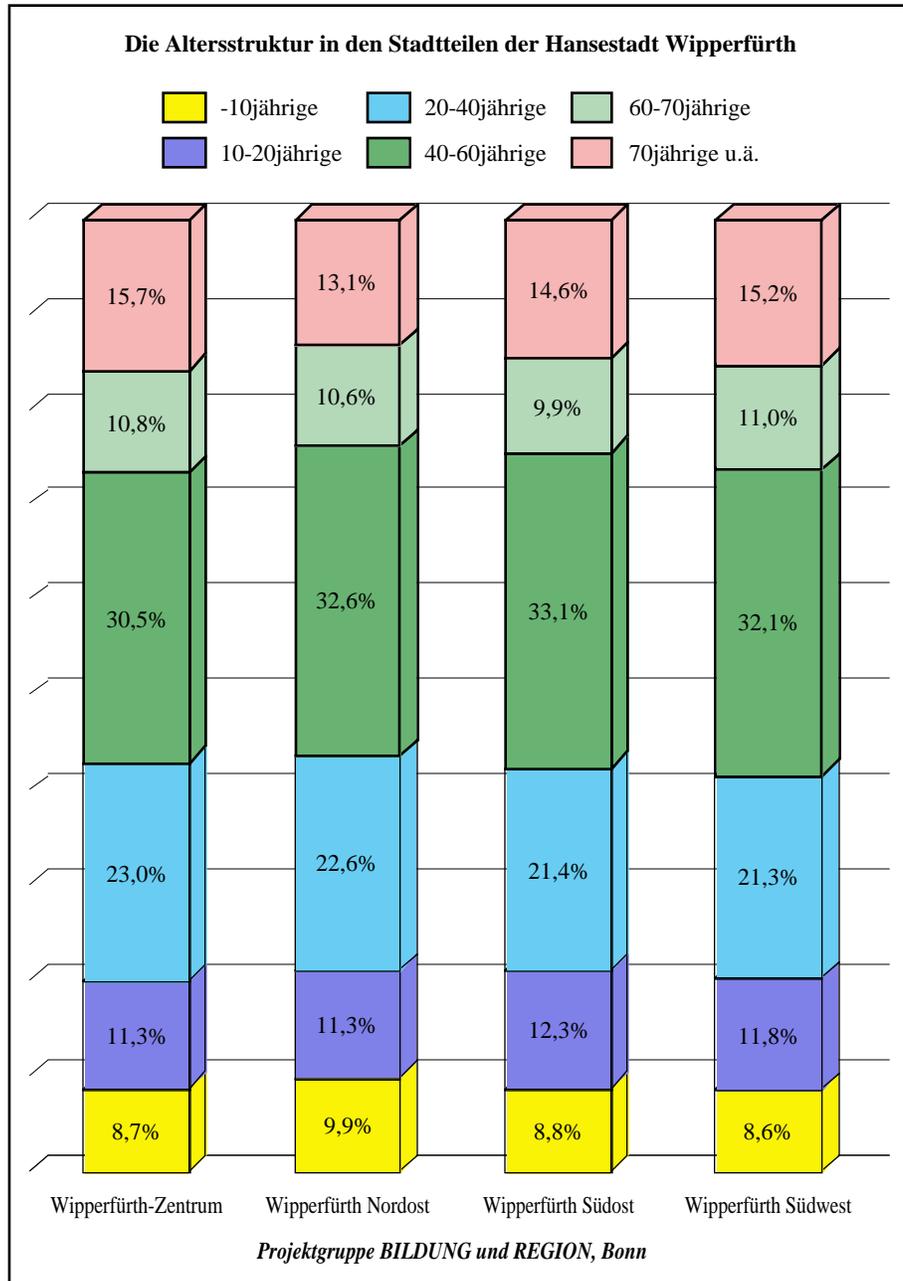
Ein Blick auf die bisherige Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass sich die Wohnbevölkerung in der Hansestadt Wipperfürth doch sehr unterschiedlich verringert hat: Während im Stadtteil Wipperfürth-Zentrum (-1,0%) und auch noch im Stadtteil Wipperfürth-Nordost (-1,6%) ein geringer unterdurchschnittlicher Rückgang zu verzeichnen ist, finden in den beiden Stadtteilen Wipperfürth-Südost (-5,5%) und Wipperfürth-Südwest (-6,5%) offensichtlich doch stärkere Abwanderungsbewegungen statt.



Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen:				
Stadtteil	2009	2013		Entwicklung
Wipperfürth-Zentrum	13.527	13.397	-1,0%	-130
Wipperfürth Nordost °	2.213	2.177	-1,6%	-36
Wipperfürth Südost °°	3.779	3.573	-5,5%	-206
Wipperfürth Südwest °°°	3.275	3.061	-6,5%	-214
Hansestadt Wipperfürth	22.794	22.208	-2,6%	-586
° Egen, Kreuzberg °° Ohl, Agathaberg °°° Thier, Wipperfeld				
Quelle: Kommunales Melderegister		<i>Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn</i>		

### Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung

Die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) haben in den einzelnen Stadtteilen der Hansestadt Wipperfürth zu keinen erkennbaren Ausprägungen in den Altersstrukturen geführt; gleiches gilt offensichtlich auch für die Abwanderungsbewegungen, weil sich in deren Folge kaum die sonst typischen Verschiebungen in der Altersstruktur (weniger jüngere und mehr ältere Generationen in der verbleibenden Wohnbevölkerung) ergeben haben



### Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung

In den nächsten zehn Jahren ist nach der Prognose, die alle genannten Faktoren weitgehend berücksichtigt, bis 2024 voraussichtlich die folgende Entwicklung in den schulrelevanten Altersgruppen zu erwarten: Im **Stadtteil Wipperfürth-Zentrum** wird - ausgehend vom Stand 2014 die *mittlere* Jahrgangsbreite

-> der 6-10jährigen von bereits 124 nur noch geringfügig auf 110 Kinder (-11%),

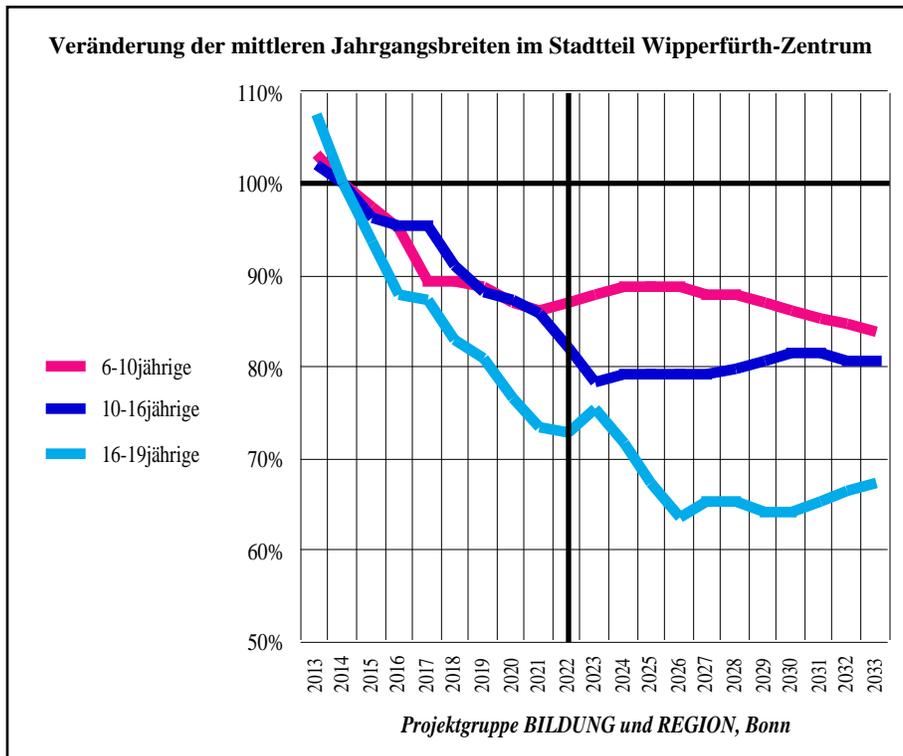
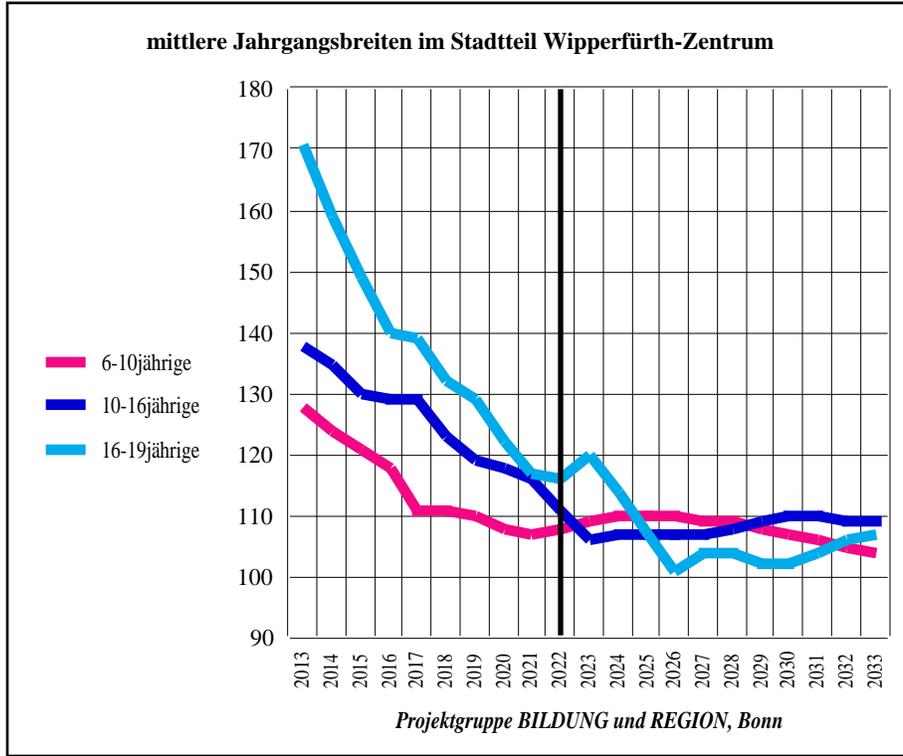
-> die der 10-16jährigen - zeitversetzt - von noch 135 auf 107 Kinder (-21%) und

-> die der 16-19jährigen - noch weiter zeitversetzt - von 159 auf 114 Jugendliche (-28%) zurückgehen.

Die Entwicklung der mittleren Jahrgangsbreiten						Wipperfürth-Zentrum						
Jahr*	6-10jährige		Züge	KL.	10-16jährige		Züge <sup>o</sup>	KL.	16-19jährige		Züge <sup>o</sup>	KL.
2013	128	103,2%	5,8	23	138	102,2%	5,3	32	171	107,5%	2,5	8
2014	124	100,0%	5,6	22	135	100,0%	5,2	31	159	100,0%	2,4	7
2015	121	97,6%	5,5	22	130	96,3%	5,0	30	149	93,7%	2,2	7
2016	118	95,2%	5,4	22	129	95,6%	5,0	30	140	88,1%	2,1	6
2017	111	89,5%	5,0	20	129	95,6%	5,0	30	139	87,4%	2,1	6
2018	111	89,5%	5,0	20	123	91,1%	4,7	28	132	83,0%	2,0	6
2019	110	88,7%	5,0	20	119	88,1%	4,6	28	129	81,1%	1,9	6
2020	108	87,1%	4,9	20	118	87,4%	4,5	27	122	76,7%	1,8	5
2021	107	86,3%	4,9	20	116	85,9%	4,5	27	117	73,6%	1,7	5
2022	108	87,1%	4,9	20	111	82,2%	4,3	26	116	73,0%	1,7	5
2023	109	87,9%	5,0	20	106	78,5%	4,1	25	120	75,5%	1,8	5
2024	110	88,7%	5,0	20	107	79,3%	4,1	25	114	71,7%	1,7	5
2025	110	88,7%	5,0	20	107	79,3%	4,1	25	107	67,3%	1,6	5
2026	110	88,7%	5,0	20	107	79,3%	4,1	25	101	63,5%	1,5	5
2027	109	87,9%	5,0	20	107	79,3%	4,1	25	104	65,4%	1,5	5
2028	109	87,9%	5,0	20	108	80,0%	4,2	25	104	65,4%	1,5	5
2029	108	87,1%	4,9	20	109	80,7%	4,2	25	102	64,2%	1,5	5
2030	107	86,3%	4,9	20	110	81,5%	4,2	25	102	64,2%	1,5	5
2031	106	85,5%	4,8	19	110	81,5%	4,2	25	104	65,4%	1,5	5
2032	105	84,7%	4,8	19	109	80,7%	4,2	25	106	66,7%	1,6	5
2033	104	83,9%	4,7	19	109	80,7%	4,2	25	107	67,3%	1,6	5
<sup>o</sup> Zügigkeiten der Sekundarstufen ohne Pendler-/Verbleibfaktor ->							1,00			-> 0,33		
* Kalenderjahr	Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn											

Die aufgezeigten Entwicklungskorridore beziehen sich auf die wohnansässige Bevölkerung im Stadtteil Wipperfürth-Zentrum und dessen schulische Versorgung und erschließen - noch ohne Berücksichtigung spezifischer Schulpendler- und Schulverbleibfaktoren - einen ersten Ausblick auf die längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen.

Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung



### Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung

In den nächsten zehn Jahren ist nach der Prognose, die alle genannten Faktoren weitgehend berücksichtigt, bis 2024 voraussichtlich die folgende Entwicklung in den schulrelevanten Altersgruppen zu erwarten: Im **Stadtteil Wipperfürth-Nordost** wird - ausgehend vom Stand 2014 - die *mittlere* Jahrgangsbreite

-> der 6-10jährigen sich von bereits nur noch 19 geringfügig auf 22 Kinder (16%) erhöhen,

-> die der 10-16jährigen von 21 auf 22 Kinder (5%) stabilisieren und

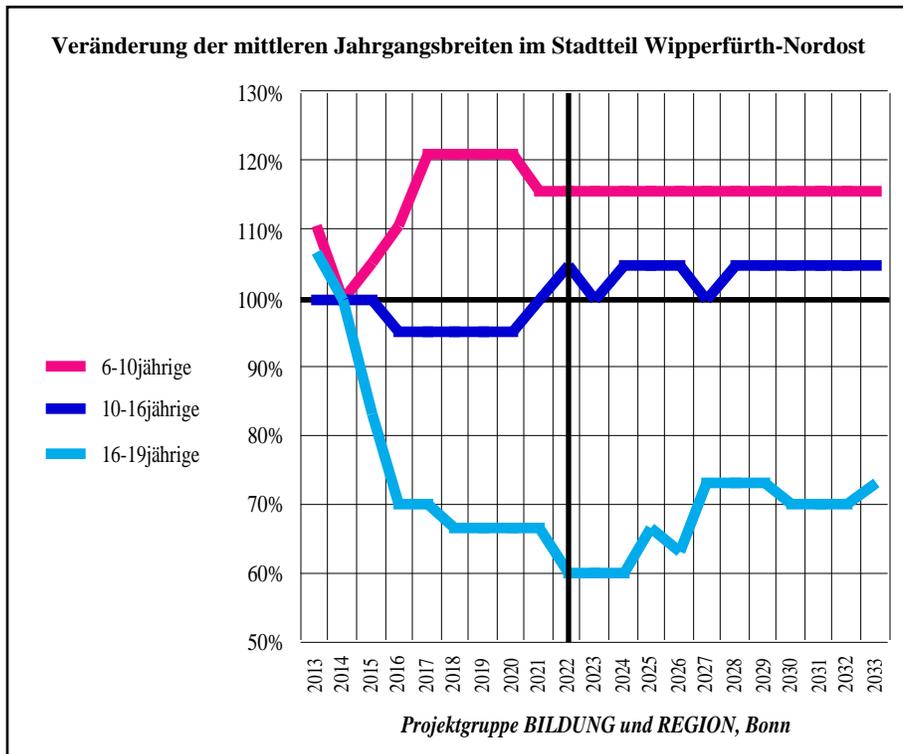
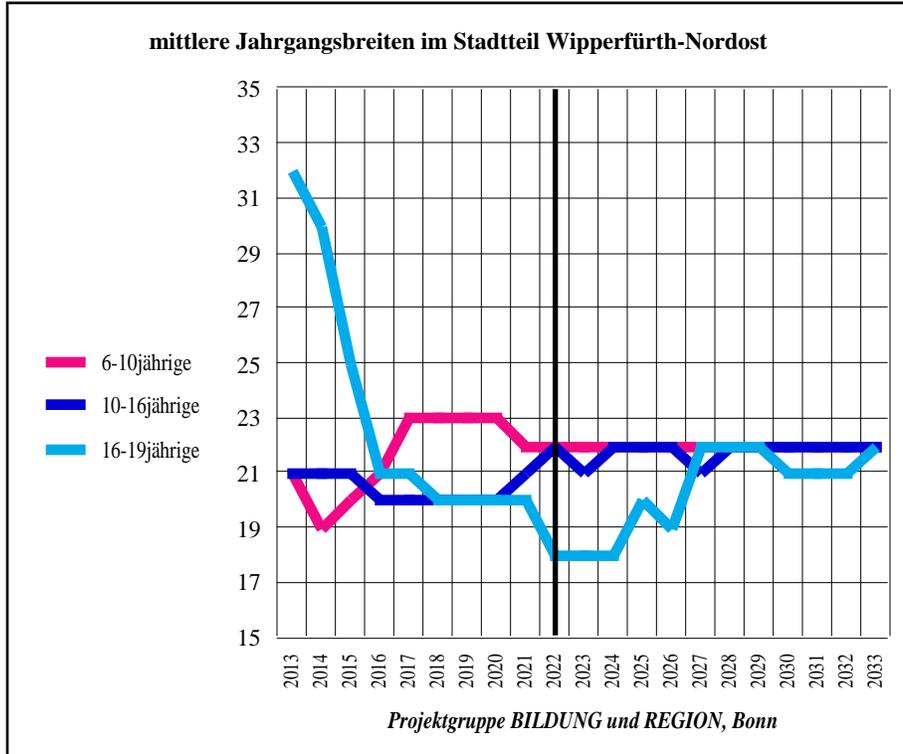
-> die der 16-19jährigen - noch weit zeitversetzt - von 30 auf 18 Jugendliche (-40%) verringern.

Die Entwicklung der mittleren Jahrgangsbreiten							Wipperfürth-Nordost					
Jahr*	6-10jährige			10-16jährige			16-19jährige					
	Züge	KL.	Züge°	KL.	Züge°	KL.	Züge°	KL.				
2013	21	110,5%	1,0	4	21	100,0%	0,8	5	32	106,7%	0,5	2
2014	19	100,0%	0,9	4	21	100,0%	0,8	5	30	100,0%	0,4	1
2015	20	105,3%	0,9	4	21	100,0%	0,8	5	25	83,3%	0,4	1
2016	21	110,5%	1,0	4	20	95,2%	0,8	5	21	70,0%	0,3	1
2017	23	121,1%	1,0	4	20	95,2%	0,8	5	21	70,0%	0,3	1
2018	23	121,1%	1,0	4	20	95,2%	0,8	5	20	66,7%	0,3	1
2019	23	121,1%	1,0	4	20	95,2%	0,8	5	20	66,7%	0,3	1
2020	23	121,1%	1,0	4	20	95,2%	0,8	5	20	66,7%	0,3	1
2021	22	115,8%	1,0	4	21	100,0%	0,8	5	20	66,7%	0,3	1
2022	22	115,8%	1,0	4	22	104,8%	0,8	5	18	60,0%	0,3	1
2023	22	115,8%	1,0	4	21	100,0%	0,8	5	18	60,0%	0,3	1
2024	22	115,8%	1,0	4	22	104,8%	0,8	5	18	60,0%	0,3	1
2025	22	115,8%	1,0	4	22	104,8%	0,8	5	20	66,7%	0,3	1
2026	22	115,8%	1,0	4	22	104,8%	0,8	5	19	63,3%	0,3	1
2027	22	115,8%	1,0	4	21	100,0%	0,8	5	22	73,3%	0,3	1
2028	22	115,8%	1,0	4	22	104,8%	0,8	5	22	73,3%	0,3	1
2029	22	115,8%	1,0	4	22	104,8%	0,8	5	22	73,3%	0,3	1
2030	22	115,8%	1,0	4	22	104,8%	0,8	5	21	70,0%	0,3	1
2031	22	115,8%	1,0	4	22	104,8%	0,8	5	21	70,0%	0,3	1
2032	22	115,8%	1,0	4	22	104,8%	0,8	5	21	70,0%	0,3	1
2033	22	115,8%	1,0	4	22	104,8%	0,8	5	22	73,3%	0,3	1
° Zügigkeiten der Sekundarstufen ohne Pendler-/Verbleibfaktor ->							1,00			->	0,33	
* Kalenderjahr	Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn											

Die aufgezeigten Entwicklungskorridore beziehen sich auf die wohnansässige Bevölkerung im Stadtteil Wipperfürth-Nordost und dessen schulische Versorgung und erschließen - noch ohne Berücksichtigung spezifischer Schulpendler- und Schulverbleibfaktoren - einen ersten Ausblick auf die längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen.

Im gesamten Stadtteil (Kreuzberg und Egen) kann zukünftig nur noch eine einzügige Grundschule tragfähig sein.

Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung



### Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung

In den nächsten zehn Jahren ist nach der Prognose, die alle genannten Faktoren weitgehend berücksichtigt, bis 2024 voraussichtlich die folgende Entwicklung in den schulrelevanten Altersgruppen zu erwarten: Im **Stadtteil Wipperfürth-Südost** wird - ausgehend vom Stand 2014 - die *mittlere* Jahrgangsbreite

-> der 6-10jährigen sich von 32 geringfügig auf 29 Kinder (-9%),

-> die der 10-16jährigen - zeitversetzt - von 39 auf 28 Kinder (-28%) und

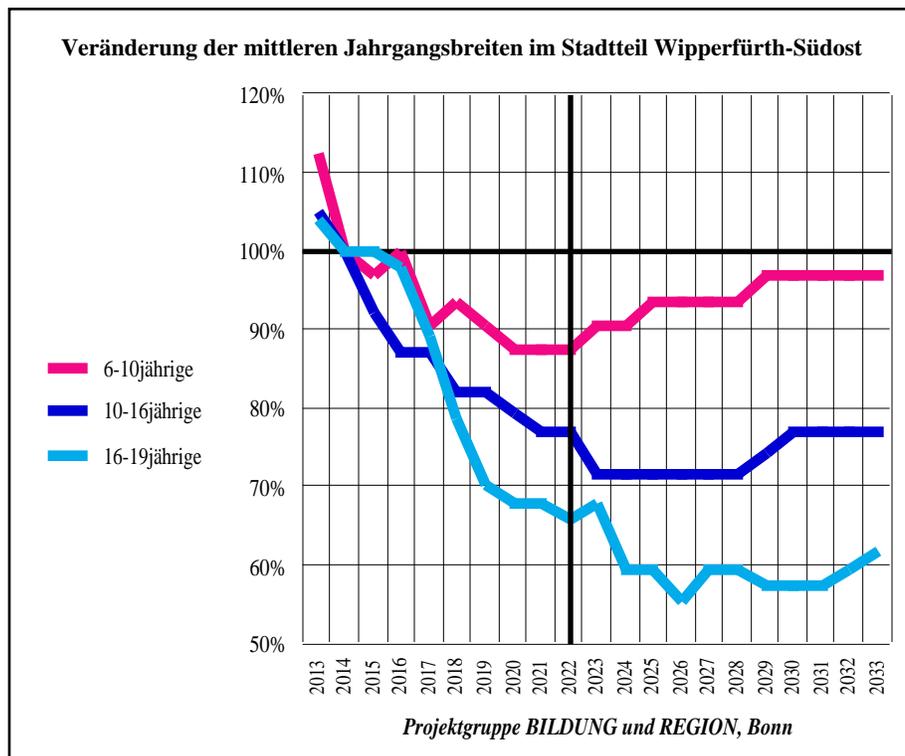
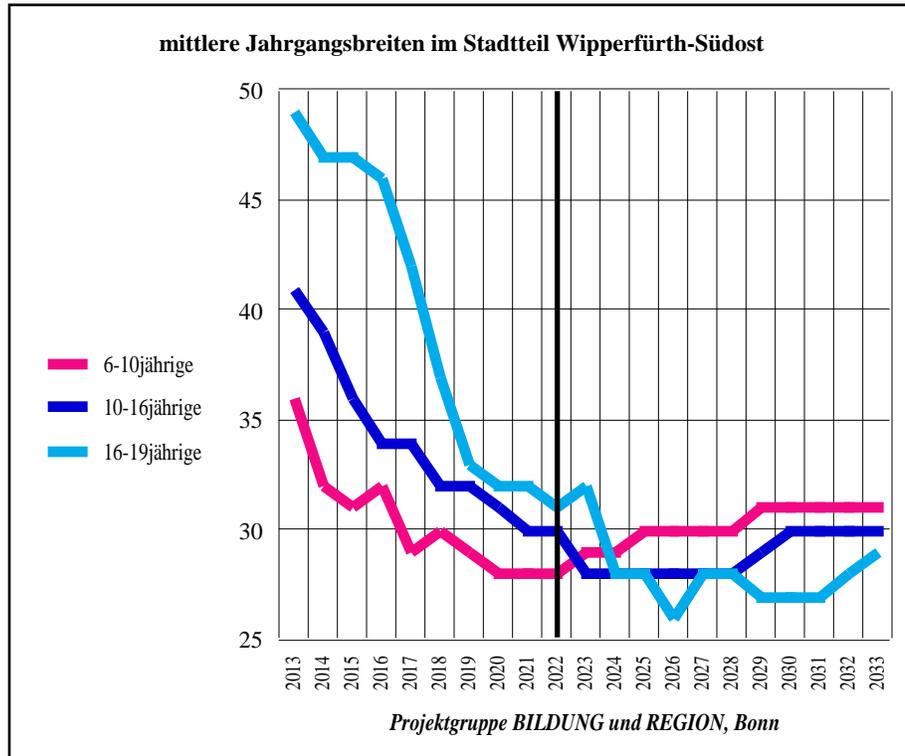
-> die der 16-19jährigen - noch weiter zeitversetzt - von 47 auf 28 Jugendliche (-40%) verringern.

Die Entwicklung der mittleren Jahrgangsbreiten							Wipperfürth-Südost					
Jahr*	6-10jährige			10-16jährige			16-19jährige					
	Züge	KL.	Züge°	KL.	Züge°	KL.	Züge°	KL.				
2013	36	112,5%	1,6	6	41	105,1%	1,6	10	49	104,3%	0,7	2
2014	32	100,0%	1,5	6	39	100,0%	1,5	9	47	100,0%	0,7	2
2015	31	96,9%	1,4	6	36	92,3%	1,4	8	47	100,0%	0,7	2
2016	32	100,0%	1,5	6	34	87,2%	1,3	8	46	97,9%	0,7	2
2017	29	90,6%	1,3	5	34	87,2%	1,3	8	42	89,4%	0,6	2
2018	30	93,8%	1,4	6	32	82,1%	1,2	7	37	78,7%	0,5	2
2019	29	90,6%	1,3	5	32	82,1%	1,2	7	33	70,2%	0,5	2
2020	28	87,5%	1,3	5	31	79,5%	1,2	7	32	68,1%	0,5	2
2021	28	87,5%	1,3	5	30	76,9%	1,2	7	32	68,1%	0,5	2
2022	28	87,5%	1,3	5	30	76,9%	1,2	7	31	66,0%	0,5	2
2023	29	90,6%	1,3	5	28	71,8%	1,1	7	32	68,1%	0,5	2
2024	29	90,6%	1,3	5	28	71,8%	1,1	7	28	59,6%	0,4	1
2025	30	93,8%	1,4	6	28	71,8%	1,1	7	28	59,6%	0,4	1
2026	30	93,8%	1,4	6	28	71,8%	1,1	7	26	55,3%	0,4	1
2027	30	93,8%	1,4	6	28	71,8%	1,1	7	28	59,6%	0,4	1
2028	30	93,8%	1,4	6	28	71,8%	1,1	7	28	59,6%	0,4	1
2029	31	96,9%	1,4	6	29	74,4%	1,1	7	27	57,4%	0,4	1
2030	31	96,9%	1,4	6	30	76,9%	1,2	7	27	57,4%	0,4	1
2031	31	96,9%	1,4	6	30	76,9%	1,2	7	27	57,4%	0,4	1
2032	31	96,9%	1,4	6	30	76,9%	1,2	7	28	59,6%	0,4	1
2033	31	96,9%	1,4	6	30	76,9%	1,2	7	29	61,7%	0,4	1
° Zügigkeiten der Sekundarstufen ohne Pendler-/Verbleibfaktor ->							1,00			->	0,33	
* Kalenderjahr							Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn					

Die aufgezeigten Entwicklungskorridore beziehen sich auf die wohnansässige Bevölkerung im Stadtteil Wipperfürth-Südost und dessen schulische Versorgung und erschließen - noch ohne Berücksichtigung spezifischer Schulpendler- und Schulverbleibfaktoren - einen ersten Ausblick auf die längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen.

Im gesamten Stadtteil (Agathaberg und Ohl) kann zukünftig nur noch eine einzügige Grundschule tragfähig sein.

Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung



### Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung

In den nächsten zehn Jahren ist nach der Prognose, die alle genannten Faktoren weitgehend berücksichtigt, bis 2024 voraussichtlich die folgende Entwicklung in den schulrelevanten Altersgruppen zu erwarten: Im **Stadtteil Wipperfürth-Südwest** wird - ausgehend vom Stand 2014 - die *mittlere* Jahrgangsbreite

-> der 6-10jährigen sich von 27 geringfügig auf 24 Kinder (-11%),

-> die der 10-16jährigen - zeitversetzt - von 30 auf 24 Kinder (-20%) und

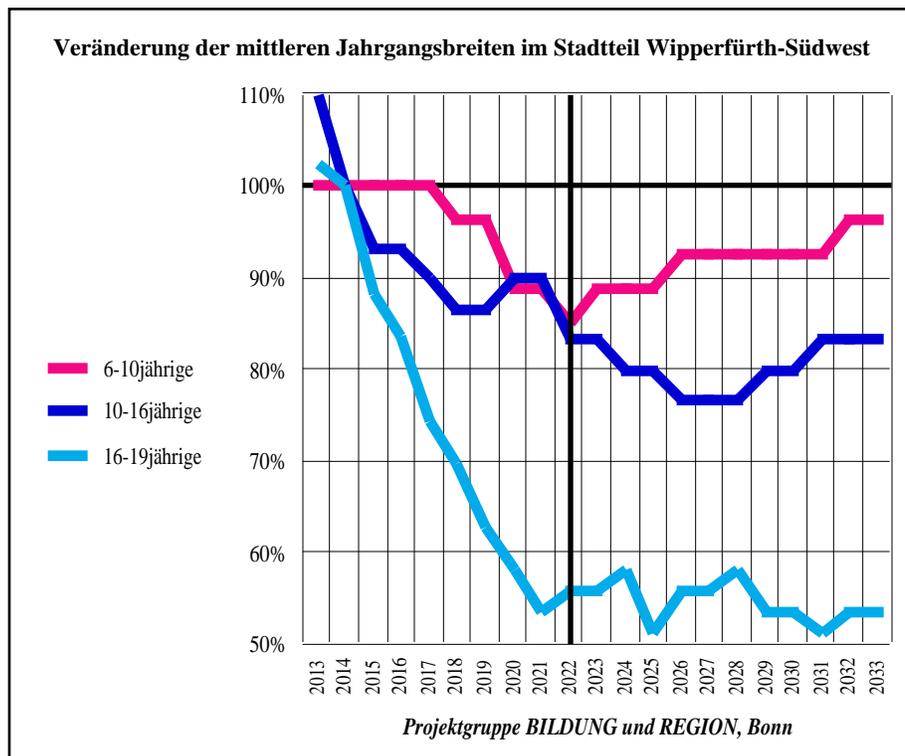
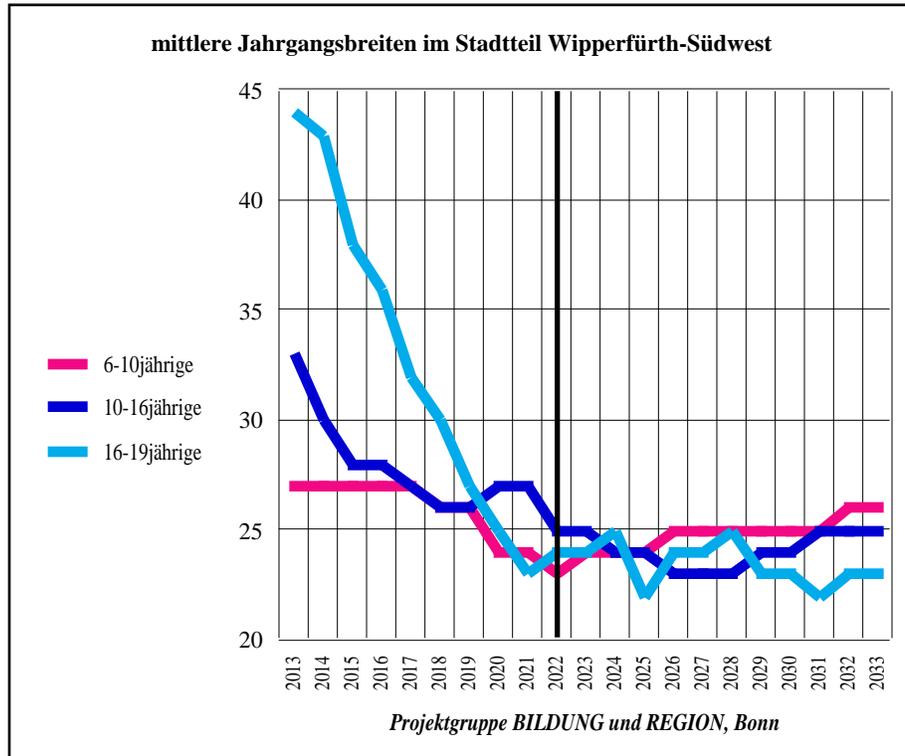
-> die der 16-19jährigen - noch weiter zeitversetzt - von 43 auf 25 Jugendliche (-42%) verringern.

Die Entwicklung der mittleren Jahrgangsbreiten						Wipperfürth-Südwest						
Jahr*	6-10jährige		Züge	KL.	10-16jährige		Züge°	KL.	16-19jährige		Züge°	KL.
2013	27	100,0%	1,2	5	33	110,0%	1,3	8	44	102,3%	0,7	2
2014	27	100,0%	1,2	5	30	100,0%	1,2	7	43	100,0%	0,6	2
2015	27	100,0%	1,2	5	28	93,3%	1,1	7	38	88,4%	0,6	2
2016	27	100,0%	1,2	5	28	93,3%	1,1	7	36	83,7%	0,5	2
2017	27	100,0%	1,2	5	27	90,0%	1,0	6	32	74,4%	0,5	2
2018	26	96,3%	1,2	5	26	86,7%	1,0	6	30	69,8%	0,4	1
2019	26	96,3%	1,2	5	26	86,7%	1,0	6	27	62,8%	0,4	1
2020	24	88,9%	1,1	4	27	90,0%	1,0	6	25	58,1%	0,4	1
2021	24	88,9%	1,1	4	27	90,0%	1,0	6	23	53,5%	0,3	1
2022	23	85,2%	1,0	4	25	83,3%	1,0	6	24	55,8%	0,4	1
2023	24	88,9%	1,1	4	25	83,3%	1,0	6	24	55,8%	0,4	1
2024	24	88,9%	1,1	4	24	80,0%	0,9	5	25	58,1%	0,4	1
2025	24	88,9%	1,1	4	24	80,0%	0,9	5	22	51,2%	0,3	1
2026	25	92,6%	1,1	4	23	76,7%	0,9	5	24	55,8%	0,4	1
2027	25	92,6%	1,1	4	23	76,7%	0,9	5	24	55,8%	0,4	1
2028	25	92,6%	1,1	4	23	76,7%	0,9	5	25	58,1%	0,4	1
2029	25	92,6%	1,1	4	24	80,0%	0,9	5	23	53,5%	0,3	1
2030	25	92,6%	1,1	4	24	80,0%	0,9	5	23	53,5%	0,3	1
2031	25	92,6%	1,1	4	25	83,3%	1,0	6	22	51,2%	0,3	1
2032	26	96,3%	1,2	5	25	83,3%	1,0	6	23	53,5%	0,3	1
2033	26	96,3%	1,2	5	25	83,3%	1,0	6	23	53,5%	0,3	1
° Zügigkeiten der Sekundarstufen ohne Pendler-/Verbleibfaktor ->							1,00			-> 0,33		
* Kalenderjahr	Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn											

Die aufgezeigten Entwicklungskorridore beziehen sich auf die wohnansässige Bevölkerung im Stadtteil Wipperfürth-Südwest und dessen schulische Versorgung und erschließen - noch ohne Berücksichtigung spezifischer Schulpendler- und Schulverbleibfaktoren - einen ersten Ausblick auf die längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen.

Im gesamten Stadtteil (Wipperfeld und Thier) kann zukünftig nur noch eine einzügige Grundschule tragfähig sein.

Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung



## 2. Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe

### 2.1 Schulangebot und Schulgröße

In den 7 Grundschulstandorten der Hansestadt Wipperfürth hatte sich die Schülerzahl insgesamt von 1.194 Kindern im Mittel der Schuljahre 1998/99 bis 2003/04 bereits um ein Viertel (-25%) auf 900 Kinder im Schuljahr 2014/15 verringert.

Auf der Grundlage der noch nicht eingeschulten Altersjahrgänge nach der aktuellen Einwohnerstatistik und der demographischen Prognosen der folgenden Einschulungsjahrgänge - einschließlich der auch zukünftig noch zu erwartenden Wanderungsbewegungen - lassen sich die zukünftigen Schülerzahlen für die Primarstufe im mittel- bis längerfristigen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2021/22 ermitteln.

Nachdem bis zum Schuljahr 2014/15 die mittlere Jahrgangsbreite in der Primarstufe von durchschnittlich 293 Kindern (12,2 Zügen) auf nur noch 225 Kinder (9,4 Züge) zurückgegangen war, wird sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren noch fortsetzen: Bis zum Schuljahr 2021/22 wird die mittlere Jahrgangsbreite der Primarstufe -17% unter dem Stand des Schuljahres 2014/15 liegen und mit voraussichtlich 186 Kindern weiterhin nur noch insgesamt 8,3 Züge umfassen.

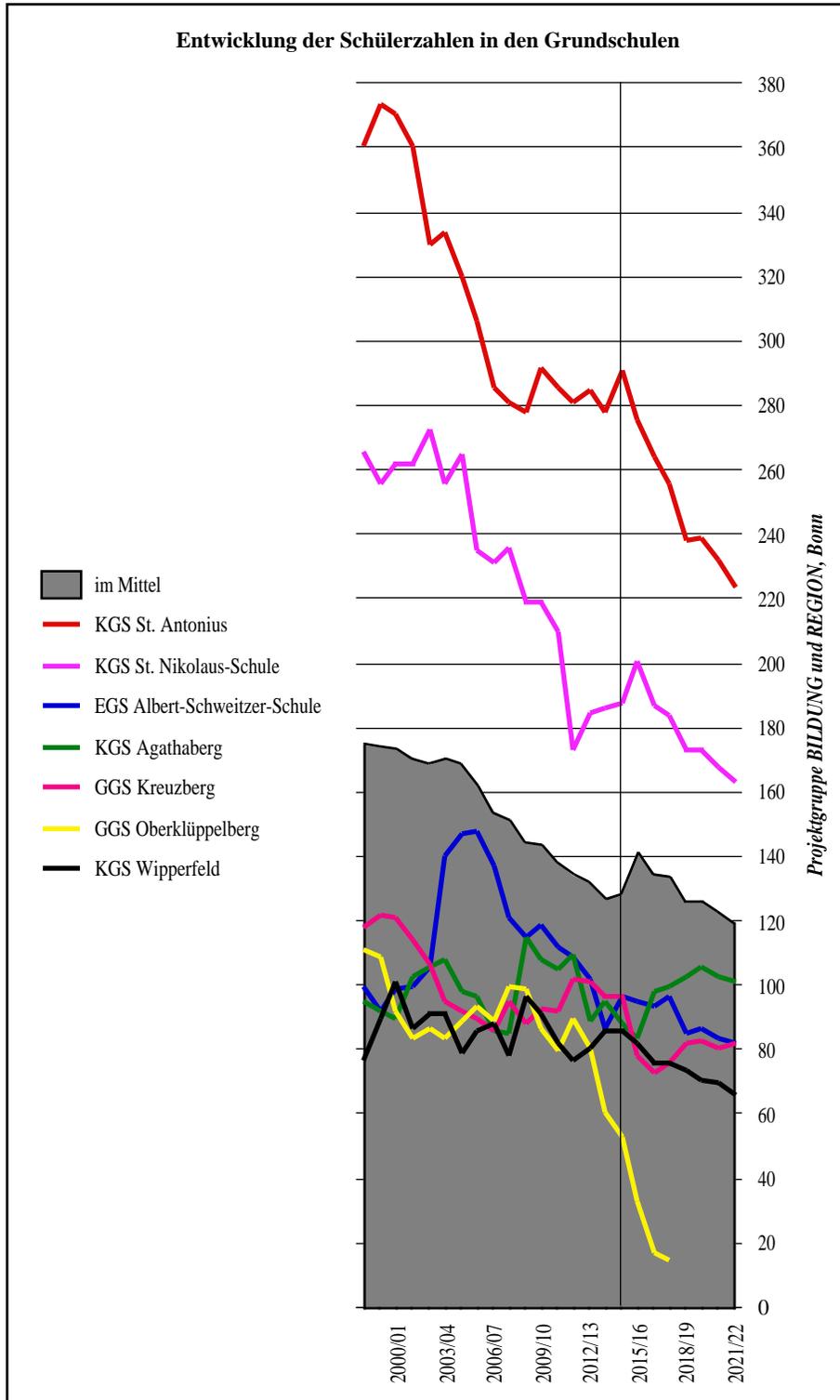
Um den gegenwärtig und zukünftig noch mehr steigenden Anforderungen pädagogisch, personell und damit letztlich auch investiv gerecht werden zu können, können die Grundschulen mit unter die Zweizügigkeit sinkenden Schülerzahlen mit benachbarten Schulen als Teilstandorte gesichert werden.

Bei den lokalen Klassenbildungen muss auch die "kommunale Klassenrichtzahl" beachtet werden, die eine Höchstzahl der zulässig zu bildenden Klassen vorgibt (die Schülerzahl in allen Eingangsklassen des jeweiligen Schuljahres wird durch 23 geteilt), mit der Folge, dass in der Hansestadt Wipperfürth mittel- bis längerfristig insgesamt nur 7,7 - aufgerundet - 8 Eingangsklassen gebildet werden dürfen.

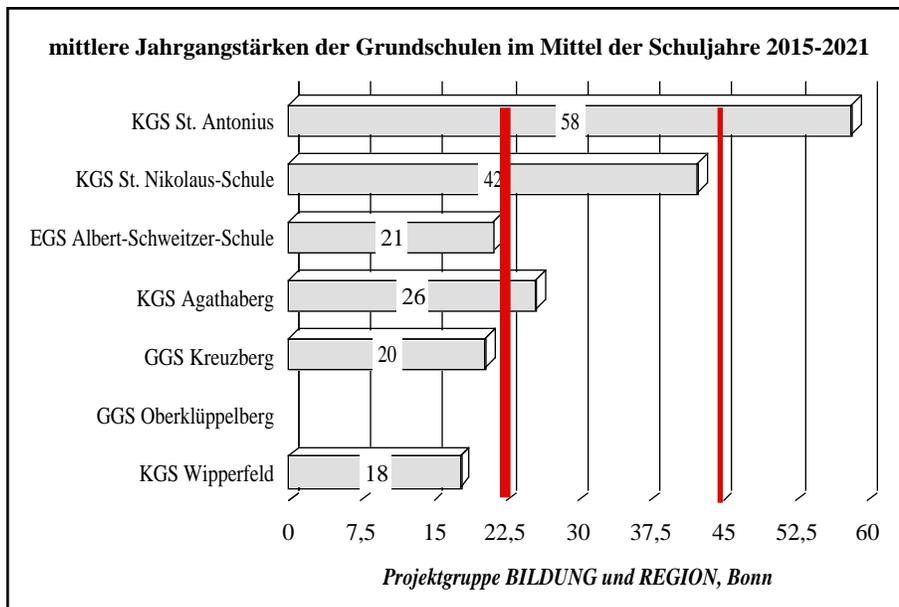
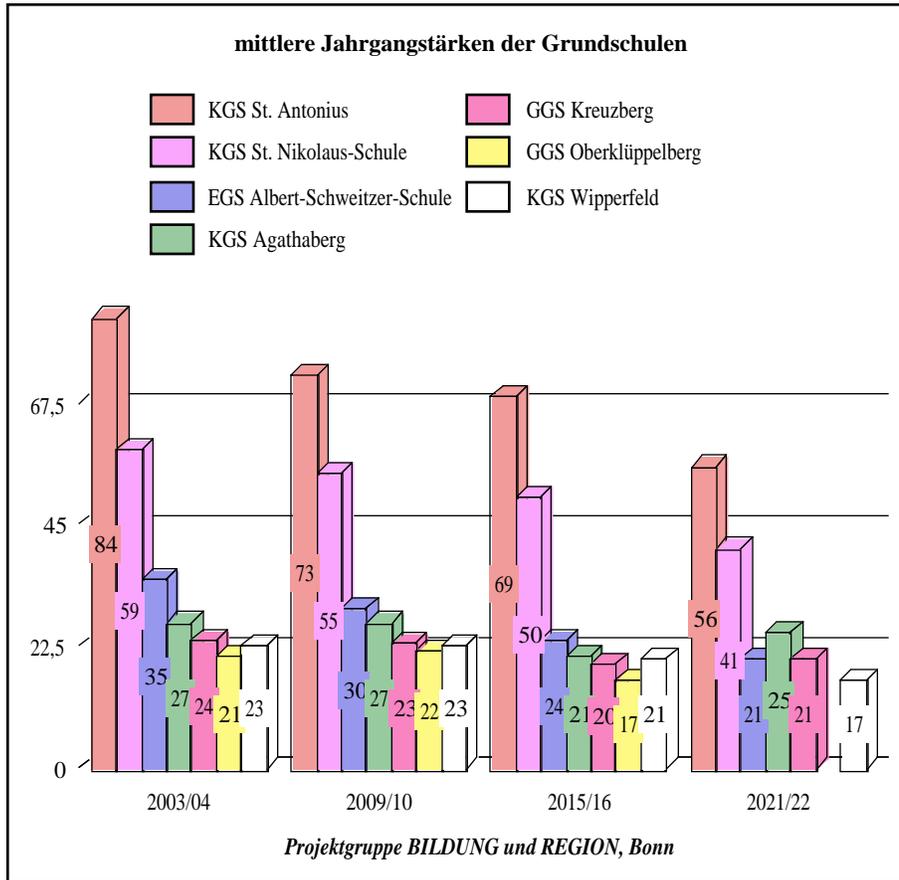
Da in der Hansestadt Wipperfürth fünf nur noch knapp einzügige Grundschulstandorte die Mindestgröße von 92 Kindern (4 x 23) nicht mehr erreichen, sind daher zwei Grundschulverbänden gebildet worden: Der Grundschulverbund Agathaberg / Albert Schweitzer / Wipper-Schule und der Grundschulverbund Nikolausschule mit dem Teilstandort Kreuzberg.

Der Grundschulstandort Oberklüppelberg (Wipper-Schule) kann aufgrund einer zu geringen Zahl von Anmeldungen für das nächste Schuljahr 2015/16 (in zweiter Folge nach dem Schuljahr 2013/14) auch als Teilstandort nicht mehr fortgeführt werden, weil auch die zukünftigen lokalen Einschulungszahlen an diesem Grundschulstandort nicht mehr zulässige Klassenbildungen gewährleisten würden. Mit Zustimmung der Bezirksregierung und mit Ratsbeschluss vom 16.12.2014 wird dieser Teilstandort auslaufend aufgelöst.

Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe



Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe



## Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe

Grundschulen insgesamt													Hansestadt Wipperfürth		
Schüler und Klassen im Schuljahr													Zahl der Grundschulstandorte: 7		
Jahrgangsstufe	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		Mittel*	Veränderung von Jhg.-	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	1998-03	zu Jhg.stufe	kumuliert
<b>SKG</b>	<b>27</b>	<b>2</b>	<b>26</b>	<b>1</b>	<b>24</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	23		
<b>1</b>	<b>317</b>	<b>12</b>	<b>307</b>	<b>13</b>	<b>276</b>	<b>11</b>	<b>286</b>	<b>12</b>	<b>301</b>	<b>12</b>	<b>316</b>	<b>13</b>	302		100,0
<b>2</b>	<b>309</b>	<b>13</b>	<b>308</b>	<b>12</b>	<b>304</b>	<b>13</b>	<b>273</b>	<b>11</b>	<b>283</b>	<b>12</b>	<b>293</b>	<b>12</b>	289	-1,8%	98,2
<b>3</b>	<b>280</b>	<b>13</b>	<b>309</b>	<b>13</b>	<b>305</b>	<b>12</b>	<b>308</b>	<b>13</b>	<b>274</b>	<b>11</b>	<b>288</b>	<b>12</b>	290	1,0%	99,2
<b>4</b>	<b>291</b>	<b>13</b>	<b>269</b>	<b>12</b>	<b>307</b>	<b>13</b>	<b>302</b>	<b>12</b>	<b>298</b>	<b>14</b>	<b>277</b>	<b>11</b>	290	-0,8%	98,4
<b>Summe</b>	<b>1.224</b>	<b>53</b>	<b>1.219</b>	<b>51</b>	<b>1.216</b>	<b>51</b>	<b>1.194</b>	<b>50</b>	<b>1.181</b>	<b>51</b>	<b>1.194</b>	<b>49</b>	1.194		
ohne SKG	1.197	51	1.193	50	1.192	49	1.169	48	1.156	49	1.174	48	1.171	1998/99 -> 2003/04	
Jhg./Züge**	299	12,5	298	12,4	298	12,4	292	12,2	289	12,0	294	12,2	293		-1,9%
Frequenz	23,5		23,9		24,3		24,4		23,6		24,5				
		97/98		98/99		99/00		00/01		01/02		02/03		Versorgungsquote: 100%	
Jahrgangsstufe	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		Mittel*	Veränderung von Jhg.-	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	2004-09	zu Jhg.stufe	kumuliert
<b>SKG</b>	<b>20</b>	<b>1</b>													
<b>1</b>	<b>273</b>	<b>12</b>	<b>259</b>	<b>11</b>	<b>246</b>	<b>11</b>	<b>279</b>	<b>13</b>	<b>221</b>	<b>10</b>	<b>253</b>	<b>11</b>	249		100,0
<b>2</b>	<b>311</b>	<b>12</b>	<b>280</b>	<b>12</b>	<b>258</b>	<b>12</b>	<b>264</b>	<b>11</b>	<b>294</b>	<b>11</b>	<b>239</b>	<b>10</b>	263	6,3%	106,3
<b>3</b>	<b>298</b>	<b>12</b>	<b>301</b>	<b>12</b>	<b>282</b>	<b>12</b>	<b>242</b>	<b>11</b>	<b>252</b>	<b>10</b>	<b>274</b>	<b>11</b>	265	-5,5%	100,5
<b>4</b>	<b>279</b>	<b>12</b>	<b>295</b>	<b>12</b>	<b>291</b>	<b>12</b>	<b>277</b>	<b>12</b>	<b>244</b>	<b>10</b>	<b>243</b>	<b>10</b>	257	-2,0%	98,5
<b>Summe</b>	<b>1.181</b>	<b>49</b>	<b>1.135</b>	<b>47</b>	<b>1.077</b>	<b>47</b>	<b>1.062</b>	<b>47</b>	<b>1.011</b>	<b>41</b>	<b>1.009</b>	<b>42</b>	1.034	2004/05 -> 2009/10	
ohne SKG	1.161	48	1.135	47	1.077	47	1.062	47	1.011	41	1.009	42	1.034		-13,1%
Jhg./Züge**	290	12,1	284	11,8	269	11,2	266	11,1	253	10,5	252	10,5	259		
Frequenz	24,2		24,1		22,9		22,6		24,7		24,0				
<b>Die gegenwärtige und voraussichtlich zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen</b>															
		03/04		04/05		05/06	210	06/07	229	07/08	181	08/09			
Jahrgangsstufe	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		Mittel*	Veränderung von Jhg.-	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	2010-14	zu Jhg.stufe	kumuliert
<b>1</b>	<b>206</b>	<b>10</b>	<b>239</b>	<b>11</b>	<b>213</b>	<b>10</b>	<b>208</b>	<b>9</b>	<b>231</b>	<b>10</b>	<b>173</b>	<b>7,2</b>	221		100,0
<b>2</b>	<b>270</b>	<b>10</b>	<b>234</b>	<b>10</b>	<b>256</b>	<b>11</b>	<b>235</b>	<b>10</b>	<b>221</b>	<b>9</b>	<b>252</b>	<b>10,5</b>	233	7,8%	107,8
<b>3</b>	<b>228</b>	<b>10</b>	<b>246</b>	<b>11</b>	<b>215</b>	<b>10</b>	<b>232</b>	<b>11</b>	<b>225</b>	<b>10</b>	<b>206</b>	<b>8,6</b>	227	-6,5%	100,8
<b>4</b>	<b>263</b>	<b>11</b>	<b>223</b>	<b>10</b>	<b>240</b>	<b>11</b>	<b>215</b>	<b>10</b>	<b>223</b>	<b>10</b>	<b>218</b>	<b>9,1</b>	224	-2,5%	98,2
<b>Summe</b>	<b>967</b>	<b>41</b>	<b>942</b>	<b>42</b>	<b>924</b>	<b>42</b>	<b>890</b>	<b>40</b>	<b>900</b>	<b>39</b>	<b>849</b>	<b>35</b>	905	2010/11 -> 2014/15	
Jhg./Züge**	242	10,1	236	9,8	231	9,6	223	9,3	225	9,4	212	8,8	226		-6,9%
Frequenz	23,6		22,4		22,0		22,3		23,1						
		190	09/10	204	10/11	189	11/12	183	12/13	172	13/14	181	14/15	Versorgungsquote: 98%	
Jahrgangsstufe	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		Mittel*	Züge **	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	2015-21		
<b>1</b>	<b>186</b>	<b>8,3</b>	<b>198</b>	<b>8,8</b>	<b>184</b>	<b>8,2</b>	<b>178</b>	<b>7,9</b>	<b>168</b>	<b>7,5</b>	<b>177</b>	<b>7,9</b>	177	7,9	
<b>2</b>	<b>186</b>	<b>8,3</b>	<b>200</b>	<b>8,9</b>	<b>212</b>	<b>9,4</b>	<b>197</b>	<b>8,8</b>	<b>192</b>	<b>8,5</b>	<b>181</b>	<b>8,0</b>	192	8,5	
<b>3</b>	<b>237</b>	<b>10,5</b>	<b>176</b>	<b>7,8</b>	<b>189</b>	<b>8,4</b>	<b>201</b>	<b>8,9</b>	<b>184</b>	<b>8,2</b>	<b>179</b>	<b>8,0</b>	187	8,3	
<b>4</b>	<b>200</b>	<b>8,9</b>	<b>230</b>	<b>10,2</b>	<b>170</b>	<b>7,6</b>	<b>183</b>	<b>8,1</b>	<b>194</b>	<b>8,6</b>	<b>181</b>	<b>8,0</b>	187	8,3	
<b>Summe</b>	<b>809</b>	<b>36</b>	<b>804</b>	<b>36</b>	<b>755</b>	<b>34</b>	<b>759</b>	<b>34</b>	<b>738</b>	<b>33</b>	<b>718</b>	<b>32</b>	743	2014/15 -> Mittel 15-21	
Jhg./Züge**	202	9,0	201	8,9	189	8,4	190	8,4	185	8,2	180	8,0	186		-17,4%
bis 2014/15 Amtl. Schulstatistik							zukünftig		22,5						
* trendgewichtetes Mittel							** Frequenz		24		Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn				

## Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe

KGS St. Antonius													Hansestadt Wipperfürth			
Schüler und Klassen im Schuljahr																
Jahrgangsstufe	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		Mittel* 1998-03	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert		
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.				
<b>SKG</b>																
<b>1</b>	111	4	88	3	78	3	80	3	86	3	85	3	84		100,0	
<b>2</b>	101	4	112	4	85	3	85	3	80	3	87	3	86	1,7%	101,7	
<b>3</b>	76	3	99	4	111	4	88	3	79	3	81	3	85	-1,1%	100,6	
<b>4</b>	73	3	75	3	97	4	108	4	85	4	81	3	88	-0,7%	99,9	
<b>Summe</b>	361	14	374	14	371	14	361	13	330	13	334	12	343			
ohne SKG	361	14	374	14	371	14	361	13	330	13	334	12	343		1998/99 -> 2003/04	
Jhg./Züge**	90	3,8	94	3,9	93	3,9	90	3,8	83	3,4	84	3,5	86		-7,5%	
Frequenz	25,8		26,7		26,5		27,8		25,4		27,8					
		97/98		98/99		99/00		00/01		01/02		02/03		Versorgungsquote:	33%	
Jahrgangsstufe	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		Mittel* 2004-09	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert		
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.				
<b>SKG</b>																
<b>1</b>	62	3	68	3	69	3	76	3	66	3	77	3	72		100,0	
<b>2</b>	87	3	63	3	65	3	73	3	78	3	73	3	73	6,1%	106,1	
<b>3</b>	90	3	87	3	68	3	65	3	68	3	76	3	72	-2,7%	103,2	
<b>4</b>	81	3	88	3	84	3	67	3	66	3	66	3	69	-1,5%	101,6	
<b>Summe</b>	320	12	306	12	286	12	281	12	278	12	292	12	286		2004/05 -> 2009/10	
ohne SKG	320	12	306	12	286	12	281	12	278	12	292	12	286		-8,8%	
Jhg./Züge**	80	3,3	77	3,2	72	3,0	70	2,9	70	2,9	73	3,0	72			
Frequenz	26,7		25,5		23,8		23,4		23,2		24,3					
<b>Die gegenwärtige und voraussichtlich zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen</b>																
		03/04		04/05		05/06	128	06/07	138	07/08	111	08/09				
Jahrgangsstufe	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		Mittel* 2010-14	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert		
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.				
<b>1</b>	65	3	71	3	70	3	73	3	76	3	56	2,3	74		100,0	
<b>2</b>	81	3	71	3	76	3	75	3	79	3	82	3,4	77	7,8%	107,8	
<b>3</b>	68	3	77	3	64	3	68	3	68	3	71	3,0	68	-9,6%	97,4	
<b>4</b>	72	3	62	3	75	3	62	3	68	3	67	2,8	67	-1,6%	95,9	
<b>Summe</b>	286	12	281	12	285	12	278	12	291	12	276	12	286		2010/11 -> 2014/15	
Jhg./Züge**	72	3,0	70	2,9	71	3,0	70	2,9	73	3,0	69	2,9	72		1,7%	
Frequenz	23,8		23,4		23,8		23,2		24,3							
		115	09/10	121	10/11	109	11/12	108	12/13	102	13/14	107	14/15		Versorgungsquote:	52%
Jahrgangsstufe	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		Mittel* 2015-21	Züge **		
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.				
<b>1</b>	60	2,7	63	2,8	57	2,5	57	2,5	54	2,4	56	2,5	56	2,5		
<b>2</b>	60	2,7	65	2,9	68	3,0	62	2,7	61	2,7	58	2,6	61	2,7		
<b>3</b>	74	3,3	55	2,4	59	2,6	62	2,7	56	2,5	55	2,5	58	2,6		
<b>4</b>	70	3,1	73	3,2	54	2,4	58	2,6	61	2,7	55	2,4	58	2,6		
<b>Summe</b>	264	12	256	11	238	11	239	11	232	10	224	10	233		2014/15 -> Mittel 15-21	
Jhg./Züge**	66	2,9	64	2,8	60	2,6	60	2,7	58	2,6	56	2,5	58		-19,9%	
bis 2014/15 Amtl. Schulstatistik							zukünftig		22,5							
* trendgewichtetes Mittel							** Frequenz		24		Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn					

## Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe

KGS St. Nikolaus-Schule													Hansestadt Wipperfürth		
Schüler und Klassen im Schuljahr													Verbundschule Hauptstandort		
Jahrgangsstufe	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		Mittel*	Veränderung von Jhg.-	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	1998-03	zu Jhg.stufe	kumuliert
<b>SKG</b>	27	2	26	1	24	2	25	2	25	2	20	1	23		
<b>1</b>	58	2	67	3	59	2	70	3	64	2	62	3	64		100,0
<b>2</b>	65	3	49	2	63	3	54	2	66	3	50	2	57	-13,5%	86,5
<b>3</b>	49	2	67	3	50	2	63	3	56	2	68	3	62	2,6%	88,7
<b>4</b>	67	3	47	2	66	3	50	2	62	3	56	2	57	-0,7%	88,1
<b>Summe</b>	266	12	256	11	262	12	262	12	273	12	256	11	263		
ohne SKG	239	10	230	10	238	10	237	10	248	10	236	10	240	1998/99 -> 2003/04	
Jhg./Züge**	60	2,5	58	2,4	60	2,5	59	2,5	62	2,6	59	2,5	60		-1,3%
Frequenz	23,9		23,0		23,8		23,7		24,8		23,6				
		97/98		98/99		99/00		00/01		01/02		02/03	Versorgungsquote: 21%		
Jahrgangsstufe	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		Mittel*	Veränderung von Jhg.-	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	2004-09	zu Jhg.stufe	kumuliert
<b>SKG</b>	20	1													
<b>1</b>	69	3	59	2	46	2	66	3	41	2	52	2	51		100,0
<b>2</b>	58	2	69	3	62	3	53	2	74	3	44	2	57	9,9%	109,9
<b>3</b>	51	2	56	2	71	3	48	2	54	2	71	3	61	-5,0%	104,4
<b>4</b>	67	3	51	2	52	2	69	3	50	2	52	2	55	-1,7%	102,7
<b>Summe</b>	265	11	235	9	231	10	236	10	219	9	219	9	224	2004/05 -> 2009/10	
ohne SKG	245	10	235	9	231	10	236	10	219	9	219	9	224		-10,6%
Jhg./Züge**	61	2,6	59	2,4	58	2,4	59	2,5	55	2,3	55	2,3	56		
Frequenz	24,5		26,1		23,1		23,6		24,3		24,3				
<b>Die gegenwärtige und voraussichtlich zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen</b>															
		03/04		04/05		05/06	128	06/07	138	07/08	111	08/09			
Jahrgangsstufe	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		Mittel*	Veränderung von Jhg.-	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	2010-14	zu Jhg.stufe	kumuliert
<b>1</b>	38	2	32	2	53	2	49	2	51	2	41	1,7	49		100,0
<b>2</b>	59	2	48	2	36	2	63	2	54	2	58	2,4	53	13,7%	113,7
<b>3</b>	40	2	54	2	43	2	31	2	59	2	49	2,1	48	-8,5%	104,1
<b>4</b>	73	3	39	2	53	2	43	2	24	1	53	2,2	36	-10,3%	93,4
<b>Summe</b>	210	9	173	8	185	8	186	8	188	7	201	8	186	2010/11 -> 2014/15	
Jhg./Züge**	53	2,2	43	1,8	46	1,9	47	1,9	47	2,0	50	2,1	47		-10,5%
Frequenz	23,3		21,6		23,1		23,3		26,9						
		115	09/10	121	10/11	109	11/12	108	12/13	102	13/14	107	14/15	Versorgungsquote: 37%	
Jahrgangsstufe	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		Mittel*	Züge **	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	2015-21		
<b>1</b>	43	1,9	45	2,0	40	1,8	40	1,8	38	1,7	40	1,8	40	1,8	
<b>2</b>	47	2,1	48	2,2	51	2,3	46	2,0	46	2,0	43	1,9	46	2,0	
<b>3</b>	53	2,4	43	1,9	44	2,0	47	2,1	42	1,9	42	1,9	43	1,9	
<b>4</b>	44	2,0	48	2,1	38	1,7	40	1,8	42	1,9	38	1,7	40	1,8	
<b>Summe</b>	187	8	184	8	173	8	173	8	168	8	163	7	169	2014/15 -> Mittel 15-21	
Jhg./Züge**	47	2,1	46	2,0	43	1,9	43	1,9	42	1,9	41	1,8	42		-10,1%
bis 2014/15 Amtl. Schulstatistik							zukünftig		22,5						
* trendgewichtetes Mittel							** Frequenz		24		Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn				

## Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe

EGS Albert-Schweitzer-Schule												Hansestadt Wipperfürth									
Schüler und Klassen im Schuljahr												Teilstandort der Verbundschule Agathaberg									
Jahrgangsstufe	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		Mittel* 1998-03	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert							
	Schüler	Kl.																			
<b>SKG</b>																					
<b>1</b>	27	1	19	1	25	1	22	1	34	2	51	2	37		100,0						
<b>2</b>	22	1	26	1	25	1	22	1	26	1	41	2	31	15,4%	115,4						
<b>3</b>	31	2	21	1	27	1	25	1	25	1	26	1	25	3,8%	119,7						
<b>4</b>	20	1	26	1	22	1	31	1	21	1	22	1	23	-7,5%	110,7						
<b>Summe</b>	100	5	92	4	99	4	100	4	106	5	140	6	116								
ohne SKG	100	5	92	4	99	4	100	4	106	5	140	6	116	1998/99 -> 2003/04							
Jhg./Züge**	25	1,0	23	1,0	25	1,0	25	1,0	27	1,1	35	1,5	29		40,0%						
Frequenz	20,0		23,0		24,8		25,0		21,2		23,3										
		97/98		98/99		99/00		00/01		01/02		02/03	Versorgungsquote:		9%						
Jahrgangsstufe	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		Mittel* 2004-09	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert							
	Schüler	Kl.																			
<b>SKG</b>																					
<b>1</b>	29	1	26	1	32	1	34	2	22	1	33	2	30		100,0						
<b>2</b>	52	2	31	1	28	1	31	1	38	1	32	1	33	20,8%	120,8						
<b>3</b>	43	2	49	2	31	1	25	1	29	1	27	1	29	-18,0%	99,1						
<b>4</b>	23	1	42	2	46	2	31	1	26	1	27	1	30	-2,9%	96,2						
<b>Summe</b>	147	6	148	6	137	5	121	5	115	4	119	5	122	2004/05 -> 2009/10							
ohne SKG	147	6	148	6	137	5	121	5	115	4	119	5	122	-19,0%							
Jhg./Züge**	37	1,5	37	1,5	34	1,4	30	1,3	29	1,2	30	1,2	31								
Frequenz	24,5		24,7		27,4		24,2		28,8		23,8										
<b>Die gegenwärtige und voraussichtlich zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen</b>																					
		03/04		04/05		05/06	128	06/07	138	07/08	111	08/09									
Jahrgangsstufe	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		Mittel* 2010-14	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert							
	Schüler	Kl.																			
<b>1</b>	20	1	24	1	18	1	16	1	27	1	16	0,7	22		100,0						
<b>2</b>	40	1	24	1	27	1	21	1	20	1	32	1,4	22	20,0%	120,0						
<b>3</b>	28	1	32	2	25	1	24	1	26	1	21	0,9	26	6,9%	128,3						
<b>4</b>	24	1	29	1	32	2	26	1	24	1	26	1,1	26	1,3%	129,9						
<b>Summe</b>	112	4	109	5	102	5	87	4	97	4	95	4	96	2010/11 -> 2014/15							
Jhg./Züge**	28	1,2	27	1,1	26	1,1	22	0,9	24	1,0	24	1,0	24		-13,4%						
Frequenz	28,0		21,8		20,4		21,8		24,3												
		115	09/10		121	10/11		109	11/12		108	12/13		102	13/14		107	14/15	Versorgungsquote:		16%
Jahrgangsstufe	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		Mittel* 2015-21	Züge **							
	Schüler	Kl.																			
<b>1</b>	18	0,8	19	0,9	17	0,8	17	0,8	16	0,7	17	0,8	17	0,8							
<b>2</b>	19	0,9	22	1,0	23	1,0	21	0,9	21	0,9	20	0,9	21	0,9							
<b>3</b>	35	1,5	21	0,9	24	1,0	25	1,1	22	1,0	22	1,0	23	1,0							
<b>4</b>	22	1,0	35	1,6	21	0,9	24	1,1	25	1,1	23	1,0	24	1,1							
<b>Summe</b>	94	4	97	4	85	4	87	4	84	4	82	4	85	2014/15 -> Mittel 15-21							
Jhg./Züge**	24	1,0	24	1,1	21	0,9	22	1,0	21	0,9	21	0,9	21		-12,4%						
bis 2014/15 Amtl. Schulstatistik																					
* trendgewichtetes Mittel																					
** Frequenz 24																					
Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn																					

## Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe

KGS Agathaberg												Hansestadt Wipperfürth				
Schüler und Klassen im Schuljahr												Hauptstandort der Verbundschule Agathaberg				
Jahrgangsstufe	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		Mittel* 1998-03	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert		
	Schüler	Kl.														
<b>SKG</b>																
<b>1</b>	24	1	20	1	23	1	28	1	28	1	23	1	25		100,0	
<b>2</b>	25	1	24	1	20	1	24	1	28	1	28	1	26	0,6%	100,6	
<b>3</b>	25	1	23	1	24	1	24	1	26	1	30	1	27	8,4%	109,0	
<b>4</b>	21	1	25	1	23	1	27	1	24	1	27	1	26	3,8%	113,2	
<b>Summe</b>	95	4	92	4	90	4	103	4	106	4	108	4	104			
ohne SKG	95	4	92	4	90	4	103	4	106	4	108	4	104	1998/99 -> 2003/04		
Jhg./Züge**	24	1,0	23	1,0	23	0,9	26	1,1	27	1,1	27	1,1	26	13,7%		
Frequenz	23,8		23,0		22,5		25,8		26,5		27,0					
		97/98		98/99		99/00		00/01		01/02		02/03	Versorgungsquote:		11%	
Jahrgangsstufe	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		Mittel* 2004-09	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert		
	Schüler	Kl.														
<b>SKG</b>																
<b>1</b>	19	1	24	1	21	1	20	1	29	1	27	1	26		100,0	
<b>2</b>	22	1	21	1	23	1	22	1	27	1	29	1	26	8,8%	108,8	
<b>3</b>	30	1	22	1	22	1	23	1	30	1	25	1	26	6,1%	115,5	
<b>4</b>	27	1	30	1	20	1	20	1	29	1	27	1	26	-0,3%	115,1	
<b>Summe</b>	98	4	97	4	86	4	85	4	115	4	108	4	104	2004/05 -> 2009/10		
ohne SKG	98	4	97	4	86	4	85	4	115	4	108	4	104	10,2%		
Jhg./Züge**	25	1,0	24	1,0	22	0,9	21	0,9	29	1,2	27	1,1	26			
Frequenz	24,5		24,3		21,5		21,3		28,8		27,0					
<b>Die gegenwärtige und voraussichtlich zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen</b>																
		03/04		04/05		05/06	28	06/07	43	07/08	23	08/09				
Jahrgangsstufe	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		Mittel* 2010-14	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert		
	Schüler	Kl.														
<b>1</b>	25	1	28	1	13	1	28	1	23	1	22	0,9	23		100,0	
<b>2</b>	26	1	26	1	27	1	13	1	27	1	22	0,9	23	-2,7%	97,3	
<b>3</b>	28	1	28	1	26	1	28	1	13	1	28	1,1	21	1,9%	99,1	
<b>4</b>	26	1	28	1	23	1	26	1	25	1	12	0,5	25	-8,3%	90,9	
<b>Summe</b>	105	4	110	4	89	4	95	4	88	4	84	3	92	2010/11 -> 2014/15		
Jhg./Züge**	26	1,1	28	1,1	22	0,9	24	1,0	22	0,9	21	0,9	23	-16,2%		
Frequenz	26,3		27,5		22,3		23,8		22,0							
		31	09/10	31	10/11	28	11/12	28	12/13	28	13/14	28	14/15	Versorgungsquote:		93%
Jahrgangsstufe	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		Mittel* 2015-21	Züge **		
	Schüler	Kl.														
<b>1</b>	29	1,3	29	1,3	26	1,2	26	1,2	26	1,2	26	1,2	26	1,2		
<b>2</b>	21	1,0	28	1,2	28	1,2	25	1,1	25	1,1	25	1,1	26	1,2		
<b>3</b>	23	1,0	22	1,0	29	1,3	29	1,3	26	1,1	26	1,1	26	1,2		
<b>4</b>	25	1,1	21	0,9	20	0,9	26	1,2	26	1,2	24	1,1	24	1,1		
<b>Summe</b>	98	4	100	4	103	5	106	5	103	5	101	5	102	2014/15 -> Mittel 15-21		
Jhg./Züge**	25	1,1	25	1,1	26	1,1	27	1,2	26	1,1	25	1,1	26	15,9%		
bis 2014/15 Amtl. Schulstatistik																
* trendgewichtetes Mittel																
** Frequenz 24																
Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn																

## Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe

GGS Kreuzberg													Hansestadt Wipperfürth								
Jahrgangsstufe	Schüler und Klassen im Schuljahr								Teilstandort der Verbundschule Nikolausschule				Mittel* 1998-03	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert							
	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04										
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.									
<b>SKG</b>																					
<b>1</b>	27	1	43	2	22	1	27	1	22	1	22	1	24		100,0						
<b>2</b>	29	1	26	1	42	2	24	1	27	1	22	1	26	0,9%	100,9						
<b>3</b>	25	1	30	1	27	1	37	2	25	1	25	1	28	-4,7%	96,2						
<b>4</b>	37	2	23	1	30	1	26	1	33	2	26	1	28	-3,1%	93,2						
<b>Summe</b>	118	5	122	5	121	5	114	5	107	5	95	4	106								
ohne SKG	118	5	122	5	121	5	114	5	107	5	95	4	106	1998/99 -> 2003/04							
Jhg./Züge**	30	1,2	31	1,3	30	1,3	29	1,2	27	1,1	24	1,0	27	-19,5%							
Frequenz	23,6		24,4		24,2		22,8		21,4		23,8										
		97/98		98/99		99/00		00/01		01/02		02/03	Versorgungsquote:		11%						
Jahrgangsstufe	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		Mittel* 2004-09	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert							
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.									
<b>SKG</b>																					
<b>1</b>	27	1	20	1	19	1	29	1	22	1	23	1	23		100,0						
<b>2</b>	19	1	28	1	19	1	20	1	29	1	22	1	24	0,5%	100,5						
<b>3</b>	23	1	18	1	28	1	19	1	19	1	28	1	23	-3,1%	97,3						
<b>4</b>	23	1	24	1	20	1	27	1	18	1	20	1	21	0,8%	98,1						
<b>Summe</b>	92	4	90	4	86	4	95	4	88	4	93	4	91	2004/05 -> 2009/10							
ohne SKG	92	4	90	4	86	4	95	4	88	4	93	4	91	1,1%							
Jhg./Züge**	23	1,0	23	0,9	22	0,9	24	1,0	22	0,9	23	1,0	23								
Frequenz	23,0		22,5		21,5		23,8		22,0		23,3										
<b>Die gegenwärtige und voraussichtlich zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen</b>																					
		03/04		04/05		05/06	20	06/07	22	07/08	20	08/09									
Jahrgangsstufe	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		Mittel* 2010-14	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert							
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.									
<b>1</b>	23	1	36	2	23	1	20	1	21	1	19	0,8	22		100,0						
<b>2</b>	21	1	24	1	38	2	24	1	18	1	21	0,9	24	-2,0%	98,0						
<b>3</b>	23	1	18	1	21	1	32	2	20	1	15	0,6	24	-15,8%	82,5						
<b>4</b>	25	1	24	1	19	1	21	1	38	2	23	0,9	29	12,7%	93,0						
<b>Summe</b>	92	4	102	5	101	5	97	5	97	5	78	3	99	2010/11 -> 2014/15							
Jhg./Züge**	23	1,0	26	1,1	25	1,1	24	1,0	24	1,0	20	0,8	25	5,4%							
Frequenz	23,0		20,4		20,2		19,4		19,4												
		21	09/10		21	10/11		28	11/12		22	12/13		20	13/14		22	14/15	Versorgungsquote:		95%
Jahrgangsstufe	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		Mittel* 2015-21	Züge **							
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.									
<b>1</b>	20	0,9	20	0,9	27	1,2	21	0,9	19	0,8	21	0,9	21	0,9							
<b>2</b>	19	0,8	20	0,9	20	0,9	26	1,2	21	0,9	19	0,8	21	0,9							
<b>3</b>	17	0,8	16	0,7	17	0,7	17	0,7	22	1,0	17	0,8	18	0,8							
<b>4</b>	17	0,8	20	0,9	18	0,8	19	0,8	19	0,8	25	1,1	21	0,9							
<b>Summe</b>	73	3	76	3	82	4	83	4	81	4	82	4	81	2014/15 -> Mittel 15-21							
Jhg./Züge**	18	0,8	19	0,8	21	0,9	21	0,9	20	0,9	21	0,9	20	-16,5%							
bis 2014/15 Amtl. Schulstatistik																					
* trendgewichtetes Mittel																					
** Frequenz 24																					
Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn																					

## Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe

GGG Oberklüppelberg													Hansestadt Wipperfürth				
Jahrgangsstufe	Schüler und Klassen im Schuljahr								Teilstandort der Verbundschule Agathaberg				Mittel* 1998-03	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert			
	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04						
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.					
<b>SKG</b>																	
<b>1</b>	<b>28</b>	1	<b>24</b>	1	<b>20</b>	1	<b>17</b>	1	<b>27</b>	1	<b>22</b>	1	22		100,0		
<b>2</b>	<b>21</b>	1	<b>29</b>	1	<b>22</b>	1	<b>19</b>	1	<b>18</b>	1	<b>26</b>	1	22	-2,0%	98,0		
<b>3</b>	<b>35</b>	2	<b>23</b>	1	<b>28</b>	1	<b>23</b>	1	<b>18</b>	1	<b>17</b>	1	20	-3,1%	94,9		
<b>4</b>	<b>27</b>	1	<b>33</b>	2	<b>22</b>	1	<b>25</b>	1	<b>24</b>	1	<b>19</b>	1	22	0,7%	95,6		
<b>Summe</b>	<b>111</b>	5	<b>109</b>	5	<b>92</b>	4	<b>84</b>	4	<b>87</b>	4	<b>84</b>	4	86				
ohne SKG	111	5	109	5	92	4	84	4	87	4	84	4	86	1998/99 -> 2003/04			
Jhg./Züge**	28	1,2	27	1,1	23	1,0	21	0,9	22	0,9	21	0,9	22		-24,3%		
Frequenz	22,2		21,8		23,0		21,0		21,8		21,0						
		97/98		98/99		99/00		00/01		01/02		02/03	Versorgungsquote: 5%				
Jahrgangsstufe	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		Mittel* 2004-09	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert			
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.					
<b>SKG</b>																	
<b>1</b>	<b>24</b>	1	<b>26</b>	1	<b>22</b>	1	<b>20</b>	1	<b>24</b>	1	<b>19</b>	1	21		100,0		
<b>2</b>	<b>24</b>	1	<b>24</b>	1	<b>24</b>	1	<b>28</b>	1	<b>21</b>	1	<b>22</b>	1	23	1,0%	101,0		
<b>3</b>	<b>25</b>	1	<b>22</b>	1	<b>22</b>	1	<b>29</b>	1	<b>25</b>	1	<b>20</b>	1	23	-2,9%	98,0		
<b>4</b>	<b>16</b>	1	<b>22</b>	1	<b>21</b>	1	<b>23</b>	1	<b>29</b>	1	<b>26</b>	1	26	1,9%	99,9		
<b>Summe</b>	<b>89</b>	4	<b>94</b>	4	<b>89</b>	4	<b>100</b>	4	<b>99</b>	4	<b>87</b>	4	93	2004/05 -> 2009/10			
ohne SKG	89	4	94	4	89	4	100	4	99	4	87	4	93		-2,2%		
Jhg./Züge**	22	0,9	24	1,0	22	0,9	25	1,0	25	1,0	22	0,9	23				
Frequenz	22,3		23,5		22,3		25,0		24,8		21,8						
<b>Die gegenwärtige und voraussichtlich zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen</b>																	
		03/04		04/05		05/06	14	06/07	19	07/08	11	08/09					
Jahrgangsstufe	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		Mittel* 2010-14	Veränderung von Jhg.- zu Jhg.stufe kumuliert			
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.					
<b>1</b>	<b>16</b>	1	<b>26</b>	1	<b>13</b>	1			<b>15</b>	1			11		100,0		
<b>2</b>	<b>23</b>	1	<b>20</b>	1	<b>29</b>	1	<b>16</b>	1			18	0,7	11	18,1%	118,1		
<b>3</b>	<b>24</b>	1	<b>20</b>	1	<b>18</b>	1	<b>26</b>	1	<b>17</b>	1			20	-3,5%	114,0		
<b>4</b>	<b>17</b>	1	<b>24</b>	1	<b>21</b>	1	<b>19</b>	1	<b>21</b>	1	15	0,6	21	-9,8%	102,8		
<b>Summe</b>	<b>80</b>	4	<b>90</b>	4	<b>81</b>	4	<b>61</b>	3	<b>53</b>	3	33	1	63	2010/11 -> 2014/15			
Jhg./Züge**	20	0,8	23	0,9	20	0,8	20	0,8	18	0,7	17	0,7	16		-11,7%		
Frequenz	20,0		22,5		20,3		20,3		17,7								
		16	09/10		14	10/11		12	11/12		16	12/13		14	13/14		14/15
Jahrgangsstufe	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		Mittel* 2015-21	Züge **			
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.					
<b>1</b>																	
<b>2</b>																	
<b>3</b>	17	0,8															
<b>4</b>			15	0,7													
<b>Summe</b>	17	1	15	1										2014/15 -> Mittel 15-21			
Jhg./Züge**	17	0,8	15	0,7											-100,0%		
bis 2014/15 Amtl. Schulstatistik							zukünftig		22,5								
* trendgewichtetes Mittel							** Frequenz		24		Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn						

## Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe

KGS Wipperfeld												Hansestadt Wipperfürth			
Schüler und Klassen im Schuljahr															
Jahrgangsstufe	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		Mittel*	Veränderung von Jhg.-	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	1998-03	zu Jhg.stufe	kumuliert
<b>SKG</b>															
<b>1</b>	18	1	28	1	32	1	15	1	18	1	26	1	22		100,0
<b>2</b>	24	1	18	1	27	1	28	1	15	1	18	1	20	-3,6%	96,4
<b>3</b>	18	1	25	1	17	1	30	1	28	1	17	1	23	6,4%	102,5
<b>4</b>	17	1	19	1	25	1	14	1	30	1	30	1	26	1,7%	104,2
<b>Summe</b>	77	4	90	4	101	4	87	4	91	4	91	4	91		
ohne SKG	77	4	90	4	101	4	87	4	91	4	91	4	91	1998/99 -> 2003/04	
Jhg./Züge**	19	0,8	23	0,9	25	1,1	22	0,9	23	0,9	23	0,9	23		18,2%
Frequenz	19,3		22,5		25,3		21,8		22,8		22,8				
		97/98		98/99		99/00		00/01		01/02		02/03		Versorgungsquote:	10%
Jahrgangsstufe	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		Mittel*	Veränderung von Jhg.-	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	2004-09	zu Jhg.stufe	kumuliert
<b>SKG</b>															
<b>1</b>	22	1	23	1	18	1	18	1	17	1	22	1	20		100,0
<b>2</b>	25	1	23	1	24	1	17	1	27	1	17	1	21	14,2%	114,2
<b>3</b>	16	1	24	1	22	1	22	1	27	1	27	1	25	10,7%	126,4
<b>4</b>	16	1	16	1	24	1	21	1	26	1	25	1	24	0,4%	126,8
<b>Summe</b>	79	4	86	4	88	4	78	4	97	4	91	4	90	2004/05 -> 2009/10	
ohne SKG	79	4	86	4	88	4	78	4	97	4	91	4	90	15,2%	
Jhg./Züge**	20	0,8	22	0,9	22	0,9	20	0,8	24	1,0	23	0,9	23		
Frequenz	19,8		21,5		22,0		19,5		24,3		22,8				
<b>Die gegenwärtige und voraussichtlich zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen</b>															
		03/04		04/05		05/06	34	06/07	26	07/08	27	08/09			
Jahrgangsstufe	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		Mittel*	Veränderung von Jhg.-	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	2010-14	zu Jhg.stufe	kumuliert
<b>1</b>	19	1	22	1	23	1	22	1	18	1	19	0,8	20		100,0
<b>2</b>	20	1	21	1	23	1	23	1	23	1	19	0,8	23	3,3%	103,3
<b>3</b>	17	1	17	1	18	1	23	1	22	1	22	0,9	21	-4,6%	98,6
<b>4</b>	26	1	17	1	17	1	18	1	23	1	22	0,9	20		98,6
<b>Summe</b>	82	4	77	4	81	4	86	4	86	4	82	3	84	2010/11 -> 2014/15	
Jhg./Züge**	21	0,9	19	0,8	20	0,8	22	0,9	22	0,9	21	0,9	21		4,9%
Frequenz	20,5		19,3		20,3		21,5		21,5						
		23	09/10	31	10/11	24	11/12	25	12/13	22	13/14	24	14/15	Versorgungsquote:	70%
Jahrgangsstufe	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		Mittel*	Züge **	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	2015-21		
<b>1</b>	16	0,7	22	1,0	17	0,7	17	0,8	15	0,7	17	0,7	17	0,8	
<b>2</b>	20	0,9	17	0,7	22	1,0	17	0,8	18	0,8	16	0,7	18	0,8	
<b>3</b>	18	0,8	19	0,8	16	0,7	21	0,9	16	0,7	17	0,8	18	0,8	
<b>4</b>	22	1,0	18	0,8	19	0,8	16	0,7	21	0,9	16	0,7	18	0,8	
<b>Summe</b>	76	3	76	3	74	3	71	3	70	3	66	3	71	2014/15 -> Mittel 15-21	
Jhg./Züge**	19	0,8	19	0,8	19	0,8	18	0,8	18	0,8	17	0,7	18		-17,4%
bis 2014/15 Amtl. Schulstatistik							zukünftig		22,5						
* trendgewichtetes Mittel							** Frequenz		24		Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn				

## Schulische Entwicklungslinien in der Primarstufe

KGS Thier													Hansestadt Wipperfürth		
Schüler und Klassen im Schuljahr													nachrichtlich: die Schule ist 2008 aufgelöst worden		
Jahrgangsstufe	1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04		Mittel*	Veränderung von Jhg.-	
	Schüler	Kl.	1998-03	zu Jhg.stufe	kumuliert										
<b>SKG</b>															
<b>1</b>	24	1	18	1	17	1	27	1	22	1	25	1	23		100,0
<b>2</b>	22	1	24	1	20	1	17	1	23	1	21	1	21	-6,6%	93,4
<b>3</b>	21	1	21	1	21	1	18	1	17	1	24	1	21	-0,5%	92,9
<b>4</b>	29	1	21	1	22	1	21	1	19	1	16	1	19	-0,5%	92,5
<b>Summe</b>	96	4	84	4	80	4	83	4	81	4	86	4	84		
ohne SKG	96	4	84	4	80	4	83	4	81	4	86	4	84	1998/99 -> 2003/04	
Jhg./Züge**	24	1,0	21	0,9	20	0,8	21	0,9	20	0,8	22	0,9	21	-10,4%	
Frequenz	24,0		21,0		20,0		20,8		20,3		21,5				
		97/98		98/99		99/00		00/01		01/02		02/03	Versorgungsquote:		
Jahrgangsstufe	2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		Mittel*	Veränderung von Jhg.-	
	Schüler	Kl.	2004-11	zu Jhg.stufe	kumuliert										
<b>SKG</b>															
<b>1</b>	21	1	13	1	19	1	16	1							
<b>2</b>	24	1	21	1	13	1	20	1							
<b>3</b>	20	1	23	1	18	1	11	1							
<b>4</b>	26	1	22	1	24	1	19	1							
<b>Summe</b>	91	4	79	4	74	4	66	4						2004/05 -> 2012/13	
ohne SKG	91	4	79	4	74	4	66	4							
Jhg./Züge**	23	0,9	20	0,8	19	0,8	17	0,7							
Frequenz	22,8		19,8		18,5		16,5								
<b>Die gegenwärtige und voraussichtlich zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen</b>															
		03/04		04/05		05/06		06/07		07/08		08/09			
Jahrgangsstufe	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		Mittel*	Züge **	
	Schüler	Kl.	2010-15												
<b>1</b>															
<b>2</b>															
<b>3</b>															
<b>4</b>															
<b>Summe</b>													2012/13 -> 2015/16		
Jhg./Züge**															
		09/10		10/11		11/12		12/13		13/14		14/15			
Jahrgangsstufe	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		Mittel*	Züge **	
	Schüler	Kl.	2016-21												
<b>1</b>															
<b>2</b>															
<b>3</b>															
<b>4</b>															
<b>Summe</b>													2012/13 -> 2021/22		
Jhg./Züge**															
bis 2014/15 Amtl. Schulstatistik															
* trendgewichtetes Mittel															
** Frequenz 24															
zukünftig 22,5															
Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn															

## 2.2 Rahmenbedingungen für einen weitgehenden Erhalt der Grundschulstandorte in der Hansestadt Wipperfürth

Das Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth ist geprägt von einem Stadtzentrum mit 13.397 Einwohnern und drei "ländlichen" Außenbezirken, dem Stadtteil Wipperfürth Nordost (Egen und Kreuzberg) mit 2.177 Einwohnern, dem Stadtteil Wipperfürth Südost (Ohl und Agathaberg) mit 3.573 Einwohnern und dem Stadtteil Wipperfürth Südwest (Thier und Wipperfeld) mit 3.061 Einwohnern.

Das Zentrum und der Stadtteil Wipperfürth Nordost haben in den letzten Jahren nur einen geringen Rückgang ihrer Wohnbevölkerung gehabt, in den beiden Stadtteilen Wipperfürth Südost und Wipperfürth Südwest vollziehen sich dagegen stärkere Abwanderungsbewegungen.

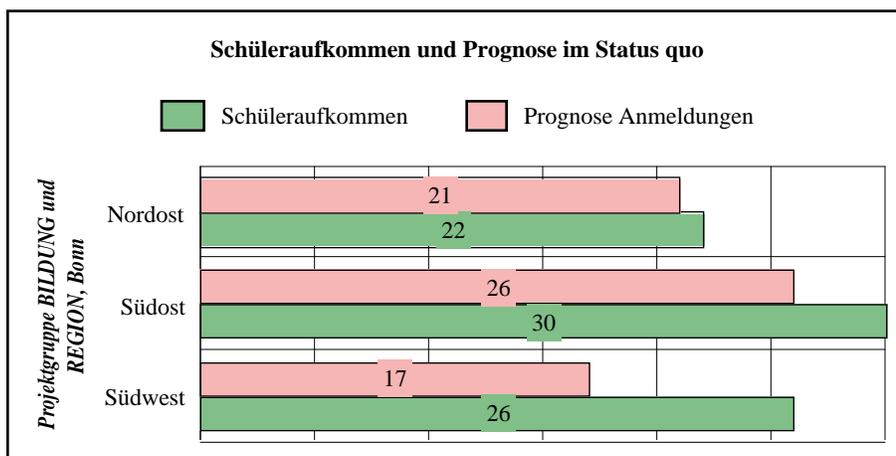
Das Stadtzentrum wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 112 Kindern (4,9 Zügen) haben und hat drei Grundschulstandorte.

Der Stadtteil Wipperfürth Nordost wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 22 Kindern (1,0 Zug) haben und hat einen Grundschulstandort.

Der Stadtteil Wipperfürth Südost wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 30 Kindern (1,3 Zug) und einen Grundschulstandort haben (der zweite Grundschulstandort in Ohl ist zukünftig nicht mehr tragfähig und wird zum Schuljahr 2015/16 zunächst auslaufend aufgelöst).

Der Stadtteil Wipperfürth Südwest wird zukünftig einen mittleren Grundschuljahrgang von 26 Kindern (1,1 Zug) haben und hat einen Grundschulstandort.

Das zukünftige Schüleraufkommen in den drei "ländlichen" Außenbezirke würde somit den Erhalt von jeweils einem einzügigen Grundschulangebot gewährleisten, wenn diese drei Grundschulangebote ihr lokales Schüleraufkommen weitestgehend ausschöpfen könnten und dies vom Schulträger und den Eltern mitgetragen würde.



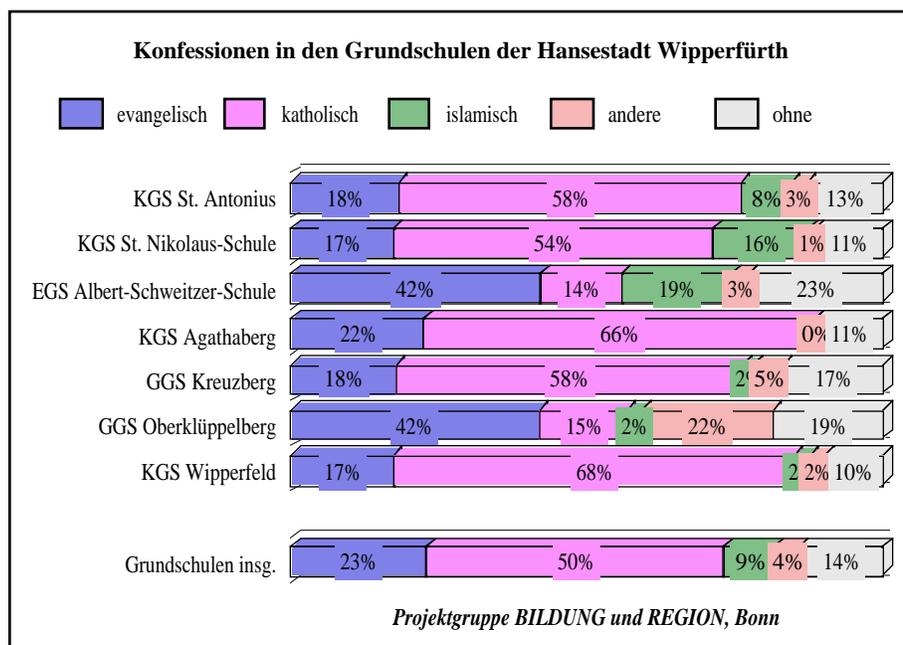
## Sozialdaten der Schüler in der Hansestadt Wipperfürth

Die Grundschulangebote der Hansestadt Wipperfürth befinden sich jedoch in nicht einem so gesicherten Gleichgewicht, solange von den drei Grundschulangeboten im Stadtzentrum eine gewisse Sogwirkung ausgeht. Und weil solche Sogwirkungen von den konfessionellen Orientierungen der Schulen noch verstärkt werden, wäre zu empfehlen, den Fortbestand von Bekenntnisschulen kritisch zu hinterfragen, denn angesichts rückläufiger Kinderzahlen einerseits und des Bestrebens, wohnortnahe Grundschulangebote zu sichern, andererseits kann eine Auffächerung der Grundschullandschaft auch noch unter konfessionellen Aspekten kaum noch weiterhin bestehen bleiben.

Die nordrhein-westfälische Besonderheit der Angebote von öffentlichen Bekenntnisschulen ist vielerorts in diesem Bundesland nur noch eine Frage des Etikettes, oft spiegeln die Bekenntnisse in Gemeinschaftsschulen wie Bekenntnisschulen die Verteilungen in ihren Umfeldern wider. Auch in der Hansestadt Wipperfürth ist der Schwerpunkt eines Bekenntnisses bei der Schulwahl der Grundschulleitern nur noch in Ansätzen erkennbar, weil sich die Konfessionsverteilungen nicht mehr so überzeugend unterscheiden.

Schüler in den Schulen in der Hansestadt Wipperfürth							Schuljahr 2012/13			
Standort/Schule	Schüler			nach der Konfession						
	insg.	evangelisch	katholisch	islamisch	andere	ohne	andere	ohne	ohne	
KGS St. Antonius	285	52 18%	165 58%	24 8%	3 3%	36 13%				
KGS St. Nikolaus-Schule	185	32 17%	100 54%	30 16%	2 1%	21 11%				
EGS Albert-Schweitzer-Schule	102	43 42%	14 14%	19 19%	3 3%	23 23%				
KGS Agathaberg	89	20 22%	59 66%			10 11%				
GGG Kreuzberg	101	18 18%	59 58%	2 2%	5 5%	17 17%				
GGG Oberklüppelberg	81	34 42%	12 15%	2 2%	18 22%	15 19%				
KGS Wipperfeld	81	14 17%	55 68%	2 2%	2 2%	8 10%				
<b>Grundschulen insg.</b>	<b>924</b>	<b>213 23%</b>	<b>464 50%</b>	<b>79 9%</b>	<b>38 4%</b>	<b>130 14%</b>				

*Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn*



### Sozialdaten der Schüler in der Hansestadt Wipperfürth

---

Das zukünftige Schüleraufkommen in den drei "ländlichen" Außenbezirken Wipperfürth Nordost (Egen und Kreuzberg), Wipperfürth Südost (Ohl und Agathaberg) und Wipperfürth Südwest (Thier und Wipperfeld) gewährleistet den gesicherten Fortbestand von jeweils einem Grundschulstandort.

In der Hansestadt Wipperfürth wird bereits in den beiden Grundschulverbänden KGS Agathaberg mit EGS Albert Schweitzer und KGS Nikolausschule mit GGS Kreuzberg unterrichtet.

Die bisher noch eigenständig geführte einzügige KGS Wipperfeld sollte zur Sicherung dieses Grundschulangebotes als Teilstandort der KGS St. Antonius in einem dritten Grundschulverbund geführt werden. Damit wäre in der Hansestadt Wipperfürth die Grundschullandschaft schulorganisatorisch gut aufgestellt.



I - Schule

**Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/2016**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Die aktuellen Schülerzahlen an den Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr **2014/2015** folgende:

Schule	SchülerInnen Eingangsklassen	SchülerInnen insgesamt	Prognose SEP 2013
<b>Primarstufe</b>			
KGS St. Antonius	81	298	286
KGS Wipperfeld	18	86	90
<i>Nikolausschule</i>	71	280	285
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	49	186	185
Teilstandort GGS Kreuzberg	22	94	100
<i>Verbundschule Agathaberg/Albert Schweitzer/Wipper-Schule</i>	61	236	237
Hauptstandort KGS Agathaberg	22	86	93
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	24	97	82
Teilstandort Wipper-Schule	15	53	62
<b>Summe</b>	<b>231</b>	<b>900</b>	<b>898</b>

<b>Sekundarstufe</b>			
Konrad-Adenauer-Hauptschule	38	360	343
Hermann-Voss-Realschule	53	537	543
E.v.B.-Gymnasium Sek. I	94		
E.v.B.-Gymnasium Sek. II	131		
<i>E.v.B. Gesamt</i>		836	841
<b>Summe</b>	<b>316</b>	<b>1.733</b>	<b>1.727</b>

<b>Alice-Salomon-Schule</b>	5	40	94
-----------------------------	---	----	----

Die Anmeldetermine zu den **Grundschulen** für das Schuljahr 2015/2016 haben bis zum 15.01.2015 an allen vier Grundschulen mit insgesamt 6 Standorten ihren Abschluss gefunden. Die Anmeldezahlen können nun genauer bekannt gegeben werden.

Neben den aktuellen Anmeldezahlen sind nachstehend die im Schulentwicklungsplan 2013-2021/22 prognostizierten Anmeldezahlen für das Schuljahr **2015/2016** zum Vergleich dargestellt.

Schule	IST (Stand 17. KW 2015)	SEP 2013	Abgänge (voraussichtlich)	Differenz
<b>Primarstufe</b>				
KGS St. Antonius	52	55	72	-20
KGS Wipperfeld	19	17	23	-4
<i>Nikolausschule</i>	64	54	59	5
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	44	35	24	20
Teilstandort GGS Kreuzberg	20	19	35	-15
<i>Verbundschule Agathaberg / Albert Schweitzer / Wipper-Schule</i>	37	46	71	-34
Hauptstandort KGS Agathaberg	21	19	24	-3
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	16	16	26	-10
Teilstandort Wipper-Schule	0	11	21	-21
<i>Summe</i>	172	172	225	-53

An den weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth haben die Anmeldetermine in der 6. Kalenderwoche 2015 stattgefunden. Hier ergeben sich folgende Anmeldezahlen für die ab Sommer 2015 zu bildenden Eingangsklassen:

<b>Sekundarstufe</b>	Anmeldungen bis 13.3.2015	SEP 2013	Abgänge (voraussichtlich)	Differenz
Konrad-Adenauer-Hauptschule	21	47	80	-59
Hermann-Voss-Realschule	104	77	98	6
E.v.B.-Gymnasium Sek. I	62	91		
E.v.B.-Gymnasium Sek. II	100	110		
<i>E.v.B. Gesamt</i>	162	201	128	34
St. Angela-Gymnasium Sek. I	90	94		
St. Angela-Gymnasium Sek. II	112	90		
<i>St. Angela Gesamt</i>	202	184	111	91
<i>Summe</i>	489	509	417	72

Die Anmeldezahlen der Hermann-Voss-Realschule und Konrad-Adenauer-Hauptschule berücksichtigen nicht die zu erwartenden Übergänger bzw. Abgänger aus den Gymnasien. Erfahrungsgemäß werden sich hier noch einige Zahlen ändern.

Die voraussichtlichen Abgänger am E.v.B.-Gymnasium und St. Angela Gymnasium sind nur die Abiturienten. Die Anzahl der SchülerInnen, die nach Klasse 10 abgehen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden.

Von besonderem Interesse ist der Anteil der Einpendler in den 5. Schuljahren zu den weiterführenden Schulen, der sich wie folgt darstellt:

<i>Gemeinde</i>	<i>EvB- Gymnasium</i>	<i>St. Angela</i>	<i>Realschule</i>	<i>Hauptschule</i>	<i>Summe</i>
Wipperfürth	30	49	78	20	177
Hückeswagen	23	25	0	0	48
Marienheide	3	1	3	1	8
Kürten	5	9	10	0	24
Kierspe/Rönsahl	1	3	9	0	13
Halver	0	1	1	0	2
Lindlar	0	2	1	0	3
Sonstige	0	0	2	0	2
<i>Summe</i>	62	90	104	21	277



I - Schule

**Aktuelle Schülerzahlen zu den Offenen Ganztagschulen / Sonstige  
Betreuungsangebote**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Derzeit bestehen folgende Offene Ganztagsgruppen an den Wipperfürther Grundschulen:

Grundschule	Gruppen	Plätze	Anzahl	FöB	Asyl	Träger der Maßnahme
KGS St. Antonius	4	100	116	20	9	Stiftung St. Josef
Nikolausschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	4	100	98	18	6	Stiftung St. Josef
Verbundschule Agathaberg / Albert Schweitzer / Wipper-Schule Teilstandort Wipper-Schule	1	25	15	1	0	DRK-Kreisverband
Alice-Salomon-Schule	1	12	8	8	0	Hansestadt Wipperfürth

Welche Situation sich voraussichtlich zum Schuljahr 2015/2016 ergibt, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Grundschule	Anzahl (Stand 23.4.2015)	FöB und Asyl	Abgänge FöB und Asyl	Zugänge FöB und Asyl	zum 1.8.2015 (Prognose)	FöB und Asyl	Anzahl Gruppen
KGS St. Antonius	115	23	22	24	115	29	5
Nikolausschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	98	24	11	17	104	22	4
Verbundschule Agathaberg / Albert Schweitzer / Wipper-Schule Teilstandort Wipper-Schule	15	1	8	0	7	1	1
Alice-Salomon-Schule	8	8	8	0	0	0	1

Es bestehen im Schuljahr 2014/2015 ferner folgende Betreuungsangebote:

Schule	Betreuung 8-1	von	Betreuung 13+
KGS St. Antonius	3 Gruppen		./.
KGS Wipperfeld	2 Gruppen		./.
Nikolausschule			
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	2 Gruppen		./.
Teilstandort GGS Kreuzberg	1 Gruppe		1 Gruppe
Verbundschule Agathaberg/Albert Schweitzer/Wipper-Schule			
Hauptstandort KGS Agathaberg	1 Gruppe		1 Gruppe
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	1 Gruppe		2 Gruppen
Teilstandort Wipper-Schule	1 Gruppe		./.

Die Zuwendung beträgt bei den Grundschulen, die keine Offene Ganztagsbetreuung anbieten, pro Gruppe „8-1“ im Schuljahr 4.000 € und pro Gruppe „13+“ 5.000 €. Offene Ganztagsgrundschulen erhalten eine Pauschale in Höhe von 5.500 € pro Teilstandort, unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Gruppen.

An der Grundschule in Wipperfeld und am Teilstandort GGS Kreuzberg der Nikolausschule übernimmt die Stiftung St. Josef die Betreuungsmaßnahmen. An den Standorten KGS Agathaberg und EGS Albert Schweitzer jeweils der Betreuungsverein der Schulen.

Aktuell liegt ein Antrag der Schulkonferenz der Verbundschule Agathaberg / Albert Schweitzer / Wipper-Schule zur Einrichtung einer OGS am Teilstandort Albert Schweitzer zum nächsten Schuljahr vor.



I - Schule

**Ergebnis der Befragung zu den Betreuungsbedarfen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat am 27.01.2015 u.a. beschlossen:  
 „Die Verwaltung wird beauftragt eine Befragung der Eltern deren Kinder in Grundschulen sind (bis Klasse 3) und Kinder, die in 2015 eingeschult werden hinsichtlich ihres Bedarfs an Formen der Übermittagsbetreuung, insbesondere OGS, zeitlich so durchzuführen, dass das Ergebnis in die Beratung zukünftiger möglicher Verbundlösungen einfließen kann.“

Die Verwaltung hat diese Befragung im März 2015 bei allen Eltern der Grundschulkindern als auch bei den Eltern, deren Kinder zum kommenden Schuljahr 2015/2016 eingeschult werden, durchgeführt.

Die Elternbefragung wurde erweitert und damit auch auf die Viertklässler ausgedehnt, weil die Verwaltung die Chance nutzen wollte, auch vor dem Hintergrund der weiteren Schulentwicklungsplanung ein Stimmungsbild zum Ganztags am Engelbert-von-Berg-Gymnasium und zur Schullandschaft der weiterführenden Schulen zu erhalten. Der Fragebogen ist als Anlage 1 beigelegt.

Insgesamt wurden 1.078 Fragebögen verteilt. Die Verteilung und Rückgabe der Fragebögen an die derzeitigen Grundschulkindern erfolgte direkt über die Grundschulen. Die Eltern der neuen Erstklässler wurden direkt angeschrieben.

Von den 1.078 Fragebögen wurden 673 zurückgeschickt (Rücklaufquote 62,55 %) und von Herrn Iglhaut von der Firma „Daten in Dortmund“ ausgewertet. Die Firma ist spezialisiert auf Befragungen, Dateneingabe und Datenauswertung, insbesondere im schulischen Bereich.

Die Antworten der Elternbefragung sind als Gesamtauswertung (siehe Anlage 2) beigelegt.

**1. Umfrageergebnisse bzgl. Bedarf an Übermittagsbetreuung**

Die Fragen 4 bis 11 bezogen sich speziell auf den Bedarf an Formen der Übermittagsbetreuung.

Folgende Gesamtauswertungen konnten je Schule erstellt werden, die zu den Fragen nach der Inanspruchnahme von Angeboten sowie Nutzungsbedarfen erfolgten. Es wurden sogenannte Kreuztabellen abgebildet, wo jeweils die Standortfrage der Grundschule mit der Frage der Betreuung zusammengeführt wurden.

**1.1 Zu Frage 4:**

Die Frage 4 sollten die Eltern beantworten, deren Kinder bereits eingeschult sind. Folgende Rückmeldung kam dabei heraus:

		<b>Frage Nr. 4: Nutzen Sie jetzt schon das Angebot der "Schule von acht bis eins"?</b>		Gesamtsumme
		Ja	Nein	
<b>In welcher Schule/an welchem Standort ist Ihr Kind (angemeldet)?</b>	KGS Wipperfeld	31 38,3%	50 61,7%	81 100,0%
	KGS Agathaberg	23 29,9%	54 70,1%	77 100,0%
	GGs Kreuzberg	19 36,5%	33 63,5%	52 100,0%
	Wipper-Schule	17 47,2%	19 52,8%	36 100,0%
	KGS Antonius	42 20,0%	168 80,0%	210 100,0%
	KGS Nikolaus	37 31,4%	81 68,6%	118 100,0%
	EGS Albert Schweitzer	35 52,2%	32 47,8%	67 100,0%
	<b>Gesamtsumme</b>	204 31,8%	437 68,2%	641 100,0%

Die Frage haben 641 Eltern beantwortet, obwohl diese Frage nur an Eltern gerichtet war, deren Kinder bereits eingeschult sind. Es hätten lediglich 603 Antworten gegeben werden sollen.

### 1.2 Zu Frage 5:

Der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass auch hier Antworten von den Eltern der „neuen Erstklässler“ gegeben wurden, die nicht stimmen können. Lediglich an der KGS St. Antonius und an der KGS Nikolaus werden ab dem kommenden Schuljahr OGS-Angebote vorgehalten.

<b>Haben Sie, wenn Ihr Kind im Sommer in die Schule kommt, sich für ein Angebot angemeldet?</b>					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	ja, OGS	19	27,1	27,9	27,9
	ja, "13 +"	10	14,3	14,7	42,6
	ja, "8-1"	16	22,9	23,5	66,2
	Nein	23	32,9	33,8	100,0
	Gesamtsumme	68	97,1	100,0	
Fehlend	fehlend	2	2,9		
<b>Gesamtsumme</b>		70	100,0		

Die Antworten ver-

teilen sich auf folgende Schulen:

		<b>Frage Nr. 5: Haben Sie, wenn Ihr Kind im Sommer in die Schule kommt, sich für ein Angebot angemeldet?</b>				Gesamtsumme
		ja, OGS	ja, "13 +"	ja, "8-1"	Nein	
<b>In welcher Schule/an welchem Standort ist Ihr Kind (angemeldet)?</b>	KGS Wipperfeld	0	3	2	5	10
		0,00%	30,00%	20,00%	50,00%	100,00%
	KGS Agathaberg	1	1	1	9	12
		8,30%	8,30%	8,30%	75,00%	100,00%
	GGS Kreuzberg	0	2	0	1	3
		0,00%	66,70%	0,00%	33,30%	100,00%
	Wipper-Schule	0	0	1	0	1
		0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
	KGS Antonius	6	1	9	4	20
30,00%		5,00%	45,00%	20,00%	100,00%	
KGS Nikolaus	11	0	3	3	17	
	64,70%	0,00%	17,60%	17,60%	100,00%	
EGS Albert Schweitzer	1	3	0	1	5	
	20,00%	60,00%	0,00%	20,00%	100,00%	
<b>Gesamtsumme</b>		19	10	16	23	68
		27,90%	14,70%	23,50%	33,80%	100,00%

### 1.3 Zu Frage 6:

Auch die folgende Frage hätte nur von den Eltern der derzeitigen Grundschul Kinder beantwortet werden sollen. Auch hier wurden insgesamt 645 Rückmeldungen gegeben. Verwunderlich ist, dass hier OGS an der KGS Agathaberg und an der EGS Albert-Schweitzer angegeben wurden, wo gar keine OGS existieren.

		<b>Frage Nr. 6: Nutzen Sie ein Angebot der Nachmittagsbetreuung?</b>				Gesamtsumme
		ja, OGS	ja, "13 +"	ja, Tagesmutter	Nein	
<b>In welcher Schule/an welchem Standort ist Ihr Kind (angemeldet)?</b>	KGS Wipperfeld	0	6	0	73	79
		0,0%	7,6%	0,0%	92,4%	100,0%
	KGS Agathaberg	3	12	0	59	74
		4,1%	16,2%	0,0%	79,7%	100,0%
	GGS Kreuzberg	0	7	1	43	51
		0,0%	13,7%	2,0%	84,3%	100,0%
	Wipper-Schule	13	0	1	22	36
		36,1%	0,0%	2,8%	61,1%	100,0%
	KGS Antonius	75	3	3	133	214
35,0%		1,4%	1,4%	62,1%	100,0%	
KGS Nikolaus	56	2	0	63	121	
	46,3%	1,7%	0,0%	52,1%	100,0%	
EGS Albert Schweitzer	13	23	0	34	70	
	18,6%	32,9%	0,0%	48,6%	100,0%	
<b>Gesamtsumme</b>		160	53	5	427	645
		24,8%	8,2%	0,8%	66,2%	100,0%

### 1.4 Zu Frage 8:

Die Frage nach dem tatsächlichen Betreuungsbedarf dieser 160 Rückmeldungen zeigt an, dass nur 85 Eltern für ihre Kinder tatsächlich eine tägliche Betreuung bedürfen.

<b>Frage 8: Vorausgesetzt Sie nutzen das Angebot der OGS, wie oft benötigen Sie tatsächlich Betreuung bis 16 Uhr? Bitte nur einmal ankreuzen</b>		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	täglich	85	53,1	53,8	53,8
	bis zu 2x wöchentlich	11	6,9	7,0	60,8
	mehr als 2x wöchentlich bis 14 Uhr	13	8,1	8,2	69,0
	mehr als 2x wöchentlich bis 15 Uhr	15	9,4	9,5	78,5
	mehr als 2x wöchentlich bis 15:30	29	18,1	18,4	96,8
	eigentlich gar nicht	5	3,1	3,2	100,0
	Gesamtsumme	158	98,8	100,0	
Fehlend	fehlend	2	1,3		
Gesamtsumme		160	100,0		

Sortiert nach den OGS-Standorten ergibt das folgende Übersicht:

		<b>Frage Nr. 8: Vorausgesetzt Sie nutzen das Angebot der OGS, wie oft benötigen Sie tatsächlich Betreuung bis 16 Uhr? Bitte nur einmal ankreuzen</b>							
		täglich	bis zu 2x wöchentlich	mehr als 2x wöchentlich bis 14 Uhr	mehr als 2x wöchentlich bis 15 Uhr	mehr als 2x wöchentlich bis 15:30	eigentlich gar nicht	Gesamtsumme	
In welcher Schule/an welchem Standort ist Ihr Kind (angemeldet)?	KGS Agathaberg	0	0	0	1	0	2	3	
		0,00%	0,00%	0,00%	33,30%	0,00%	66,70%	100,00%	
	Wipper-Schule	8	1	0	1	2	1	13	
		61,50%	7,70%	0,00%	7,70%	15,40%	7,70%	100,00%	
	KGS Antonius	45	6	7	2	12	1	73	
		61,60%	8,20%	9,60%	2,70%	16,40%	1,40%	100,00%	
	KGS Nikolaus	27	3	2	10	14	0	56	
		48,20%	5,40%	3,60%	17,90%	25,00%	0,00%	100,00%	
	EGS Albert Schweitzer	5	1	4	1	1	1	13	
		38,50%	7,70%	30,80%	7,70%	7,70%	7,70%	100,00%	
	Gesamtsumme		85	11	13	15	29	5	158
			53,80%	7,00%	8,20%	9,50%	18,40%	3,20%	100,00%

### 1.5 Zu Frage 9:

Insbesondere die folgende Auswertung macht den Bedarf an OGS deutlich. Anhand dieser Auswertung lässt sich entnehmen, dass Eltern für insgesamt 198 Kinder einen OGS-Platz benötigen. Bei 556 Rückmeldungen macht das eine Quote von 35,6 % aus.

Auffällig ist hier der Bedarf an 30 OGS-Plätzen an der EGS Albert-Schweitzer Schule, wo derzeit lediglich die Betreuungsmöglichkeiten „8-1“ und „13+“ existieren.

		<b>Frage Nr. 9: Wenn es für Sie zutrifft, bitte kreuzen Sie folgende Aussagen an:</b>				Gesamtsumme
		Ich benötige in jedem Fall eine Schule mit einem Angebot von "8-1"	Ich benötige in jedem Fall eine Schule mit einem OGS-Angebot	Ich brauche weder jetzt noch in Zukunft eine Schule mit einer OGS	Ich brauche weder jetzt noch in Zukunft eine Schule mit Nachmittagsbetreuung	
<b>In welcher Schule/an welchem Standort ist Ihr Kind (angemeldet)?</b>	KGS Wipperfeld	26	8	13	23	70
		37,1%	11,4%	18,6%	32,9%	100,0%
	KGS A-gathaberg	25	12	17	7	61
		41,0%	19,7%	27,9%	11,5%	100,0%
	GGS Kreuzberg	22	3	3	20	48
		45,8%	6,3%	6,3%	41,7%	100,0%
	Wipper-Schule	10	8	4	3	25
		40,0%	32,0%	16,0%	12,0%	100,0%
	KGS Antonius	41	75	26	36	178
		23,0%	42,1%	14,6%	20,2%	100,0%
	KGS Nikolaus	30	62	7	12	111
		27,0%	55,9%	6,3%	10,8%	100,0%
	EGS Albert Schweitzer	12	30	14	7	63
		19,0%	47,6%	22,2%	11,1%	100,0%
<b>Gesamtsumme</b>		166	198	84	108	556
		29,9%	35,6%	15,1%	19,4%	100,0%

### 1.6 Zu Frage 10:

Auch wurde unter **Nr. 10** die Frage gestellt, ob Eltern bereit wären und die OGS oder das „13+“-Angebot nutzen würden, wenn es notwendig wäre wenn das Kind Fahrschüler ist und nachmittags kein Bus fährt.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	241	35,8	42,4	42,4
	Nein	328	48,7	57,6	100,0
	Gesamtsumme	569	84,5	100,0	
Fehlend	fehlend	104	15,5		
<b>Gesamtsumme</b>		673	100,0		

Pro Schule sähe die Auswertung wie folgt aus:

	<b>Frage Nr. 10: Für mich</b>	Gesamtsumme
--	-------------------------------	-------------

		ist das Angebot der OGS oder einer 13 +- Betreuung so wichtig, dass ich es auch nutzen würde, wenn mein Kind Fahrschüler ist und nachmittags kein Bus fährt.		
		Ja	Nein	
In welcher Schule/an welchem Standort ist Ihr Kind (angemeldet)?	KGS Wipperfeld	13 18,1%	59 81,9%	72 100,0%
	KGS Agathaberg	21 34,4%	40 65,6%	61 100,0%
	GGK Kreuzberg	14 28,6%	35 71,4%	49 100,0%
	Wipper-Schule	13 41,9%	18 58,1%	31 100,0%
	KGS Antonius	75 41,4%	106 58,6%	181 100,0%
	KGS Nikolaus	70 64,8%	38 35,2%	108 100,0%
	EGS Albert Schweitzer	35 52,2%	32 47,8%	67 100,0%
	Gesamtsumme	241 42,4%	328 57,6%	569 100,0%

### 1.7 Zu Frage 11:

Auch vor dem Hintergrund, dass die Stadtverwaltung von der Kommunalaufsicht und der Bezirksregierung im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2014 aufgefordert wurde, die Beitragssatzung anzupassen, siehe dazu auch TOP 1.6.2, wurden die Eltern nach dem weiteren Bedarf gefragt, sollte die Elternbeiträge erhöht werden müssen.

Frage 11: Stellen Sie sich vor, die Elternbeiträge für das Angebot OGS würden sich erhöhen, weil z.B. die Geschwisterregelung hinfällig würde oder weil die Einkommenstabellen ungünstiger gestaltet würden. Würden Sie trotzdem das Angebot nutzen? Bitte nur einmal ankreuzen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	selbstverständlich, ich bin darauf angewiesen	76	47,5	49,7	49,7
	kommt auf die Höhe an	66	41,3	43,1	92,8
	nein	11	6,9	7,2	100
	Gesamtsumme	153	95,6	100	
Fehlend	nicht valide	1	0,6		
	fehlend	6	3,8		
	Gesamtsumme	7	4,4		
Gesamtsumme		160	100		

Demnach würden von den zuvor 160 notwendigen OGS-Kindern der vorherigen Antworten zu den Fragen Nr. 6 und 8 lediglich 11 ihre Kinder (6,9%) abmelden, wenn die Elternbeiträge erhöht würden.

### 1.8 Fazit:

Die aktuellen tatsächlichen Belegungen, die für die Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes Frühling 2015 in Bezug auf die Grundschulverbundsituation, zusammengestellt wurde, stellt sich wie folgt dar:

Stand 2015	Frühjahr								
<b>Überblick Schuljahr 2014/2015</b>									
<u>KGS St. Antonius</u>									
Klasse	Klassenanzahl	a	b	c	Schülerzahl	OGS	acht-eins	drei-zehn+	
1	3	27	26	28	81	30	18	0	
2	3	26	26	25	77	33	17	0	
3	3	21	23	24	68	29	10	0	
4	3	24	23	25	72	22	3	0	
<b>Gesamt:</b>		98	98	102	298	116	48	0	
<u>KGS St. Nikolaus</u>									
Klasse	Klassenanzahl	a	b	c	Schülerzahl	OGS	acht-eins	drei-zehn+	
1	2	24	25		49	30	9	0	
2	2	26	28		54	24	15	0	
3	3	20	19	20	59	33	8	0	
4	1	24			24	11	2	0	
<b>Gesamt:</b>		94	72	20	186	98	34	0	
<u>GGG Kreuzberg</u>									
Klasse	Klassenanzahl	a	b	c	Schülerzahl	OGS	acht-eins	drei-zehn+	
1	1	22			22	0	3	5	
2	1	18			18	0	4	3	
3	1	19			19	0	4	3	
4	2	18	17		35	0	2	6	
<b>Gesamt:</b>		77	17	0	94	0	13	17	
<u>KGS Agathaberg</u>									
Klasse	Klassenanzahl				Schülerzahl	OGS	acht-eins	drei-zehn+	
1	Jahrgänge	22			22	0	12	6	
2	1-4 jah-	27			27	0	8	4	
3	gangsg. in	13			13	0	10	4	
4	4 Klassen	24			24	0	5	1	
<b>Gesamt:</b>		86	0		86	0	35	15	
<u>EGS Albert-</u>									

<u>Schweitzer</u>									
Klas- se	Klassen- anzahl				Schüler- zahl	OGS	acht- eins	drei- zehn+	
1	1+2 jah- gangsg. in 2 Klassen	24			24	0	5	9	
2		23			23	0	10	10	
3	1	24			24	0	2	10	
4	1	26			26	0	0	0	
<b>Gesamt:</b>		97	0		97	0	17	29	
<u>GGG Oberklüppel- berg</u>									
Klas- se	Klassen- anzahl				Schüler- zahl	OGS	acht- eins	drei- zehn+	
1	Jahrgänge	15			15	0	9	0	
2	1-4 in 2 Klassen	2			2	0	0	0	
3		15			15	9	3	0	
4	jahrgangs- gem.	21			21	6	3	0	
<b>Gesamt:</b>		53	0		53	15	15	0	
<u>KGS Wipperfeld</u>									
Klas- se	Klassen- anzahl	a	b		Schüler- zahl	OGS	acht- eins	drei- zehn+	
1	1	18			18	0	4	0	
2	1	23			23	0	6	0	
3	1	22			22	0	7	0	
4	1	23			23	0	2	0	
<b>Gesamt:</b>		86	0		86	0	19	0	
<b>GRUNDSCHULEN</b>					<b>Schüler- zahl</b>	<b>OGS</b>	<b>acht- eins</b>	<b>drei- zehn+</b>	
GESAMT Klasse 1					231	60	60	20	
GESAMT Klasse 2					224	57	60	17	
GESAMT Klasse 3					220	71	44	17	
GESAMT Klasse 4					225	39	17	7	
<b>GESAMT</b>					900	227	181	61	

An allen Grundschulen besteht die Betreuungsmöglichkeit „8-1“, die auch in Anspruch genommen wird. Die vorstehende Tabelle zeigt die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuungsangebote: 25 % der Grundschul Kinder nutzen ein Angebot der OGS, 20 % aller Grundschul Kinder nutzen ein Angebot der gesicherten Betreuung von 8-1 und 6,7 % aller Grundschul Kinder nutzen im Schuljahr 2014/2015 eine Nachmittagsbetreuung der Form 13+. D.h. nachmittags werden derzeit tatsächlich 31,7 % aller Grundschul Kinder betreut, insgesamt sind 52 % aller Grundschul Kinder in einer Betreuung.

Insbesondere die Frage 9 zielte auf die notwendigen Betreuungsbedarfe an den Grundschulen ab. Von den eingegangenen Rückmeldungen bzw. 556 Antworten zu dieser Frage haben 198 bzw. 35,6% eine Notwendigkeit eines OGS-Angebotes aufgezeigt. An der Wipper-Schule besteht die OGS noch bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016. Die KGS Antonius und die KGS Nikolaus halten bereits jeweils eine OGS vor mit maxi-

mal 225 Plätzen (Kapazität) Plätzen. An den anderen Schulen scheint es auch Bedarfe an einer OGS zu geben, jedoch sind die Zahlen bis auf die EGS Albert-Schweitzer eher gering. Für die EGS Albert-Schweitzer wurde ein Bedarf an 30 Plätzen angezeigt. An der KGS Agathaberg bedürfen lt. Umfrage 12 Kinder eine OGS-Betreuung.

Wenn man dazu aber die Notwendigkeit der täglichen Betreuung bis 16 Uhr sieht, so haben nur 53,8 % (85 von 158 Rückmeldungen) dieses bejaht.

Der in der Umfrage aufgezeigte Bedarf an einer OGS an der EGS Albert-Schweitzer deckt sich mit dem aktuellen Schulkonferenzbeschluss/Antrag des Schulverbundes KGS Agathaberg, EGS Albert-Schweitzer und GGS Wipper-Schule vom 18.03.2015, dass es ab dem Schuljahr 2015/2016 in der EGS Albert-Schweitzer eine OGS geben soll.

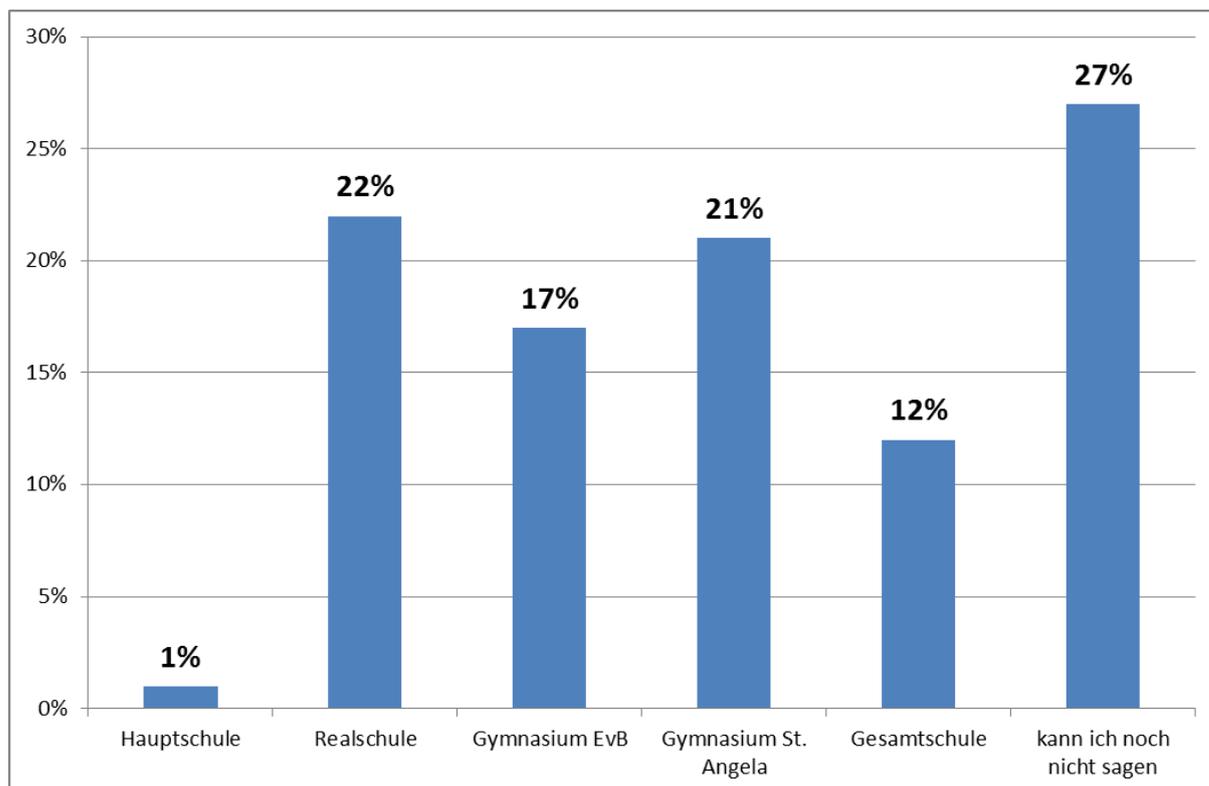
## **2. Umfrageergebnis zur Schulsituation der Weiterführenden Schulen und zum Ganzttag**

Um einmal die Schulentwicklungsplanung für die Weiterführenden Schulen einschätzen zu können, sind den Eltern Fragen zur Schullandschaft und insbesondere zum Ganzttag am EvB gestellt worden.

### **2.1 Zu Frage 15:**

Folgendes Meinungsbild haben die 657 bzw. 673 Eltern bzgl. der weiterführenden Schule für ihre Kinder abgegeben:

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Hauptschule	8	1,2	1,2	1,2
	Realschule	143	21,2	21,8	23,0
	Gymnasium EvB	114	16,9	17,4	40,3
	Gymnasium St. Angela	139	20,7	21,2	61,5
	Gesamtschule	77	11,4	11,7	73,2
	kann ich noch nicht sagen	176	26,2	26,8	100,0
	Gesamtsumme	657	97,6	100,0	
Fehlend	fehlend	16	2,4		
Gesamtsumme		673	100,0		



## 2.2 Zu Frage 16:

Die Frage Nr. 16 teilte sich in drei Unterantworten auf, zu denen die Eltern wie folgt antworteten:

### 16.1 melden Sie Ihr Kind wegen der Ganztagsbetreuung am EvB an?

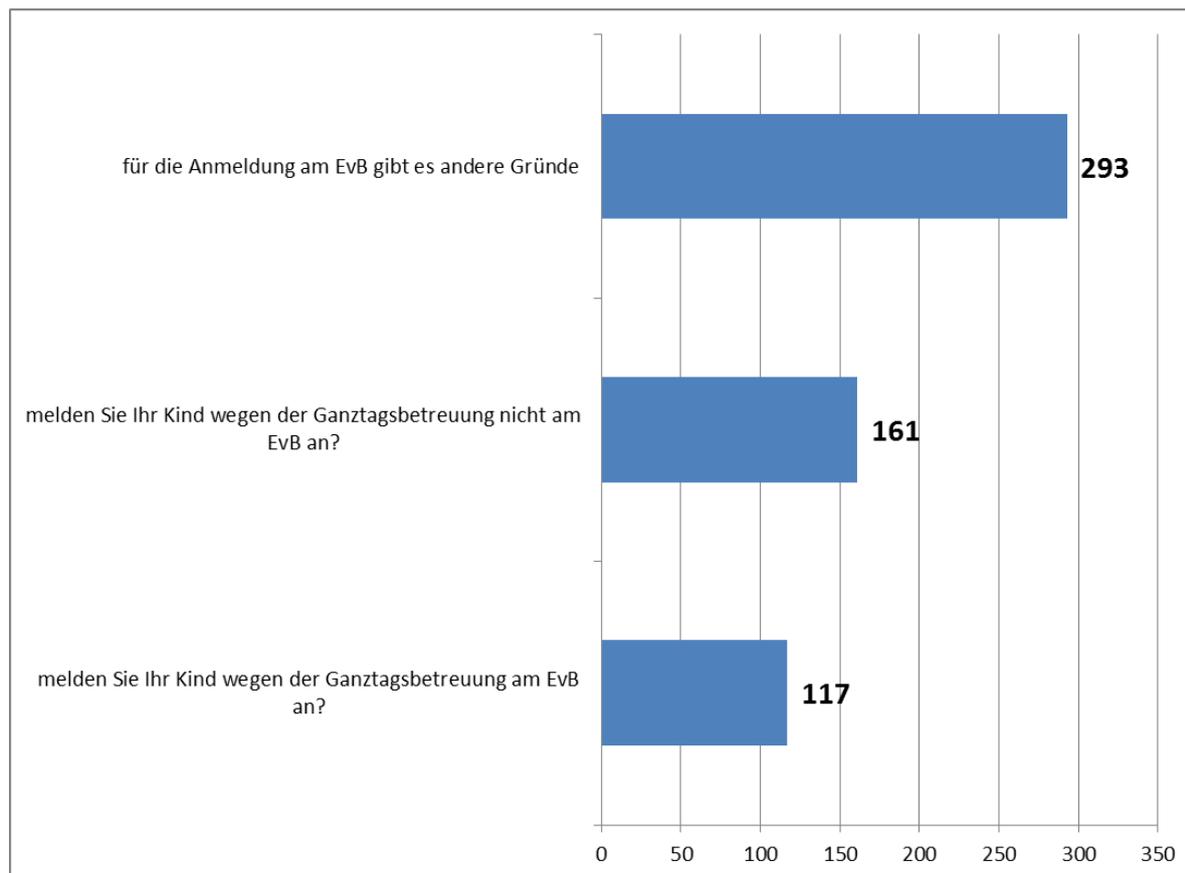
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	117	17,4	22,9	22,9
	Nein	393	58,4	77,1	100,0
	Gesamtsumme	510	75,8	100,0	
Fehlend	fehlend	163	24,2		
Gesamtsumme		673	100,0		

### 16.2 melden Sie Ihr Kind wegen der Ganztagsbetreuung nicht am EvB an?

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	161	23,9	36,6	36,6
	Nein	279	41,5	63,4	100,0
	Gesamtsumme	440	65,4	100,0	
Fehlend	fehlend	233	34,6		
Gesamtsumme		673	100,0		

### 16.3 für die Anmeldung am EvB gibt es andere Gründe

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	293	43,5	67,0	67,0
	Nein	144	21,4	33,0	100,0
	Gesamtsumme	437	64,9	100,0	
Fehlend	nicht valide	2	,3		
	fehlend	234	34,8		
	Gesamtsumme	236	35,1		
Gesamtsumme		673	100,0		



Daraus schließt die Verwaltung, dass die Anmeldung am EvB nicht von der Ganztagsdiskussion oder die Einführung des Ganztages abhängt. Für die Anmeldung spielen im Wesentlichen andere Gründe eine Rolle.

#### Hinweise zur Befragung:

Auffällig ist, dass nicht immer alle Fragen beantwortet wurden. Die Antworten sind nicht immer schlüssig in der Konsequenz. Auch kam es vor, dass die Eltern Fragen beantwortet haben, für die bestimmte Fragen nicht bestimmt waren. Eltern haben im Zweifel die Fragen nicht immer richtig gelesen.

Insgesamt ist der Rücklauf nicht wirklich befriedigend. Dass von den „kommenden Erstklässlern“ der Rücklauf recht gering ist, mag noch damit zu erklären sein, dass die Befragung recht kurzfristig angesetzt und dadurch auch die Zeit zur Rückgabe recht knapp war.

Was für die Schulen zwar auch gilt, nur hat es da scheinbar ja an einigen Schulen sehr gut geklappt. Also kann der Faktor „Zeit“ nicht zwingend als Erklärung herangezogen werden. „Normalerweise“ kann man bei Befragungen, die über die Schulen organisiert

werden, mit einem Rücklauf von ca. 80% rechnen (für den Primarbereich).

**Anlagen:**

Anlage 1: Fragebogen Betreuungsbedarf Grundschulen

Anlage 2: Gesamtauswertung der Befragung

**0 In welcher Schule/an welchem Standort ist Ihr Kind (angemeldet)?**

- |                          |                          |                          |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| KGS<br>Wipperfeld        | KGS<br>Agathaberg        | GGs Kreuzberg            | Wipper-<br>Schule        | KGS<br>Antonius          | KGS<br>Nikolaus          | EGS Albert<br>Schweitzer |
| <input type="checkbox"/> |

**1 In welcher Klasse ist Ihr Kind?**

- |                           |                          |                          |                          |                          |
|---------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| kommt in die erste Klasse | 1. Klasse                | 2. Klasse                | 3. Klasse                | 4. Klasse                |
| <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**2 Ist Ihr Kind ein Mädchen oder ein Junge?**

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| Mädchen                  | Junge                    |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**3 In welchem Ortsteil von Wipperfürth wohnen Sie?**

- |                          |                          |                          |                          |                               |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Wipperfeld               | Thier                    | Agathaberg               | Dohrgaul                 | Klaswipper                    | Ohl                      | Kreuzberg                |
| <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kupferberg               | Egen                     | Neye                     | Innenstadt               | Ein anderer Ortsteil, nämlich |                          |                          |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | _____                         |                          |                          |

**4 Nutzen Sie jetzt schon das Angebot der "Schule von acht bis eins"?**

- |    |                          |      |                          |
|----|--------------------------|------|--------------------------|
| ja | <input type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> |
|----|--------------------------|------|--------------------------|

**5 Haben Sie, wenn Ihr Kind im Sommer in die Schule kommt, sich für ein Angebot angemeldet?**

- |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| ja, OGS                  | ja, "13 +"               | ja, "8-1"                | nein                     |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**6 Nutzen Sie ein Angebot der Nachmittagsbetreuung?**

- |                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| ja, OGS                  | ja, "13 +"               | ja, Tagesmutter          | nein                     |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**7 Benötigen Sie Ferienbetreuung für Ihr Kind? (Osterferien, 3 Wochen Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien ab 02.01)**

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| ja                       | nein                     |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**8 Vorausgesetzt Sie nutzen das Angebot der OGS, wie oft benötigen Sie tatsächlich Betreuung bis 16 Uhr? Bitte nur einmal ankreuzen**

- |                          |                          |  |  |   |                          |
|--------------------------|--------------------------|--|--|---|--------------------------|
| täglich                  | bis zu 2x<br>wöchentlich | mehr als 2x<br>wöchentlich<br>bis 14 Uhr | mehr als 2x<br>wöchentlich<br>bis 15 Uhr | mehr als 2x<br>wöchentlich<br>bis 15:30 | eigentlich<br>gar nicht  |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                 | <input type="checkbox"/>                 | <input type="checkbox"/>                | <input type="checkbox"/> |

**9 Wenn es für Sie zutrifft, bitte kreuzen Sie folgende Aussagen an:**

- Ich benötige in jedem Fall eine Schule mit einem Angebot von "8-1"*
- Ich benötige in jedem Fall eine Schule mit einem OGS-Angebot*
- Ich brauche weder jetzt noch in Zukunft eine Schule mit einer OGS*
- Ich brauche weder jetzt noch in Zukunft eine Schule mit Nachmittagsbetreuung*

Der Schulträger kann keinen Schulbusverkehr nach der Nachmittagsbetreuung organisieren.  
Gemäß der gesetzlichen Voraussetzungen fahren Schülerspezialverkehr nur bis 13:20 Uhr (also bis nach der 6. Schulstunde und nach der Betreuung 8-1)



**14 Wie ist das bei Ihnen in Ihrer Familie mit den verschiedenen Freizeitaktivitäten? Was unternehme Sie gerne gemeinsam, was interessiert Sie weniger?**

Bitte in jeder Zeile jeweils einmal ankreuzen:

	sehr oft	oft	manchmal	nie
wir beteiligen uns am Schulleben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wir besuchen Kino, Theater, Konzerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wir machen Wanderungen u. Ausflüge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wir haben Hobbys, wie Musik, Basteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wir betreiben aktiv Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wir nehmen aktiv am Kirchenleben teil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**15 Ihr Kind verlässt in einiger Zeit die Grundschule. Angenommen, es würde allein nach Ihren Wünschen gehen: welche weiterführende Schule sollte Ihr Kind dann besuchen?**

Bitte nur einmal ankreuzen

Hauptschule	Realschule	Gymnasium EvB	Gymnasium St. Angela	Gesamt- schule	kann ich nicht sagen
<input type="checkbox"/>					

**16 Eine tagesaktuelle Frage nach Ihrer persönlichen Einschätzung: Der Stadtrat hat beschlossen, ab dem Schuljahr 2016/2017 den gebundenen Ganztags im Engelbert-von-Berg-Gymnasium aufsteigend ab der 5. Klasse einzuführen. Vorausgesetzt, Ihr Kind erhält eine Gymnasialempfehlung,**

	ja	nein
melden Sie Ihr Kind wegen der Ganztagsbetreuung am EvB an?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
melden Sie Ihr Kind wegen der Ganztagsbetreuung nicht am EvB an?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
für die Anmeldung am EvB gibt es andere Gründe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**17 Es gibt verschiedene Gründe für den Wunsch nach einer Betreuung des Kindes. Welche der Gründe spielt oder würde für Sie eine Rolle spielen?**

Bitte in jeder Zeile jeweils einmal ankreuzen:

Das spielt eine	sehr große Rolle	große Rolle	geringe Rolle	keine Rolle
beide Eltern sind berufstätig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutter möchte wieder in den Beruf zurück	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bin alleinerziehend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Tagesablauf ist besser eingeteilt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Hausaufgaben sind in der Schule gemacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mein Kind wird beim Lernen besser unterstützt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Kind erhält gute Angebote für seine Freizeitgestaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Kind hat mehr Kontakt und Spielmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
es werden meinem Kind mehr kulturelle Anregungen, eine breitere Bildung geboten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**18 Wie wichtig werden Ihnen folgende Dinge beim weiteren Bildungsweg Ihres Kindes sein?**

*Bitte in jeder Zeile jeweils einmal ankreuzen:*

Das ist	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig
<i>ob es den Abschluss schafft</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>ob es täglich nicht weit fahren/gehen muss</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>ob es die Schule selbständig schafft</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>ob unsere Familie finanziell belastet ist</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>was es selber einmal werden möchte</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>wohin die Schulfreunde gehen</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**19 Wenn Ihre Familie (beide Eltern) nicht aus Deutschland stammen, in welchem Land/Ländern sind Sie geboren?**



\_\_\_\_\_

**20 Hier ist Raum für Ihre Anregungen, Anmerkungen und Wünsche, die Sie mir und der Politik zum Thema Nachmittagsbetreuung mit auf den Weg geben wollen. Bitte fügen Sie ein Blatt bei, falls der Platz nicht ausreicht.**

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

## Gesamtauswertung zur Elternbefragung Betreuungsbedarfe

0 In welcher Schule/an welchem Standort ist Ihr Kind (angemeldet)?					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	KGS Wipperfeld	82	12,2	12,2	12,2
	KGS Agathaberg	78	11,6	11,6	23,8
	GGG Kreuzberg	53	7,9	7,9	31,6
	Wipper-Schule	37	5,5	5,5	37,1
	KGS Antonius	224	33,3	33,3	70,4
	KGS Nikolaus	127	18,9	18,9	89,3
	EGS Albert Schweitzer	72	10,7	10,7	100,0
	Gesamtsumme	673	100,0	100,0	
1 In welcher Klasse ist Ihr Kind?					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	kommt in die erste Klasse	70	10,4	10,5	10,5
	Klasse 1	146	21,7	21,9	32,4
	Klasse 2	153	22,7	22,9	55,3
	Klasse 3	150	22,3	22,5	77,8
	Klasse 4	148	22,0	22,2	100,0
	Gesamtsumme	667	99,1	100,0	
Fehlend	nicht valide	5	,7		
	fehlend	1	,1		
	Gesamtsumme	6	,9		
Gesamtsumme		673	100,0		
2 Geschlecht					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Mädchen	336	49,9	50,9	50,9
	Junge	324	48,1	49,1	100,0
	Gesamtsumme	660	98,1	100,0	
Fehlend	nicht valide	2	,3		
	fehlend	11	1,6		
	Gesamtsumme	13	1,9		
Gesamtsumme		673	100,0		

3 In welchem Ortsteil von Wipperfürth wohnen Sie?					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Wipperfeld	61	9,1	9,3	9,3
	Thier	38	5,6	5,8	15,0
	Agathaberg	43	6,4	6,5	21,5
	Dohrgaul	13	1,9	2,0	23,5
	Klaswipper	10	1,5	1,5	25,0
	Ohl	29	4,3	4,4	29,4
	Kreuzberg	42	6,2	6,4	35,8
	Kupferberg	5	,7	,8	36,6
	Egen	18	2,7	2,7	39,3
	Neye	34	5,1	5,2	44,5
	Innenstadt	286	42,5	43,4	87,9
	Hämmern	27	4,0	4,1	92,0
	Stadtteile außerhalb der Wipperfürther Innenstadt...	30	4,5	4,6	96,5
	andere Kommune	23	3,4	3,5	100,0
Gesamtsumme	659	97,9	100,0		
Fehlend	fehlend	14	2,1		
Gesamtsumme		673	100,0		
4 Nutzen Sie jetzt schon das Angebot der "Schule von acht bis eins"?					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	204	30,3	31,8	31,8
	Nein	437	64,9	68,2	100,0
	Gesamtsumme	641	95,2	100,0	
Fehlend	fehlend	32	4,8		
Gesamtsumme		673	100,0		
5 Haben Sie, wenn Ihr Kind im Sommer in die Schule kommt, sich für ein Angebot angemeldet?					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	ja, OGS	92	13,7	21,0	21,0
	ja, "13 +"	22	3,3	5,0	26,0
	ja, "8-1"	44	6,5	10,0	36,0
	Nein	281	41,8	64,0	100,0
	Gesamtsumme	439	65,2	100,0	
Fehlend	fehlend	234	34,8		

Gesamtsumme		673	100,0		
6 Nutzen Sie ein Angebot der Nachmittagsbetreuung?					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	ja, OGS	160	23,8	24,8	24,8
	ja, "13 +"	53	7,9	8,2	33,0
	ja, Tagesmutter	5	,7	,8	33,8
	Nein	427	63,4	66,2	100,0
	Gesamtsumme	645	95,8	100,0	
Fehlend	fehlend	28	4,2		
Gesamtsumme		673	100,0		
7 Benötigen Sie Ferienbetreuung für Ihr Kind? (Osterferien, 3 Wochen Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien ab 02.01)					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	199	29,6	29,6	29,6
	Nein	466	69,2	69,2	98,8
	nicht valide	1	,1	,1	99,0
	fehlend	7	1,0	1,0	100,0
	Gesamtsumme	673	100,0	100,0	
8 Vorausgesetzt Sie nutzen das Angebot der OGS, wie oft benötigen Sie tatsächlich Betreuung bis 16 Uhr? Bitte nur einmal ankreuzen					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	täglich	109	16,2	26,7	26,7
	bis zu 2x wöchentlich	39	5,8	9,6	36,3
	mehr als 2x wöchentlich bis 14 Uhr	31	4,6	7,6	43,9
	mehr als 2x wöchentlich bis 15 Uhr	29	4,3	7,1	51,0
	mehr als 2x wöchentlich bis 15:30	38	5,6	9,3	60,3
	eigentlich gar nicht	162	24,1	39,7	100,0
	Gesamtsumme	408	60,6	100,0	
Fehlend	fehlend	265	39,4		
Gesamtsumme		673	100,0		

9 Wenn es für Sie zutrifft, bitte kreuzen Sie folgende Aussagen an:					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ich benötige in jedem Fall eine Schule mit einem Angebot von "8-1"	166	24,7	29,9	29,9
	Ich benötige in jedem Fall eine Schule mit einem OGS-Angebot	198	29,4	35,6	65,5
	Ich brauche weder jetzt noch in Zukunft eine Schule mit einer OGS	84	12,5	15,1	80,6
	Ich brauche weder jetzt noch in Zukunft eine Schule mit Nachmittagsbetreuung	108	16,0	19,4	100,0
	Gesamtsumme	556	82,6	100,0	
Fehlend	nicht valide	10	1,5		
	fehlend	107	15,9		
	Gesamtsumme	117	17,4		
Gesamtsumme		673	100,0		
10 Für mich ist das Angebot der OGS oder einer 13 +-Betreuung so wichtig, dass ich es auch nutzen würde, wenn mein Kind Fahrschüler ist und nachmittags kein Bus fährt.					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	241	35,8	42,4	42,4
	Nein	328	48,7	57,6	100,0
	Gesamtsumme	569	84,5	100,0	
Fehlend	fehlend	104	15,5		
Gesamtsumme		673	100,0		

11 Stellen Sie sich vor, die Elternbeiträge für das Angebot OGS würden sich erhöhen, weil z.B. die Geschwisterregelung hinfällig würde oder weil die Einkommenstabellen ungünstiger gestaltet würden.					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	selbstverständlich, ich bin darauf angewiesen	138	20,5	24,1	24,1
	kommt auf die Höhe an	202	30,0	35,3	59,3
	nein	233	34,6	40,7	100,0
	Gesamtsumme	573	85,1	100,0	
Fehlend	nicht valide	1	,1		
	fehlend	99	14,7		
	Gesamtsumme	100	14,9		
Gesamtsumme		673	100,0		
12.1 Mutter oder Vater sind daheim					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	immer	391	58,1	59,8	59,8
	meistens	214	31,8	32,7	92,5
	hin und wieder	31	4,6	4,7	97,2
	nein	18	2,7	2,8	100,0
	Gesamtsumme	654	97,2	100,0	
Fehlend	nicht valide	2	,3		
	fehlend	17	2,5		
	Gesamtsumme	19	2,8		
Gesamtsumme		673	100,0		
12.2 Verwandte (Großeltern) kümmern sich					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	immer	29	4,3	5,7	5,7
	meistens	39	5,8	7,7	13,4
	hin und wieder	287	42,6	56,5	69,9
	nein	153	22,7	30,1	100,0
	Gesamtsumme	508	75,5	100,0	
Fehlend	fehlend	165	24,5		
Gesamtsumme		673	100,0		

12.3es sind große Geschwister da					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	immer	26	3,9	5,6	5,6
	meistens	60	8,9	12,9	18,5
	hin und wieder	71	10,5	15,3	33,8
	nein	307	45,6	66,2	100,0
	Gesamtsumme	464	68,9	100,0	
Fehlend	fehlend	209	31,1		
Gesamtsumme		673	100,0		
12.4 unser Kind beschäftigt sich gut allein					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	immer	26	3,9	5,9	5,9
	meistens	63	9,4	14,4	20,4
	hin und wieder	113	16,8	25,9	46,2
	nein	235	34,9	53,8	100,0
	Gesamtsumme	437	64,9	100,0	
Fehlend	fehlend	236	35,1		
Gesamtsumme		673	100,0		
13.1 alle Schulen sollten ganztägig sein					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	stimme voll zu	137	20,4	21,3	21,3
	stimme eher zu	154	22,9	23,9	45,2
	lehne eher ab	181	26,9	28,1	73,3
	lehne ab	172	25,6	26,7	100,0
	Gesamtsumme	644	95,7	100,0	
Fehlend	fehlend	29	4,3		
Gesamtsumme		673	100,0		

13.2 Ganztägige Schulen sind nur für Kinder mit Lernschwierigkeiten					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	immer	18	2,7	2,9	2,9
	stimme eher zu	47	7,0	7,5	10,4
	lehne eher ab	171	25,4	27,2	37,6
	lehne ab	392	58,2	62,4	100,0
	Gesamtsumme	628	93,3	100,0	
Fehlend	nicht valide	2	,3		
	fehlend	43	6,4		
	Gesamtsumme	45	6,7		
Gesamtsumme		673	100,0		
13.3 die Ganztagschule kann mehr Erziehungsaufgaben übernehmen					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	stimme voll zu	31	4,6	4,8	4,8
	stimme eher zu	124	18,4	19,3	24,1
	lehne eher ab	260	38,6	40,5	64,6
	lehne ab	227	33,7	35,4	100,0
	Gesamtsumme	642	95,4	100,0	
Fehlend	nicht valide	5	,7		
	fehlend	26	3,9		
	Gesamtsumme	31	4,6		
Gesamtsumme		673	100,0		
13.4 Die Ganztagschule kann den Unterricht vertiefen und ergänzen					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	stimme voll zu	119	17,7	18,7	18,7
	stimme eher zu	305	45,3	48,0	66,8
	lehne eher ab	141	21,0	22,2	89,0
	lehne ab	70	10,4	11,0	100,0
	Gesamtsumme	635	94,4	100,0	
Fehlend	nicht valide	4	,6		
	fehlend	34	5,1		
	Gesamtsumme	38	5,6		
Gesamtsumme		673	100,0		

13.5 im Ganztage werden die Kinder zu sehr belastet					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	stimme voll zu	149	22,1	23,6	23,6
	stimme eher zu	178	26,4	28,2	51,7
	lehne eher ab	222	33,0	35,1	86,9
	lehne ab	83	12,3	13,1	100,0
	Gesamtsumme	632	93,9	100,0	
Fehlend	nicht valide	7	1,0		
	fehlend	34	5,1		
	Gesamtsumme	41	6,1		
Gesamtsumme		673	100,0		
13.6 Ganztage und Familienleben lassen sich nicht vereinbaren					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	stimme voll zu	145	21,5	22,8	22,8
	stimme eher zu	179	26,6	28,1	50,9
	lehne eher ab	200	29,7	31,4	82,4
	lehne ab	112	16,6	17,6	100,0
	Gesamtsumme	636	94,5	100,0	
Fehlend	nicht valide	3	,4		
	fehlend	34	5,1		
	Gesamtsumme	37	5,5		
Gesamtsumme		673	100,0		
14 wir beteiligen uns am Schulleben					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr oft	131	19,5	20,7	20,7
	oft	276	41,0	43,7	64,4
	manchmal	214	31,8	33,9	98,3
	nie	11	1,6	1,7	100,0
	Gesamtsumme	632	93,9	100,0	
Fehlend	fehlend	41	6,1		
Gesamtsumme		673	100,0		

wir besuchen Kino, Theater, Konzerte					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr oft	34	5,1	5,2	5,2
	oft	135	20,1	20,8	26,0
	manchmal	442	65,7	68,1	94,1
	nie	38	5,6	5,9	100,0
	Gesamtsumme	649	96,4	100,0	
Fehlend	fehlend	24	3,6		
Gesamtsumme		673	100,0		
wir machen Wanderungen u. Ausflüge					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr oft	126	18,7	19,3	19,3
	oft	312	46,4	47,9	67,2
	manchmal	209	31,1	32,1	99,2
	nie	5	,7	,8	100,0
	Gesamtsumme	652	96,9	100,0	
Fehlend	fehlend	21	3,1		
Gesamtsumme		673	100,0		
wir haben Hobbys, wie Musik, Basteln					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr oft	151	22,4	23,7	23,7
	oft	255	37,9	40,0	63,6
	manchmal	198	29,4	31,0	94,7
	nie	34	5,1	5,3	100,0
	Gesamtsumme	638	94,8	100,0	
Fehlend	nicht valide	1	,1		
	fehlend	34	5,1		
	Gesamtsumme	35	5,2		
Gesamtsumme		673	100,0		

wir betreiben aktiv Sport					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr oft	172	25,6	26,6	26,6
	oft	233	34,6	36,1	62,7
	manchmal	208	30,9	32,2	94,9
	nie	33	4,9	5,1	100,0
	Gesamtsumme	646	96,0	100,0	
Fehlend	nicht valide	2	,3		
	fehlend	25	3,7		
	Gesamtsumme	27	4,0		
Gesamtsumme		673	100,0		
wir nehmen aktiv am Kirchenleben teil					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr oft	53	7,9	8,2	8,2
	oft	76	11,3	11,8	20,0
	manchmal	283	42,1	43,9	63,9
	nie	233	34,6	36,1	100,0
	Gesamtsumme	645	95,8	100,0	
Fehlend	fehlend	28	4,2		
Gesamtsumme		673	100,0		
15 Ihr Kind verlässt in einiger Zeit die Grundschule. Angenommen, es würde allein nach Ihren Wünschen gehen: welche weiterführende Schule sollte Ihr Kind dann besuchen?					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Hauptschule	8	1,2	1,2	1,2
	Realschule	143	21,2	21,8	23,0
	Gymnasium EvB	114	16,9	17,4	40,3
	Gymnasium St. Angela	139	20,7	21,2	61,5
	Gesamtschule	77	11,4	11,7	73,2
	kann ich noch nicht sagen	176	26,2	26,8	100,0
	Gesamtsumme	657	97,6	100,0	
Fehlend	fehlend	16	2,4		
Gesamtsumme		673	100,0		

16 melden Sie Ihr Kind wegen der Ganztagsbetreuung am EvB an?					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	117	17,4	22,9	22,9
	Nein	393	58,4	77,1	100,0
	Gesamtsumme	510	75,8	100,0	
Fehlend	fehlend	163	24,2		
Gesamtsumme		673	100,0		
melden Sie Ihr Kind wegen der Ganztagsbetreuung nicht am EvB an?					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	161	23,9	36,6	36,6
	Nein	279	41,5	63,4	100,0
	Gesamtsumme	440	65,4	100,0	
Fehlend	fehlend	233	34,6		
Gesamtsumme		673	100,0		
für die Anmeldung am EvB gibt es andere Gründe					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	Ja	293	43,5	67,0	67,0
	Nein	144	21,4	33,0	100,0
	Gesamtsumme	437	64,9	100,0	
Fehlend	nicht valide	2	,3		
	fehlend	234	34,8		
	Gesamtsumme	236	35,1		
Gesamtsumme		673	100,0		

17 beide Eltern sind berufstätig					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr große Rolle	355	52,7	56,1	56,1
	große Rolle	148	22,0	23,4	79,5
	geringe Rolle	55	8,2	8,7	88,2
	keine Rolle	75	11,1	11,8	100,0
	Gesamtsumme	633	94,1	100,0	
Fehlend	fehlend	40	5,9		
Gesamtsumme		673	100,0		
Mutter möchte wieder in den Beruf zurück					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr große Rolle	187	27,8	31,0	31,0
	große Rolle	203	30,2	33,7	64,7
	geringe Rolle	64	9,5	10,6	75,3
	keine Rolle	149	22,1	24,7	100,0
	Gesamtsumme	603	89,6	100,0	
Fehlend	fehlend	70	10,4		
Gesamtsumme		673	100,0		
bin alleinerziehend					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr große Rolle	170	25,3	28,7	28,7
	große Rolle	70	10,4	11,8	40,5
	geringe Rolle	13	1,9	2,2	42,7
	keine Rolle	340	50,5	57,3	100,0
	Gesamtsumme	593	88,1	100,0	
Fehlend	fehlend	80	11,9		
Gesamtsumme		673	100,0		

der Tagesablauf ist besser eingeteilt					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr große Rolle	58	8,6	9,5	9,5
	große Rolle	125	18,6	20,4	29,9
	geringe Rolle	217	32,2	35,5	65,4
	keine Rolle	212	31,5	34,6	100,0
	Gesamtsumme	612	90,9	100,0	
Fehlend	nicht valide	1	,1		
	fehlend	60	8,9		
	Gesamtsumme	61	9,1		
Gesamtsumme		673	100,0		
die Hausaufgaben sind in der Schule gemacht					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr große Rolle	99	14,7	15,5	15,5
	große Rolle	154	22,9	24,2	39,7
	geringe Rolle	180	26,7	28,3	68,0
	keine Rolle	204	30,3	32,0	100,0
	Gesamtsumme	637	94,7	100,0	
Fehlend	nicht valide	2	,3		
	fehlend	34	5,1		
	Gesamtsumme	36	5,3		
Gesamtsumme		673	100,0		
mein Kind wird beim Lernen besser unterstützt					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr große Rolle	112	16,6	17,6	17,6
	große Rolle	204	30,3	32,0	49,5
	geringe Rolle	178	26,4	27,9	77,4
	keine Rolle	144	21,4	22,6	100,0
	Gesamtsumme	638	94,8	100,0	
Fehlend	nicht valide	4	,6		
	fehlend	31	4,6		
	Gesamtsumme	35	5,2		
Gesamtsumme		673	100,0		

das Kind erhält gute Angebote für seine Freizeitgestaltung					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr große Rolle	78	11,6	12,3	12,3
	große Rolle	193	28,7	30,4	42,7
	geringe Rolle	225	33,4	35,4	78,1
	keine Rolle	139	20,7	21,9	100,0
	Gesamtsumme	635	94,4	100,0	
Fehlend	nicht valide	2	,3		
	fehlend	36	5,3		
	Gesamtsumme	38	5,6		
Gesamtsumme		673	100,0		
das Kind hat mehr Kontakt und Spielmöglichkeiten					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr große Rolle	102	15,2	16,0	16,0
	große Rolle	218	32,4	34,2	50,2
	geringe Rolle	174	25,9	27,3	77,6
	keine Rolle	143	21,2	22,4	100,0
	Gesamtsumme	637	94,7	100,0	
Fehlend	nicht valide	1	,1		
	fehlend	35	5,2		
	Gesamtsumme	36	5,3		
Gesamtsumme		673	100,0		
es werden meinem Kind mehr kulturelle Anregungen, eine breitere Bildung geboten					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr große Rolle	66	9,8	10,5	10,5
	große Rolle	190	28,2	30,3	40,8
	geringe Rolle	225	33,4	35,9	76,7
	keine Rolle	146	21,7	23,3	100,0
	Gesamtsumme	627	93,2	100,0	
Fehlend	nicht valide	1	,1		
	fehlend	45	6,7		
	Gesamtsumme	46	6,8		
Gesamtsumme		673	100,0		

18 ob es den Abschluss schafft					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr wichtig	598	88,9	90,5	90,5
	wichtig	63	9,4	9,5	100,0
	Gesamtsumme	661	98,2	100,0	
Fehlend	fehlend	12	1,8		
Gesamtsumme		673	100,0		
ob es täglich nicht weit fahren/gehen muss					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr wichtig	165	24,5	25,3	25,3
	wichtig	316	47,0	48,5	73,9
	weniger wichtig	155	23,0	23,8	97,7
	unwichtig	15	2,2	2,3	100,0
	Gesamtsumme	651	96,7	100,0	
Fehlend	fehlend	22	3,3		
Gesamtsumme		673	100,0		
ob es die Schule selbständig schafft					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr wichtig	417	62,0	63,8	63,8
	wichtig	228	33,9	34,9	98,6
	weniger wichtig	8	1,2	1,2	99,8
	unwichtig	1	,1	,2	100,0
	Gesamtsumme	654	97,2	100,0	
Fehlend	nicht valide	1	,1		
	fehlend	18	2,7		
	Gesamtsumme	19	2,8		
Gesamtsumme		673	100,0		

ob unsere Familie finanziell belastet ist					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr wichtig	112	16,6	17,6	17,6
	wichtig	240	35,7	37,7	55,3
	weniger wichtig	215	31,9	33,8	89,0
	unwichtig	70	10,4	11,0	100,0
	Gesamtsumme	637	94,7	100,0	
Fehlend	fehlend	36	5,3		
Gesamtsumme		673	100,0		
was es selber einmal werden möchte					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr wichtig	434	64,5	66,9	66,9
	wichtig	181	26,9	27,9	94,8
	weniger wichtig	29	4,3	4,5	99,2
	unwichtig	5	,7	,8	100,0
	Gesamtsumme	649	96,4	100,0	
Fehlend	fehlend	24	3,6		
Gesamtsumme		673	100,0		
wohin die Schulfreunde gehen					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	sehr wichtig	35	5,2	5,4	5,4
	wichtig	175	26,0	27,0	32,5
	weniger wichtig	317	47,1	49,0	81,5
	unwichtig	120	17,8	18,5	100,0
	Gesamtsumme	647	96,1	100,0	
Fehlend	nicht valide	2	,3		
	fehlend	24	3,6		
	Gesamtsumme	26	3,9		
Gesamtsumme		673	100,0		

19 Nationalität					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig	mindestens 1 Elternteil in Deutschland geboren	567	84,2	85,4	85,4
	beide Eltern in einem anderen Land geboren	97	14,4	14,6	100,0
	Gesamtsumme	664	98,7	100,0	
Fehlend	fehlend	9	1,3		
Gesamtsumme		673	100,0		
anderes Land					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig		576	85,6	85,6	85,6
	Aserbaidshon	1	,1	,1	85,7
	China	1	,1	,1	85,9
	England	2	,3	,3	86,2
	Griechenland	1	,1	,1	86,3
	Italien	2	,3	,3	86,6
	Kasachstan	18	2,7	2,7	89,3
	Kasachstan/Polen	1	,1	,1	89,5
	Kosovo	6	,9	,9	90,3
	Ksachstan/Russland	1	,1	,1	90,5
	Pakistan	1	,1	,1	90,6
	Polen	10	1,5	1,5	92,1
	Portugal	2	,3	,3	92,4
	Rumänien	4	,6	,6	93,0
	Russland	18	2,7	2,7	95,7
	Russland/Kasachstan	1	,1	,1	95,8
	Serbien/Kosovo	1	,1	,1	96,0
	Türkei	24	3,6	3,6	99,6
	Ukraine	3	,4	,4	100,0
	Gesamtsumme		673	100,0	100,0



I - Schule

**Ergebnis der Elternbefragung zur Schulwahl nach Auflösung der Wipper-Schule zum 31.07.2016 und zum Bedarf an Betreuung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Die Verwaltung wurde mit Ratsbeschluss vom 16.12.2014 zur Auflösung des Teilstandortes GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer/GGS Wipper-Schule zum 31.07.2016 beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (z.B. Mai/Juni) bei den Eltern eine freiwillige Befragung hinsichtlich der Schulwahl für das Schuljahr 2016/2017 sowie den Bedarf an OGS oder anderen Übermittagsbetreuungsangeboten durchzuführen.

Die Verwaltung wird den Rat bzw. den Ausschuss für Schule und Soziales unmittelbar nach Vorlage des Ergebnisses der Befragung informieren. Eine eventuell einzuberufende Sondersitzung von ASS und Rat im Juni/Juli 2015 ist vorsorglich vorzusehen. So besteht im Bedarfsfall die Chance rechtzeitig zu reagieren und die betroffenen Eltern zu informieren.

Die Schulverwaltung wurde zudem beauftragt mit der Schulaufsicht von Kreis und der Bezirksregierung ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt wie eine gemeinsame Beschulung der Kinder der Wipper-Schule für das Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017 an einer Schule ermöglicht werden kann, sofern dies dem Elternwillen entspricht.

Die Verwaltung hat diese Befragung (Fragebogen siehe Anlage) im März 2015 bei den möglichen 15 Eltern, deren Kinder am 01.08.2016 in die 3. Klasse kommen und in andere Schulen untergebracht werden müssen, mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

**1. Zur Beschulungssituation:**

Zum einen hat die Umfrage bei den Eltern bis dato ergeben, dass von den bisherigen 14 Rückmeldungen alle 14 Kinder der derzeitigen 1. Klasse bis zum 31.07.2016 in Ohl weiter beschult werden sollen. 1 Rückmeldung steht derzeit noch aus. bzw. eine Familie hat sich trotz erneutem Anschreiben nicht zurückgemeldet.

Zum anderen hat die Umfrage ergeben, dass bei 8 von den 13 Schülerinnen, die Eltern die GGS Kreuzberg als Grundschule bevorzugen, insbesondere dann auch den Bestand im Klassenverband wollen/wünschen. 2 Rückmeldungen haben keine Wunschschele angegeben. Die eine Rückmeldung hat sich aber gegen den Klassenverband ausgesprochen. Die andere dieser Rückmeldungen könnte ebenfalls Kreuzberg zugeordnet werden, da hier der Klassenverbund befürwortet wurde, so dass es insgesamt 9 Kinder für eine Beschulung im Klassenverbund in Kreuzberg wären.

5 Eltern wollen **keine** weitere Beschulung im Klassenverbund. Diese Eltern wollen ihr Kind an anderen Schulen im Stadtgebiet (3) bzw. außerhalb des Stadtgebietes (2) unterbringen und weiterbeschulen lassen.

Damit sprechen sich 9 Eltern für die Weiterbeschulung im Klassenverbund und dann am Teilstandort GGS Kreuzberg des Grundschulverbundes St. Nikolaus/Kreuzberg aus. Sollte sich die fehlende Rückmeldung ebenfalls für diese Konstellation entscheiden, wären es maximal 10 Kinder für eine Klasse am Standort GGS Kreuzberg. Von den Räumlichkeiten wäre es möglich, eine separate Klasse an der GGS Kreuzberg einzurichten.

Herr Bunse von der Bezirksregierung in Köln hatte in einem Gespräch am 22.01.2015 für die SchülerInnen der künftigen 3. Klasse in Ohl in Aussicht gestellt, wenn verlässlich die Schülerzahlen gehalten werden und auch Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, dann gesammelt zum 01.08.2016 an einer anderen Schule, ggf. von der gleichen Lehrkraft unterrichtet werden könnten.

Die Bezirksregierung teilte nunmehr per E-mail am 09.04.2015 auf nochmalige konkrete Nachfrage und Erläuterung der Situation Folgendes mit:

*„Unsere Aussage, dass ggfs. eine Beschulung der Kinder aus der Wipperschule im Klassenverband an einer anderen Schule erfolgen könne, bezog sich auf die Voraussetzung, dass mindestens 15 Kinder wechseln werden. Eine eigenständige Bildung einer Klasse mit nur den genannten 11 Kindern ist nicht möglich.*

*Die untere Schulaufsicht muss zu gegebener Zeit prüfen, ob die Kinder in einer zusätzlich einzurichtenden Klasse zusammen bleiben können (hierbei müssten dann weitere Kinder bis zur Mindestzahl von 15 hinzugenommen werden), oder ob sie in die bestehenden Klassen des Verbundes aufgenommen werden können.“*

Aufgrund der geringen SchülerInnenzahl von nur max.10 Kindern wird daher keine separate eigene Klassenlösung möglich sein.

#### **Aber:**

Derzeit besuchen im Schuljahr 2014/2015 22 Erstklässler den Teilstandort GGS Kreuzberg. Wenn weitere 10 SchülerInnen von der Wipper-Schule zum Schuljahr 2016/2017 dazu kämen, wären es insgesamt 32 Drittklässler.

Zur Einrichtung einer weiteren Klasse im Grundschulverbund St. Nikolaus/ Kreuzberg muss die Gesamtzahl der SchülerInnen in der betroffenen Jahrgangsstufe zu Grunde gelegt werden. Ab insgesamt 82 SchülerInnen kann eine weitere Klasse eingerichtet werden (§ 6a bzw. 6a 1.2 zu § 6a Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz)

Am Hauptstandort St. Nikolaus besuchen derzeit insgesamt 49 SchülerInnen in 2 Klassen/Lerngruppen die 1. Klasse.

Demnach wären es dann nur insgesamt 81 Schülerinnen in der betroffenen Jahrgangsstufe. Kein Elternteil, die ihr Kind an anderen Schulen im Stadtgebiet anmelden wollen, haben die KGS St. Nikolaus als Wunschschule genannt. Fraglich ist, wohin die Eltern mit der fehlenden Schulangabe ihr Kind zukünftig zur Schule schicken.

Wenn die Gesamtschülerzahl von 82 erreicht wird, wäre es möglich, 2 Klassen mit mindestens je 15 Kindern am Teilstandort GGS Kreuzberg zu bilden. Aber es müssten einige Kinder aus der bestehenden Klasse der GGS Kreuzberg in die neue Klasse wechseln, d.h. eine bestehende Lerngruppe in Kreuzberg müsste geteilt werden.

Unter diesen Voraussetzungen bestünde dann die Möglichkeit, dass die Eltern der Kinder von der Wipper-Schule diese im Klassenverbund nach Kreuzberg schicken könnten.

Bei weniger als 10 Zugängen kann die bestehende Klasse von 22 SchülerInnen bis 29 SchülerInnen aufgefüllt werden.

An keiner anderen Grundschule ist es möglich, die 10 Kinder im Klassenverbund unterzubringen, da die Klassengrößen es nicht zu lassen und für eine Einrichtung einer zusätzlichen Klasse keine Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die übrigen 3 Schüler, deren Eltern eine Beschulung an anderen städtischen Schulen wünschen, können untergebracht werden.

## **2. Zur Betreuungssituation**

Die Abfrage zur Betreuungssituation ab dem Schuljahr 2016/2017 hat Folgendes ergeben:

<b>Betreuungsform</b>	OGS	13 plus	8 bis 1	keine
<b>Anzahl</b>	2	1	8	3

Von den 10 Eltern, deren Kinder an die GGS Kreuzberg wechseln sollen, bedürfen 6 einer Betreuung „8 bis 1“, zwei einer OGS-Betreuung und zwei keiner Betreuung.

An der GGS Kreuzberg bestehen die Betreuungsmöglichkeiten „8 bis 1“ und „13 plus“. Bisher wurde kein Bedarf an einer OGS von der Schule angezeigt.

Dies bestätigt auch die Elternbefragung zu den Betreuungsbedarfen (nähere Erläuterungen siehe dazu unter TOP 1.9.3). Derzeit besuchen 96 SchülerInnen die GGS Kreuzberg. Für das Schuljahr 2015/2016 sind 19 Erstklässler angemeldet. 52 Rückläufe sind gekommen. 48 Eltern haben die Frage 9 des Fragebogens zu den Betreuungsbedarfen wie folgt beantwortet:

- 22 benötigen in jedem Fall eine Schule mit einem Angebot von „8-1“
- 3 benötigen in jeden Fall eine Schule mit einem OGS-Angebot
- 3 brauchen weder jetzt noch in Zukunft eine Schule mit einer OGS
- 20 brauchen weder jetzt noch in Zukunft eine Schule mit Nachmittagsbetreuung.

Demnach ergäbe sich unter Berücksichtigung von den Rückmeldungen der Eltern der SchülerInnen von der Wipper-Schule ein Bedarf von 5 SchülerInnen an einer OGS.

## **3. Fazit:**

Die Schülerinnen und Schüler können bis zum 31.07.2016 weiter am Teilstandort GGS Wipper-Schule des Schulverbundes KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer/GGS Wipper-Schule beschult werden.

Eine Beschulung im Klassenverbund ab dem Schuljahr 2016/2017 an der GGS Kreuzberg ist grundsätzlich unter den zu berücksichtigenden Faktoren möglich.

Der größte Teil der Eltern der SchülerInnen der Wipper-Schule (8 von 13), deren Kinder an städtischen Schulen verbleiben, wünscht sich für seine Kinder eine „8 bis 1“ Betreuung. Davon können sich 6 den Wechsel an die GGS Kreuzberg vorstellen, wo die Betreuungsmöglichkeit „8 bis 1“ auch vorgehalten wird.

Die Notwendigkeit einer Einrichtung einer OGS an der GGS Kreuzberg wird nicht gesehen.

**Anlage:**

Anlage 1: Fragebogen

Absender:  
 Familie xx  
 Straße  
 «Ort»

**Befragung zum künftigen Schulbesuch und Betreuungsbedarf**

**1. Wird Lucia Melina bis zum 31.07.2016 in Ohl zur Schule gehen?**

1. a) ja
1. b) nein

**2. Welche Schule soll Lucia Melina ab dem 1.8.2016 besuchen?**

2. a) Schulverbund Agathaberg / EGS Albert Schweitzer am   
 2. aa. Hauptstandort Agathaberg   
 2. ab. Teilstandort EGS Albert Schweitzer
2. b) Schulverbund Nikolausschule am   
 2. ba. Hauptstandort KGS St. Nikolaus   
 2. bb. Teilstandort GGS Kreuzberg
2. c) KGS St. Antonius
2. d) KGS Wipperfeld

**3. Welche Art der Betreuung benötigt Lucia Melina ab dem 1.8.2016?**

3. a) täglich nachmittags bis 16 Uhr, gesichert wie eine OGS
3. b) täglich nachmittags, individuell wie eine 13 plus
3. c) täglich eine Betreuung von 8-1
3. d) keine Betreuung, Betreuung erfolgt zu Hause

**4. Mein Kind soll möglichst im Klassenverband an eine Grundschule wechseln, dann ist mir der Standort gleichgültig!**

4. a) ja
4. b) nein

**5. Anmerkungen/Beratungsbedarf/Fragen:\_\_\_\_\_**

---



---



I - Schule

**Sachstandsbericht Auflösung der Alice-Salomon-Schule zum 31.07.2015**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossen, dass die Alice-Salomon-Schule zum Schuljahr 2015/2016, also zum 31.07.2015, aufgrund zu geringer Schülerzahlen aufgelöst wird. Die Beschulung der von der Auflösung betroffenen Schülerinnen und Schüler erfolgt in den jeweils für das Kind geeigneten Förderschulen im Kreisgebiet oder in den allgemeinen Schulen im Stadtgebiet.

Zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses haben noch 48 Schülerinnen und Schüler die Alice-Salomon-Schule besucht.

Von den 48 Schülern werden 18 Schüler zum Schuljahresende 2014/2015 entlassen.

Mit den weiteren 30 von der Auflösung betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wurden von der Schulleitung, Frau Sträter und Frau Breuer-Piske, und auch mit Unterstützung der Schulaufsicht, Frau Barth, Einzelgespräche geführt.

Da die Eltern bzw. die Kinder einen Rechtsanspruch auf den Verbleib in einer Förderschule haben, wurden nunmehr die Möglichkeiten und Kapazitäten besprochen und geprüft, wo und in welchen Förderschulen in den Nachbarkommunen die Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2015/2016 untergebracht werden können. Neben der möglichen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in der allgemeinen Schule - insbesondere für den Übergang in die Klasse 5 - wurde auch die Wohnortnähe berücksichtigt und geprüft.

Von dem Wahlrecht an welcher Schule (allgemeine Schule oder Förderschule) das Kind unterrichtet werden soll, kann zu Beginn der 1. und der 5. Klasse Gebrauch gemacht werden; zu anderen Zeiten ist -wie bisher- ein Förderortwechsel nur auf Antrag über die Schulaufsicht möglich.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein Anrecht auf Förderung in der allgemeinen Schule besteht, aber kein Anrecht auf eine bestimmte Schule. Das Gleiche gilt für Förderschulen.

Jedes Kind wurde somit einzeln betrachtet und jede Familie einzeln beraten, insofern die Eltern davon Gebrauch gemacht haben.

In Abstimmung mit der Schulaufsicht und den entsprechenden Schulleitungen wurde sogar im Einzelfall ermöglicht, dass bereits ein Schulortwechsel zum 01.02.2015 stattfinden konnte. Davon haben 8 SchülerInnen Gebrauch gemacht, die auf Förderschulen bzw. in das gemeinsame Lernen an der Realschule gewechselt haben.

Die übrigen SchülerInnen werden zum kommenden Schuljahr 2015/2016 den Schulstandort wechseln.

Die Hansestadt Wipperfürth hatte zu einem Informationsabend an der Erich-Kästner-Schule am 10.02.2015 eingeladen, damit sich die Eltern über diese Schule vor Ort informieren konnten. Wahrgenommen hatte das Angebot lediglich eine Familie. Andere Familien hatten sich direkt mit der dortigen Schulleitung Frau Mohr in Verbindung gesetzt.

Insgesamt ergibt sich voraussichtlich folgende Verteilung der 28 SchülerInnen. Nicht alle Eltern haben sich abschließend entschieden.

<b>Schule</b>	<b>Schulart</b>	<b>Anzahl</b>
Erich-Kästner-Schule, Hückeswagen	Förderschule	10
Janusz-Korczak-Schule, Lindlar	Förderschule	4
Jacob-Moreno-Schule, Gummersbach	Förderschule	1
Förderschule Vollmershausen	Förderschule	1
Gemeinsames Lernen in Wipperfürth	Grundschule	ggf. 4
Gemeinsames Lernen in Wipperfürth	Realschule	5
Andere Schule außerhalb des OBK		2
Noch unklar		1

Wie der Presse zu entnehmen ist, kämpft auch die Janusz-Korczak-Schule in Lindlar um ihren Erhalt. Auch diese Schule wird aufgrund sinkender und dann nicht mehr ausreichender Schülerzahlen voraussichtlich zum 31.07.2016 aufgelöst werden müssen. Gespräche mit der Bezirksregierung Köln laufen. Die Schulverwaltung der Hansestadt Wipperfürth hat mit den Eltern, die an Beschulung an der Förderschule in Lindlar interessiert waren, sofort persönliche Gespräche geführt, als die Situation bekannt wurde und auf den Umstand hingewiesen. Die Schüler der 9. Klassen werden auf alle Fälle noch an der Janusz-Korczak-Schule ihren Abschluss machen können. Davon sind 2 SchülerInnen betroffen.

Es bleibt abzuwarten, ob mit dem zukünftigen Förderschulverbund Hückeswagen-Radevormwald eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung abzuschließen ist, um dort die Unterbringung von SchülerInnen mit Förderbedarf sicherzustellen, da die Hansestadt Wipperfürth ab dem Schuljahr 2015/2016 über keine eigene Förderschule mehr verfügt.



I - Schule

**Teilweise Weiterleitung erhöhter Landeszuschüsse an die Träger der OGS**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Zum 01.02. und 01.08.2015 werden die Landeszuschüsse für OGS-Angebote erhöht, und zwar für SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf von 935 € auf 965 € und für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von 1.890 € auf 1.946 €.

Darüber hinaus werden erhöhte Fördersätze für neu zugewanderte und einer Schule zugewiesenen Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen gewährt und zwar vergleichbar denen der Sätze für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Ebenso wurde verfügt, dass der Schulträger ab dem 1.8.2015 einen Eigenanteil in Höhe von 422 € (bisher 410 €) pro SchülerIn in der OGS zu leisten hat.

Außerdem können Elternbeiträge nun bis zu einer Höhe von 170 € pro Monat und Kind erhoben werden (bisher betrug der Höchstbetrag 150 €).

Die Beträge werden lt. Erlass ab 2016 jährlich zum 01.08. jeweils um 1,5 % erhöht.

Aufgrund eines Antrages der SPD-Fraktion wird seit 2011 jede Erhöhung der Landeszuschüsse zu 50 % an die Träger der OGS-Angebote weitergeleitet, um die Qualität der pädagogischen Standards in den OGS-Gruppen zu halten.

So wird auch mit dieser Erhöhung verfahren und durch die Bewilligungsbescheide an die Stiftung St. Josef – als Träger der OGS Nikolausschule und KGS St. Antonius - weitergeleitet. Auf die Weiterleitung der Erhöhung an das DRK, als Träger der OGS Wipper-Schule, wird verzichtet, da die vertraglich vereinbarten Mittel zur Betreuung in der OGS Wipper-Schule und der dort verbleibenden 9 Kinder ausreichen.

Die Weiterleitung der Zuschüsse erfolgt zweimal jährlich nach Eingang der Landeszuschüsse, und zwar in der Regel zum 15.03. und zum 15.09. eines Jahres. In diesem Jahr sind die Mittel erst Mitte April eingegangen.

Die erhöhten städtischen Eigenanteile werden ab dem 01.08.2015 weiter gegeben.

Die Anhebung der Höchstgrenzen bei der Berechnung von Beiträgen der Eltern zur OGS fließt ein in die heute vorgeschlagene Änderung der Satzung zur OGS.



I - Schule

**Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der Hansestadt Wipperfürth im Prüfbereich Schulen**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Entsprechend § 105 GO NRW hat die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Hansestadt Wipperfürth überörtlich geprüft. Die Prüfung befasste sich schwerpunktmäßig mit den Themen "Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ordnung", "Tagesbetreuung für Kinder", sowie "Schule" und "Grünflächen".

Die Prüfungsergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden durch die Prüfgruppenleiterin und die Finanzprüferin der GPA am 17.03.2015 in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in verkürzter Form präsentiert.

Der Gesamtbericht kann auf der Seite der GPA [http://gpanrw.de/de/prufung/prufberichte/5\\_53.html](http://gpanrw.de/de/prufung/prufberichte/5_53.html) abgerufen werden.

Der Prüfbericht für den Bereich „Schule“ enthält Feststellungen und Empfehlungen zur Optimierung. Der Ausschuss für Schule und Soziales wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Bericht beschäftigen.



I - Schule

**Informationen zum 11. Schulrechtsänderungsgesetz**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Die 11. Schulrechtsänderung wurde aktuell vom Düsseldorfer Landtag beschlossen. Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage zusammengefasst und den alten Regelungen gegenübergestellt.

Wesentliche Änderung ist, dass staatliche Bekenntnisschulen zukünftig bereits mit 50 % + 1 Elternstimme auf Antrag des Schulträgers in Gemeinschaftsgrundschulen umgewandelt werden können. Bislang waren 67 % nötig. Damit wird die Umwandlung von Bekenntnis- in Gemeinschaftsgrundschulen erleichtert.

Nach dem bisherigen Recht können allein Eltern ein Verfahren zur Umwandlung der Schulart in Gang setzen. Die Neufassung des § 27 Absatz 3 gibt auch dem Schulträger dieses Initiativrecht. Ausschlaggebend dafür müssen schulentwicklungsplanerische Erwägungen sein. Eine solche Initiative des Schulträgers kommt beispielsweise in Frage, wenn das Grundschulangebot in einer Gemeinde allein Bekenntnisgrundschulen umfasst und der Schulträger dafür sorgen möchte, dass auch Gemeinschaftsschulen auf kurzem Weg für die Kinder in seinem Gebiet erreichbar sind.

Die ersten Beschlüsse zur Umwandlung von Schulen können zum Schuljahr 2016/2017 wirksam werden. Stichtag für das Einleitungsverfahren ist der 10. Januar des jeweiligen vorhergehenden Schuljahres.<sup>1</sup>

Außerdem sollen künftig zur Sicherung des Unterrichts auch Lehrkräfte an Bekenntnisschulen eingestellt werden können, die nicht dem Schulbekenntnis angehören.

Die Leitungsfunktion in der Grundschule ist von der Regelung weiterhin ausgenommen. Aktuell fehlt in Wipperfürth die/der Konrektor/in im Verbund Agathaberg / Albert Schweitzer / Wipper-Schule, der/die dem evangelischen Bekenntnis angehören muss.

In Nordrhein-Westfalen sind ein Drittel aller Grundschulen öffentliche Bekenntnisschulen in kommunaler Trägerschaft, die vollständig staatlich finanziert sind. In Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr 70 %, nämlich 5 von 7 Grundschulstandorten, öffentliche Bekenntnisschulen.

**Anlage:**

Gegenüberstellung alter und neuer Gesetzestext zum 11. SchulRÄG

<sup>1</sup> Drucksache 16/7544 Landtag NRW, S. 10 und 11

FB I-40, FI-Stn

Gegenüberstellung der Änderungen durch das 11. Schulrechtsänderungsgesetz

§ 26 ABSATZ 6 SATZ 2 ALTE FASSUNG	§ 26 ABSATZ 6 SATZ 2 NEUE FASSUNG
<p>Lehrerinnen und Lehrer an Bekenntnisschulen müssen dem betreffenden Bekenntnis angehören und bereit sein, an diesen Schulen zu unterrichten und zu erziehen.</p>	<p>An Bekenntnisschulen müssen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Schulleiterin oder der Schulleiter und</li> <li>2. die übrigen Lehrerinnen und Lehrer dem betreffenden Bekenntnis angehören.</li> </ol> <p>Sie müssen bereit sein, im Sinne von Absatz 3 Satz 1 an diesen Schulen zu unterrichten und zu erziehen. Zur Sicherung des Unterrichts sind Ausnahmen von Satz 2 Nummer 2 zulässig.</p>
§ 27 ABSATZ 3 ALTE FASSUNG	§ 27 ABSATZ 3 NEUE FASSUNG
<p>Bestehende Grundschulen sind in eine andere Schulart umzuwandeln, wenn die Eltern eines Fünftels der Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen und wenn sich anschließend die Eltern von zwei Dritteln der Schülerinnen und Schüler in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.</p>	<p>Ein Schulträger wandelt eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart um, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Eltern eines Zehntels der Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen oder</li> <li>b) der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung § 80) beschließt, ein Abstimmungsverfahren durchzuführen und</li> </ol> </li> <li>2. die Eltern von mehr als der Hälfte der Schülerinnen und Schüler sich anschließend in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.</li> </ol> <p>Verfahren nach Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b können erst nach drei Jahren erneut durchgeführt werden.</p>

§ 28 ABSATZ 2 ALTE FASSUNG	§ 28 ABSATZ 2 NEUE FASSUNG
<p>Bestehende Hauptschulen sind in Gemeinschaftshauptschulen umzuwandeln, wenn die Eltern eines Fünftels der Schülerinnen und Schüler dies beantragen und sich anschließend die Eltern eines Drittels der Schülerinnen und Schüler in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.</p>	<p>Ein Schulträger wandelt eine bestehende Bekenntnishauptschule in eine Gemeinschaftshauptschule um, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Eltern eines Zehntels der Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen oder</li> <li>b) der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung (§ 80) beschließt, ein Abstimmungsverfahren durchzuführen und</li> </ol> </li> <li>2. die Eltern eines Drittels der Schülerinnen und Schüler sich anschließend in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.</li> </ol> <p>Verfahren nach Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b können erst nach drei Jahren erneut durchgeführt werden.</p>



I - Ordnung und Soziales

**Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö		Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht werden die diesjährigen Fördermittel von 7.000,-- € wie folgt verwendet:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1) Förderung von Seniorenfreizeitmaßnahmen<br>Seniorenclubs Siebenborn, Wipperfeld, Agathaberg,<br>Kreuzberg, Hämmern, Neye, Egen, Düsterohl,<br>Ommerborn, Thier, Ev. Kirchengemeinde Wipperfürth,<br>Seniorenkreis Kath. Kirchengemeinde Wipperfürth,<br>Frauenhilfe Klaswipper u. Kupferberg<br>je 150,-- € | 2.100,-- €        |
| 2) Lebenshilfe Frühförderung   | 1.000,-- €        |
| 3) Ökumenische Hospiz-Initiative   | 1.000,-- €        |
| 4) Ökumenische Initiative „Projekt Start“  | 2.000,-- €        |
| 5) Arbeitskreis Rat und Hilfe  | 400,-- €          |
| 6) Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen   | <u>500,-- €</u>   |
|  | <b>7.000,-- €</b> |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im diesjährigen Haushaltsplan stehen im Sachkonto 531900 –Zuschüsse an übrige Bereiche- insgesamt 7.000,-- € zur Verfügung. Spendenmittel stehen zurzeit nicht bereit.

**Demografische Auswirkungen:**

Es gibt keine direkten demographischen Auswirkungen.

## **Begründung:**

Im Jahr 2014 wurde die Interessengemeinschaft geistig Behinderter Kinder in der Neysesiedlung zuletzt mit einem Betrag von 600,-- € gefördert. Eine Unterstützung ist über viele Jahre erfolgt. Die Interessengemeinschaft hat ihre wertvolle Arbeit eingestellt.

Der Förderverein Tschernobylkinder in Petuchowka e.V. erwartet für 2015 keine Besuchergruppe. Konkrete Projekte sind ebenfalls nicht geplant. Aus diesen Gründen ist im Beschlussentwurf für 2015 keine Förderung vorgesehen. Der Verein will versuchen, im Jahr 2016 eine Besuchergruppe einzuladen und evtl. in der Jugendherberge unterzubringen. Die Tschernobylkatastrophe am 26.04.1986 liegt im nächsten Jahr 30 Jahre zurück. Auf den langen Zeitraum ist sicherlich zurückzuführen, dass es immer schwieriger wird, Gastfamilien zur Aufnahme der Besucher aus Petuchowka zu finden. Vor diesem Hintergrund ist eine zentrale Unterbringung in der Jugendherberge angedacht. Abzuwarten bleibt, ob sich die Planungen tatsächlich verwirklichen lassen. Woanders haben sich ähnliche Vereine aus Mangel an Gastgeberfamilien, aber auch aus Mangel an Kindern aus der betroffenen Region, aufgelöst. Hieran möchte der Verein in Wipperfürth nicht denken.

Der Beschlussvorschlag sieht erstmals eine Förderung des Projektes „Start“ der Ökumenischen Initiative mit einem Zuschuss von 2.000,-- € vor. Erstes Maßnahmenjahr war 2011/2012. Start ist angetreten, um jungen Menschen (in der Regel bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) die Chance zu geben, ihren Hauptschulabschluss nachzuholen. Start ist ein sehr erfolgreiches Projekt. Jährlich melden sich ca. 30 Teilnehmer zur Betreuung und Beschulung in der Maßnahme an. Das Maßnahmenjahr beginnt am 01.09. eines Jahres und endet am 31.08. des Folgejahres. Bis Januar eines Jahres hat sich regelmäßig herausgestellt, dass jeweils ca. 12 Teilnehmer soweit waren, um eine Prüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses abzulegen. In der Regel schaffen tatsächlich 10 Teilnehmer den Abschluss. Dieser Erfolg hängt in erster Linie mit einer sehr engen Einzelfallbetreuung und einer sozialpädagogischen Begleitung zusammen. Für jedes Maßnahmenjahr entstehen Kosten von ca. 42.000,-- €. Die Hans-Hermann-Voss-Stiftung bringt sich regelmäßig mit einem Jahresbetrag von 30.000,-- € ein. Hinzu kommen Mittel der Kreissparkasse Köln von 2.000,-- € und der Diakonie von 5.000,-- €. In jedem Jahr bleiben 3.000,-- - 5.000,-- € ungedeckt. Die Ökumenische Initiative wäre dankbar dafür, wenn sie im Hinblick auf diesen jährlichen Fehlbetrag entlastet werden könnte.



I - Ordnung und Soziales

**Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Der Fachausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 19.11.2014 unter TOP 1.16.4 schriftlich und mündlich ausführlich über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterrichtet. Seitdem ist ein halbes Jahr vergangen und die Situation hat sich natürlich weiter entwickelt.

Die Hansestadt Wipperfürth hat in 2014 insgesamt 92 Asylbewerber aufgenommen. Bis zum 23.04.2015 sind in 2015 erneut 50 Asylbewerber aufgenommen worden. Allein im April wurden bis zum 23. des Monats 21 Asylbewerber nach Wipperfürth zugewiesen. Hier bestand die Hoffnung, dass es möglicherweise über einen längeren Zeitraum zu keinen weiteren Neuzuweisungen kommen würde. Tatsächlich hat Wipperfürth seine Aufnahmeverpflichtung am 23.04. lediglich mit einer Person übererfüllt (+ 1). Dies bedeutet, dass es keine lange Neuzuweisungspause geben wird und dass in Kürze mit Neuzuweisungen zu rechnen ist.

An der Unterbringungspraxis der Hansestadt Wipperfürth hat sich in den vergangenen Monaten nichts geändert. Alleinstehende Männer werden nach wie vor in der einzigen Sammelunterkunft für Flüchtlinge im Gebäude Bahnstr. 7 untergebracht. Derzeit leben in dieser Einrichtung 28 Männer. Rein rechnerisch sind momentan 10 Betten frei. 5 Männer halten sich mit Zustimmung des Sozialamtes an einem anderen Ort auf, 2 davon erhalten volle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und eine Person lediglich Krankenhilfe zu Lasten der Hansestadt Wipperfürth. Eine ganze Reihe von männlichen Asylbewerbern ist untergetaucht. Sie können jederzeit wieder auftauchen und müssten dann von der Hansestadt Wipperfürth wieder aufgenommen und untergebracht werden.

Die Verwaltung hat insbesondere seit Anfang 2014 immer wieder versucht zu erreichen, dass Familien zugewiesen wurden. Dies ist auch regelmäßig gelungen. Trotzdem wurden vereinzelt auch Einzelpersonen zugewiesen. Bisher konnten alle Familien mit Wohnraum, der auf dem Wohnungsmarkt angeboten wurde, versorgt werden. 8 männliche Asylbewerber wurden in 4 Wohngemeinschaften zusammengefasst und mit Wohnungen versorgt. In 4 Fällen haben Asylbewerber selbst Wohnungen angemietet. Die Hansestadt Wipperfürth hat bisher selbst 30 Wohnungen angemietet. 3 weitere Wohnungen werden in der 17. Kalenderwoche dazu kommen. Darin können 12 Personen untergebracht werden. Theoretisch gibt es 3 weitere Wohnungsangebote. Von einer Anmietung ist bisher aus unterschiedlichen Gründen Abstand genommen worden. Die

Verwaltung wird jetzt auch in Bezug auf diese Wohnungen versuchen, zu einem Vertragsabschluss zu kommen.

Die Gesamtsituation wird sich nicht entspannen. Dies bedeutet, dass die Hansestadt Wipperfürth auch in den kommenden Monaten immer und immer wieder auf weitere Wohnungen, die auf dem Wohnungsmarkt zu bekommen sind, angewiesen sein wird. Man spricht ganz generell von einer Verdoppelung der Asylantenzahlen in 2015 im Vergleich zu 2014. Wenn diese Prognose tatsächlich eintreten sollte, muss bis zum Jahresende mit Neuzuweisungen von 130 Asylbewerbern nach April 2015 gerechnet werden. Niemand kann im Augenblick übersehen, ob die bisherigen Instrumente dann noch ausreichen oder ob tatsächlich auch unpopuläre Entscheidungen getroffen werden müssen.

28 Personen leben heute in der Bahnstr. 7 und 120 Personen sind in Wohnungen untergebracht. Die insgesamt 148 Asylbewerber kommen aus folgenden Staaten:

Ägypten	2
Afghanistan	1
Albanien	25
Algerien	1
Armenien	4
Aserbajdschan	4
Bangladesch	4
Bosnien	4
Elfenbeinküste	2
Eritrea	3
Georgien	6
Ghana	1
Guinea	4
Irak	9
Iran	1
Kosovo	18
Libanon	3
Marokko	3
Mazedonien	4
Mongolei	2
Nigeria	13
Russische Föderation	1
Serbien	9
Syrien	17
Tadschikistan	5
Togo	1
ungeklärt	1

Eine größere Zahl an ehemaligen Asylbewerbern ist mittlerweile in die Leistungszuständigkeit des Job-Centers gewechselt. Sie beziehen Arbeitslosengeld-2 und keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Außerdem hat sich die Chance erhöht, früher eine Arbeit aufnehmen zu können (nach 15 o. 18 Monaten). Dies wird

ständig zwischen den Mitarbeitern des Sozialamtes und der Ausländerbehörde abgeglichen.



I - Ordnung und Soziales

**Bericht über ehrenamtliche Tätigkeiten im Asylbereich**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

Der Fachausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.11.2014 unter TOP 1.11.1, Verwendung der Spende der KSK Köln, über die damals ganz aktuelle Entwicklung einer vernetzten Betreuung für Flüchtlinge und Asylbewerber unterrichtet. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Bericht über die Durchführung der Beschlüsse verwiesen.

Seinerzeit wurde berichtet, dass in einer ersten Gesprächsrunde am 05.11.2014 zwischen Verwaltung, Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen die Arbeitsgruppen

- Sprachförderung
- Vermittlung von Patenschaften
- Vermittlung von Sachspenden, insbesondere für Kinder
- Vermittlung ehrenamtlicher Dolmetscher

gebildet worden sind.

Im November hat eine vorbildliche vernetzte Arbeit begonnen.

Die Damen von Wipp-Asyl haben sich der Bereiche Vermittlung von Patenschaften und Vermittlung von Sachspenden angenommen. Es ist ihnen gelungen, eine Vielzahl von Paten zu finden. Die Paten gehen in die Flüchtlingsfamilien, sind Ansprechpartner in vielen Lebenslagen, sind Helfer, wenn es darum geht, Kontakte zu Kindergärten, Schulen und Behörden zu finden usw.. Die Paten sind ganz einfach da und helfen, wo es geht. In Wipperfürth neu ankommende Asylbewerber werden regelmäßig an WippAsyl gemeldet, damit sie in die Betreuung durch die Paten übernommen werden können.

Die Vermittlung von Sachspenden ist nach dem damaligen Erstgespräch ganz schnell angelaufen. Die Lagerung von Sachspenden erfolgte zunächst in Privaträumen. Ein Hauseigentümer in der Unteren Str. war sehr schnell bereit, leerstehende Lagerflächen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind sehr gut geeignet, Sachspenden entgegen zu nehmen, zu lagern und auch wieder auszugeben. Sachspenden werden dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr ausgegeben. WippAsyl hat darüber hinaus Stillarbeitstage eingerichtet, um Spenden anzunehmen, zu sortieren und für die nächsten Ausgabetermine vorzubereiten.

Frau Marie-Claude Danzeglocke ist es gelungen, einen Dolmetscherpool einzurichten, auf den bei Verständigungsproblemen zurückgegriffen werden kann.

Zur Integration der Flüchtlinge ist es besonders wichtig, dass sie sich verständigen können und die deutsche Sprache erlernen. Die Kath. Familienbildungsstätte Haus der Familie hat hierzu seit dem 13.01.2015 zunächst montags und dienstags 3 Sprachkurse eingerichtet. Die Kurse sind für die Teilnehmer gebührenfrei. Sie werden durch das

Haus der Familie und die Hansestadt Wipperfürth je zur Hälfte finanziert. Für die professionelle Durchführung der Sprachkurse konnte Frau Ingrid Forsting gewonnen werden. Auf ihre ganz eigene Art und Weise gelingt es ihr, die Kursteilnehmer zu begeistern und an die deutsche Sprache heranzuführen. Die Kursteilnehmer sind stolz darauf, wie schnell sie sich in deutscher Sprache z.B. im Sozialamt verständlich machen können. Es werden ein Kurs für Frauen und 2 Kurse für Männer angeboten. Die Teilnahme ist sehr gut. Neben den eigentlichen Sprachkursen wird ein Alphabetisierungskurs angeboten. Nicht nur die Sprache, sondern auch die Schriftform muss erlernt werden, um schreiben zu können und Schriftstücke auch lesen zu können. Viele Flüchtlinge kommen aus Bereichen auf dieser Welt, in denen es eine ganz andere Schriftform gibt. Die Arbeit von Frau Forsting wird durch eine Reihe von Ehrenamtlichen ausgedehnt. Sie arbeiten das, was Frau Forsting „schulisch“ vermittelt hat, nach und setzen es durch praktische Erfahrungen im Alltag (z.B. beim Einkauf) um.

Über das Haus der Familie sind darüber hinaus Kurse für die Ehrenamtlichen durchgeführt worden,

- Basiswissen über die Situation von Flüchtlingen
- Alltagsrelevante Themen (Behördengänge, Gesundheitssituation, Arztbesuche)
- Grundbildung für Ehrenamtliche (persönliche Motivation und Haltung zur Mitarbeit in der Flüchtlingshilfe)
- Kinderschutz und Kinderrechte – Prävention von Gewalt an Kindern

Für den 12.06.2015 ist ein weiterer Präventionskurs geplant.

Auch die Kosten für solche Kurse werden zwischen Haus der Familie und Stadt geteilt.

Die jetzt bereits laufenden Sprachkurse sind bis zum 23.06.2015 angesetzt. Das Haus der Familie ist bereits in die konkrete Planung eingestiegen, das Kursangebot im 2. Schritt bis zum Jahresende zu sichern.

Über die Ökumenische Initiative als Anstellungsträger ist es gelungen, mit Herrn Morris Weißelberg einen Sozialarbeiter auf Teilzeitbasis (halbe Stelle) einzustellen. Herr Weißelberg hat seine Arbeit am 15.03.2015 aufgenommen. Er ist Ansprechpartner für alle Flüchtlinge in Wipperfürth. Die Ökumenische Initiative will versuchen, die Patenschaft für die Bewohner des Hauses Bahnstr. 7 zu übernehmen. Die Kenntnisse, die Herr Weißelberg in der Flüchtlingsarbeit in der Vergangenheit erworben hat, können hierbei nur hilfreich sein. Die Stelle ist zunächst befristet für 2 Jahre eingerichtet. Sie wird finanziert durch ein lobenswertes Engagement der Hans-Hermann-Voss-Stiftung, durch die Ev. Kirchengemeinden Wipperfürth und Klaswipper, durch die Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus sowie durch die Hansestadt Wipperfürth über den Einsatz der Spendenmittel der KSK Köln (Siehe Bericht über die Durchführung der Beschlüsse).

Die Verwaltung hatte für den 31. März noch einmal zu einer großen Gesprächsrunde eingeladen. Dabei hat es einen intensiven Austausch gegeben. Herr Weißelberg konnte sich in dieser Runde vorstellen. Neue große Projekte sind nicht angedacht worden. Wenn es gelingt, den Betreuungsstand auf Dauer zu sichern, der nach dem 05. Nov. entstanden ist, haben wir alle gewonnen.

Ein Riesendank gilt allen, die sich in die Flüchtlingsbetreuung einbringen, auf welchen Feldern auch immer. Es ist sehr schön zu sehen, dass durch ein Zusammenwirken Vierter Vieles zum Wohle der uns anvertrauten Flüchtlinge erreicht worden ist und in der Zukunft weiter geleistet werden wird.

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
Mitteilung M/2015/570	4
TOP Ö 1.6.1 Streichung des Zuschusses an das St. Angela Gymnasium	
Vorlage V/2015/306	8
TOP Ö 1.6.2 VII. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Er	
Vorlage V/2015/307	9
Anlage 1: Vorschlag Änderungssatzung OGS zum 1.8.15 V/2015/307	12
Anlage 2: Interkommunaler Satzungsvergleich V/2015/307	15
Anlage 3: Schriftwechsel Kommunalaufsicht V/2015/307	16
TOP Ö 1.6.3 Bildung der Grundschulverbünde/Situation Schulentwicklungsplanung	
Vorlage V/2015/308	27
Anlage: SEP V/2015/308	33
TOP Ö 1.9.1 Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen für das Schuljahr 2015/2	
Mitteilung M/2015/574	70
TOP Ö 1.9.2 Aktuelle Schülerzahlen zu den Offenen Ganztagschulen / Sonstige Be	
Mitteilung M/2015/575	73
TOP Ö 1.9.3 Ergebnis der Befragung zu den Betreuungsbedarfen	
Mitteilung M/2015/572	75
Anlage 1: Elternfragebogen M/2015/572	87
Anlage 2: Gesamtauswertung der Elternbefragung M/2015/572	91
TOP Ö 1.9.4 Ergebnis der Elternbefragung zur Schulwahl nach Auflösung der Wippe	
Mitteilung M/2015/578	108
Anlage: Fragebogen M/2015/578	112
TOP Ö 1.9.5 Sachstandsbericht Auflösung der Alice-Salomon-Schule zum 31.07.2015	
Mitteilung M/2015/567	113
TOP Ö 1.9.6 Teilweise Weiterleitung erhöhter Landeszuschüsse an die Träger der	
Mitteilung M/2015/566	115
TOP Ö 1.9.7 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung der H	
Mitteilung M/2015/571	116
TOP Ö 1.9.8 Informationen zum 11. Schulrechtsänderungsgesetz	
Mitteilung M/2015/580	117
Anlage: Gegenüberstellung alter u. neuer Gesetzestext zum 11. SchulRÄG	118
TOP Ö 1.11.1 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich	
Vorlage V/2015/305	120
TOP Ö 1.16.1 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern	
Mitteilung M/2015/573	122
TOP Ö 1.16.2 Bericht über ehrenamtliche Tätigkeiten im Asylbereich	
Mitteilung M/2015/577	125
Inhaltsverzeichnis	127